

116. Sitzung

am Freitag, dem 25. Februar 1994, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	7804	6. Finanzierung von Frauenhäusern	
Neu- und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs		Schindler (SPD)	7810, 7811
Beschluß	7804	Frau Staatssekretärin Stamm	7810, 7811
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		7. Werkverträge mit osteuropäischen Arbeitnehmern	
1. Kartoffelstärkefabrik Lauingen		Schieder (SPD)	7811, 7812
Müller Herbert (SPD)	7804	Frau Staatssekretärin Stamm	7811, 7812
Staatsminister Bocklet	7804, 7805	Hollwich (SPD)	7812
Miller (CSU)	7805	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage)	
Prof. Kling (CSU)	7805	8. Kreiskrankenhaus Höchstadt/Aisch	
2. EG-Bananenmarktordnung		Irlinger (SPD)	7841
Prof. Dr. Doeblin (FDP)	7805, 7806	9. Gleichstellungsstelle bzw. Frauenbeauftragte für Landshut	
Staatsminister Bocklet	7805, 7806	Franzke (SPD)	7841
3. Kommunalschlachthöfe im oberfränkischen Grenzbereich		10. Umbau des ehemaligen Kreiskrankenhauses Rain am Lech zu einem Alten- und Pflegeheim	
Knauer Walter (SPD)	7807	Straßer (SPD)	7842
Frau Staatssekretärin Stamm	7807, 7808	11. Ortsumgehung Handzell der Staatsstraße 2035	
4. Schliefanlagen zur Jagdhundeausbildung		Schmid Georg (CSU)	7842
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN)	7808	12. Abbau von Schienen im Kreuzungsbereich mit Gemeindestraßen	
Frau Staatssekretärin Stamm	7808	Schläger (SPD)	7842
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	7808		
5. Asylbewerberunterkünfte in Nürnberg			
Langenberger (SPD)	7809, 7810		
Frau Staatssekretärin Stamm	7809, 7810		

<p>13. Ortsdurchfahrt Sielenbach der Staatsstraße 2338 Knauer Christian (CSU) 7842</p> <p>14. Ortsdurchfahrten Trieb, Hochstadt und Marktzeuln Schuhmann Otto (SPD) 7843</p> <p>15. Private Finanzierung von Fernstraßen in Bayern Naumann (SPD) 7843</p> <p>16. Kriegsverbrecher aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien Breitrainer (CSU) 7843</p> <p>17. Verkehrsberuhigung und Firmenhinweistafel in Niederndorf Dr. Maier Christoph (CSU) 7844</p> <p>18. Technologieförderung mittelständischer Unternehmen Frau Hiersemenzel (FDP) 7844</p> <p>19. Nutzung der Stetten-Kaserne in München Maget (SPD) 7844</p> <p>20. Fuhrpark der Staatsregierung Dr. Götz (SPD) 7845</p> <p>21. Bahnstrecke Neumarkt-St. Veit – Eggenfelden – Pfarrkirchen – Pocking Dr. Kempfler (CSU) 7845</p> <p>22. Dezentrale Blockheizkraftwerke Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 7845</p> <p>23. Dezentrale Blockheizkraftwerke Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 7846</p> <p>24. Bedeutung des Umweltschutzes für den Wirtschaftsstandort Bayern Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) 7848</p> <p>25. Vorgehen der Justiz gegen den Unternehmer Zwick Brandl (SPD) 7848</p>	<p>26. Strafverfahren gegen einen Münchner Verkehrs-Beruhigungs-Aktionisten Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 7848</p> <p>27. Jugendtagungshaus im Landkreis Dingolfing-Landau Huber Erwin (CSU) 7849</p> <p>28. Errichtung eines 11. Gymnasiums für Stadt und Landkreis Würzburg Franz (SPD) 7849</p> <p>29. Teilzeitbeschäftigung im Schulbereich Frau Fischer Anneliese (CSU) 7849</p> <p>30. Hochwasserschutz im Stadtgebiet Regensburg Wahnschaffe (SPD) 7850</p> <p>31. Abgasreinigungsanlagen für Schweine- oder Hühnerhaltungen Daxenberger (DIE GRÜNEN) 7850</p> <p>32. Entsorgung von Biomüll aus der Stadt Fürth Frau Bock (FDP) 7850</p> <p>33. Naturpark Altmühltal Rosenbauer Georg (CSU) 7851</p> <p>34. Trinkwasserverband zwischen Unterfranken und Thüringen Dr. Kaiser Heinz (SPD) 7851</p> <p>35. Trinkwasserversorgung in Unterfranken Frau Scheel (DIE GRÜNEN) 7851</p> <p>36. Landesentwicklungsprogramm Bayern Großer (FDP) 7852</p> <p>37. Nachfolgemülldeponie der Deponie Freimann-Nord-West Prof. Dr. Gantzer (SPD) 7852</p> <p>38. Kläranlage Kaufbeuren Kamm (DIE GRÜNEN) 7852</p>
--	---

39. Reststoffdeponie Schwaighausen	Müller Herbert (SPD)	7835
Schultz (SPD)	Frau Scheel (DIE GRÜNEN)	7836
7852	Frau Bock (FDP)	7837
	Frau Fischer Anneliese (CSU)	7838
40. Behandlung einer Eingabe	Beschluß	7839
Nentwig (SPD)		
7853		
41. Atomkraftwerk Gundremmingen	Interpellation der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Spatz u. Frakt. FDP	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	zur Lage der Kommunen in Bayern (Drs. 12/ 13 964)	
7853		
42. Anhörung „Isar 2000“	Interpellation der Abg. Glück Alois, Diethel, Falk u. a. u. Frakt. CSU	
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	Lage der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern (Drs. 12/14 045)	
7853		
43. Genehmigung zur Verlängerung des Boots- betriebs auf dem Großen Arbersee	Staatssekretär Sauter	7839
Frau Kellner (DIE GRÜNEN)		
7853		
Unterrichtung des Landtags betr. Umbildung der Staatsregierung	Interpellation der Abg. Paulig, Scheel, Rieger u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN	
Ministerpräsident Dr. Stoiber	Einkommens- und Vermögensverteilung in Bayern (Drs. 12/14 011)	
Dr. Schmid Albert [Regensburg] (SPD)	Staatsminister Dr. Glück	7839
7812, 7825		
7813, 7823, 7831		
Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	Interpellation der Abg. Paulig, Daxenberger, u. Frakt. DIE GRÜNEN	
7815		
Glück Alois (CSU)	Von der Bauernmilch zur Industriemilch?	
7818, 7831	Die Fragwürdigkeit von ständig steigenden Hygienenormen bei Milch (Drs. 12/14 019)	
Hiersemann (SPD)	Frau Staatssekretärin Deml	7839
7820, 7830	Frau Paulig (DIE GRÜNEN), zur GeschO	7840
Prof. Dr. Doeblin (FDP)		
7821, 7832		
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Schluß der Sitzung	7840
über das Ehrenzeichen des Bayerischen Mini- sterpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt (Drs. 12/14 315)		
– Erste Lesung –		
Ministerpräsident Dr. Stoiber		
7833		

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Möslein: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 116. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, RTL, SAT 1, der Nachrichtensender VOX, bayerische Lokalfunkradios sowie Pressefotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich das Ergebnis der Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes bekannt. An der Wahl haben sich 120 Mitglieder des Hohen Hauses beteiligt. Ein Stimmzettel war ungültig. Drei Stimmzettel wurden leer abgegeben. Auf Herrn Lotmar Dillmann entfielen 108 Stimmen und auf Herrn Dr. Hans Gerhard Reiche 106 Stimmen. Damit sind beide Herren gewählt. Bei der zweiten Wahl erhielt Herr Wolfgang Schaffer 70 Stimmen und Herr Dr. Manfred Worm 46 Stimmen. Bei der dritten Wahl erhielt Herr Ermin A.I. Brißmann 65 Stimmen und Herr Eckart Stevens-Bartol 45 Stimmen. Damit sind die Herren Schaffer und Brißmann ebenfalls zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gewählt.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 6

Mündliche Anfragen

und bitte zunächst Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der ersten Anfragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Herbert Müller. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Müller Herbert (SPD): *Herr Staatsminister, was hat die Staatsregierung in den letzten Wochen unternommen, um den Neubau der Kartoffelstärkefabrik in Lauingen zu sichern und wie ist Ihrer Ansicht nach der akтуelle Stand?*

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Agrarpreisvorschläge einschneidende Maßnahmen zu Produktionsbeschränkung auf dem Kartoffelstärkesektor beschlossen. Von den vorgeschlagenen Instrumenten stellt insbesondere die – ich zitiere – „Produktionsbegrenzung auf der Basis historischer Produktionskapazitäten der Stärkefabriken in den Mitgliedstaaten“ für Bayern eine nicht hinnehmbare Härte dar. Nach Bekanntwerden dieser Vorschläge habe ich mich unverzüglich in Briefen und Telegrammen an die EG-Kommissare Steichen und Schmidhuber sowie an Bundeslandwirtschaftsminister Borchert gewandt und Vertrauens-

schutz für in Bayern eingeleiteten beziehungsweise abgeschlossenen Maßnahmen für das Werk in Sünching sowie den geplanten Standort in Lauingen gefordert.

Herr Kommissar Schmidhuber hat nunmehr vor wenigen Tagen als Antwort auf meine Intervention schriftlich mitgeteilt, daß es bei Abfassung der Vorschläge für die Rechtstexte in der Europäischen Kommission gelungen sei, eine Bestimmung vorzusehen, nach der die Mitgliedstaaten bei der Aufteilung der nationalen Quote auf die Stärkefabriken nicht nur die „historischen Produktionskapazitäten der Stärkefabriken“, sondern Investitionen berücksichtigen können, die in den Referenzjahren noch nicht zur Stärkeproduktion beigetragen haben. Damit wird also das starre Schema der historischen Quoten gelockert.

Mit dieser Regelung könnte es möglich sein, die mit der Einführung einer Quotenregelung verbundene Härte für die Unternehmen Sünching und Lauingen zu vermeiden oder zumindest abzumildern, sofern der Ministerrat diesen Kommissionsvorschlag bei der Agrarpreisentscheidung endgültig übernimmt. Dessen ungeachtet ist die Staatsregierung in Übereinstimmung mit dem Bundeslandwirtschaftsminister der Ansicht, daß eine Produktionsbeschränkung im Kartoffelstärkesektor abzulehnen ist, weil sie als sachlich nicht nötig anzusehen ist. Diesen Standpunkt wird Bundeslandwirtschaftsminister Borchert auch in den Verhandlungen im EG-Agrarministerrat vertreten. Er hat mir das ausdrücklich noch einmal bestätigt. Das ist die Vorlage Deutschlands für den EG-Agrarministerrat.

Sie können versichert sein, daß ich mich im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen weiterhin für eine zufriedenstellende Lösung zugunsten unserer bayerischen Betriebe und Vorhaben einsetzen werde.

Lassen Sie mich noch folgendes hinzufügen: Ob es zum Bau der Stärkefabrik in Lauingen kommt, hängt im übrigen auch davon ab, daß sich ein genügend kapitalkräftiger Investor findet, der der Firma Schwabenstärke die benötigten Mittel zuführt, und daß die Firma Südstärke als Adressatin der Förderzusage weiterhin an dem Projekt beteiligt bleibt.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller.

Müller Herbert (SPD): Herr Staatsminister, glauben Sie nicht, daß es um so schwieriger sein wird, einen Investor zu finden, je schwieriger und unsicherer die Beteiligung der Europäischen Union und des Staates sein wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet: Nein. Die Vorfrage, wie es mit Sünching beziehungsweise mit Lauingen weitergehen soll, wird spätestens mit der Entscheidung über die Agrarpreise für dieses Jahr gelöst. Wenn die

Quotierung auf dem Stärkesektor abgelehnt wird, ist der Weg frei, das zu tun, wofür bereits eine Förderzusage gegeben worden ist. Wenn es zu einer Kontingentierung kommt, dann ist es entscheidend, daß der von mir zitierte und von Herrn Kommissar Schmidhuber eingeführte Passus angenommen wird, daß es also den Mitgliedstaaten ermöglicht wird, auch im Rahmen einer Kontingentierung auf historischen Quoten solche Sonderfälle, wie wir sie bei Sünching und Lauingen haben, zu berücksichtigen. Wenn dies nicht gelingen sollte, dann ergäbe sich allerdings für Sünching die Problematik, daß die ausgebauten Kapazitäten nicht genutzt werden könnten. Für Lauingen gäbe es keine Möglichkeit mehr, eine Stärkefabrik zu bauen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Miller!

Miller (CSU): Herr Staatsminister, sind die ursprünglich gegebenen Zusagen der Förderung durch die Bayerische Staatsregierung noch relevant, und hat der Betreiber oder der künftige Betreiber auch Voraussetzungen geschaffen, daß die Maßnahmen anlaufen könnten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet: Herr Kollege Miller, Ihnen ist die Vorgeschichte dieser Zusagen bekannt. Darauf will ich jetzt nicht eingehen. Ich habe ungeachtet dieser Vorgeschichte sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der EG einen Vertrauensschutz in Bezug auf diese Zusagen angemahnt. Weder von Seiten des Bundes noch von Seiten der EG ist die Vertrauensschutzwürdigkeit unserer Zusagen in diesem Zusammenhang in Zweifel gezogen worden.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage, der Kollege Kling.

Prof. Kling (CSU): Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, daß die schwäbischen Bauern – 1000 Landwirte an der Zahl – bisher unter einem hohen Erwartungshorizont sind, den Sie selbst eben erwähnt haben, über 62 Millionen DM Kapital gezeichnet und das Grundstück erworben haben, daß das Raumordnungsverfahren unmittelbar vor einem positiven Abschluß steht und daß es für die schwäbischen Bauern im Hinblick auf den Vertrauensvorschuß, den man ihnen gegeben hat, eine schlimme Entscheidung wäre, wenn nicht ein Mindestkontingent gesichert werden könnte?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet: Herr Abgeordneter Kling, selbstverständlich wäre es für die beteiligten Bauern ein schwerer Schlag, wenn von Brüssel die Möglichkeit genommen würde, diese Fabrik zu bauen. Die Position der Bayerischen Staatsregierung ist in die-

ser Frage völlig klar. Wir wollen den Stärkestandort Bayern auf dem künftigen europäischen Binnenmarkt, der sich in diesem Zusammenhang gerade entfaltet, sichern.

Wir wollen aber diesen Stärkestandort nur sichern, wenn das dort Produzierte auch abgesetzt werden kann. Darüber müssen wir uns im klaren sein: Für die Halde darf nicht produziert werden. Diese beiden Dinge gehören zusammen. Ich sehe aber in diesem Punkt kein Problem. Ich sage das nur der Ordnung halber.

Die Problematik besteht darin, daß wir für die Initiative der Bauern einen kapitalkräftigen Partner brauchen. Dieser kapitalkräftige Partner schien bisher die „Südstärke“ zu sein. Die „Südstärke“ hat aber in der Zwischenzeit erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, die 40 bis 60 Millionen DM, die noch zu finanzieren wären, aufzubringen. Wir wollen verhindern, daß die im Rahmen der „Schwabenstärke“, bei der die „Südstärke“ Partner ist, ergriffene Initiative der schwäbischen Bauern scheitert, weil die „Südstärke“ aus Kapitalmangel – sie hat in Sünching erheblich investiert – aussteigt. Der Freistaat Bayern bzw. die EU sind nicht in der Lage, das notwendige fehlende Kapital, das über die Zuschußzusage hinausgeht, beizubringen. Das heißt, das ist auch ein Problem der privaten Wirtschaft, der Wirtschaftsbeteiligten, das Entsprechende aufzubringen. Deshalb habe ich die Bitte an Sie, daß von seiten der beteiligten Bauern nach weiteren kapitalkräftigen Partnern Ausschau gehalten wird.

Ich darf Ihnen zusagen, Herr Kling, daß wir von seiten der Staatsregierung alles tun werden, um solche kapitalkräftigen Partner zu ermuntern, einzusteigen. Es ist aber klar, daß wir uns als Staat über den als Förderung zugesagten Betrag hinaus nicht weiter engagieren können.

Erster Vizepräsident Möslein: Die zweite Frage stellt der Abgeordnete Prof. Dr. Doeblin.

Prof. Dr. Doeblin (FDP): *Wie ist die Position der Staatsregierung zur „Bananenmarkt-Ordnung“ der Europäischen Union, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Bocklet, noch als Europaparlamentarier der Bananenmarkt-Ordnung zugestimmt hat?*

Ich konnte nicht wissen, daß Sie gestern dazu reden würden.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Bocklet: Es freut mich ganz besonders, daß ich heute, sozusagen im Nachklang zu gestern, noch einiges dazu sagen kann.

(Abg. Diethel: Verzichten Sie darauf!)

– Das steht mir nicht zu, Herr Kollege, daß ich darauf verzichte. Ich habe die Verpflichtung, dem Herrn Prof. Dr. Doeblin zu antworten. Er selbst muß entscheiden, ob er die Frage an mich stellt. Er hört mich offensichtlich so gerne, daß ich ihm gerne antworte.

Die Position der Staatsregierung zur Bananenmarkt-Ordnung der Gemeinschaft deckt sich mit dem Beschluß des Bundesrates in Drucksache 575/92 zum „Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Marktordnung für Bananen“. Bayern hat diesem Beschluß in der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992 zugestimmt.

Der Bundesrat erkennt hierbei angesichts der Vollen- dung des Binnenmarktes die Notwendigkeit an, zu einer gemeinschaftswerten Vereinheitlichung der Markt Zugangsregelung für Bananen zu kommen. – Das wurde gestern als „Marktordnung“ bezeichnet. – Die vorgesehenen massiven Markteingriffsmöglichkeiten und dirigistischen Handelsregeln werden aber abgelehnt und eine einfachere, GATT-konforme Marktordnung ohne weitgehende Kontingentbeschränkung gefordert. Zudem hat der Bundesrat unter anderem festgestellt, daß aus verbraucherpolitischen Gründen die durch die Kontingentbeschränkungen zu erwartenden Preiserhöhungen nicht akzeptiert werden können.

Dieser Beschluß des Bundesrates hat nach wie vor Bestand und es besteht aus bayerischer und deutscher Sicht kein Anlaß, den Beschluß zu ändern.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Doeblin (FDP) (vom Redner nicht autorisiert): Welchen Vorteil haben EU-Bananen aus Portugal, Spanien, Griechenland in bezug auf ihren Umsatz in der EU bzw. in Deutschland durch die Bananenmarkt-Ordnung?

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Morgen bringe ich Bananen mit!)

Staatsminister Bocklet: Der Vorteil für die in der Europäischen Gemeinschaft erzeugten Bananen durch die Bananenmarkt-Ordnung besteht darin, daß ihr Markt Zugang geschützt wird und daß sie vor einer völligen Verdrängung – ich sage ausdrücklich „völligen Verdrängung“ durch die Dollar-Bananen-Einfuhren der drei großen amerikanischen Firmen stärker geschützt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege Prof. Dr. Doeblin, die zweite Zusatzfrage; aber bitte stellen Sie sie frei und lesen Sie sie nicht ab.

Prof. Dr. Doeblin (FDP) (vom Redner nicht autorisiert): Ist Ihnen in bezug auf Deutschland oder auf Bayern bekannt, wie hoch der Marktanteil von EU-Bananen ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet: Herr Prof. Doeblin, es ist nicht die Aufgabe der Staatsregierung, nachzuforschen, wie viele EU-Bananen in Bayern verzehrt werden. Das ist eine freie Entscheidung der Verbraucher.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Vielleicht aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht!)

Die Frage ist, ob so viele Bananen, wie nachgefragt, aus EG-Beständen geliefert werden können. Wobei ich hinzufügen möchte – –

(Prof. Dr. Doeblin: Die will doch keiner!)

– Für die Behauptung, die Sie aufstellen, haben Sie bisher keinen Beweis erbracht. Die Tatsache, daß noch keine angeboten worden sind, sagt noch nicht, daß sie keiner will. Sie müssen differenzieren: Es gibt EU-Bananen, die aus dem europäischen Teil der Europäischen Union kommen, nämlich aus Teneriffa, Madeira und zum Teil aus Kreta. Das sind die kleinen, von denen Sie immer reden.

(Abg. Georg Rosenbauer: Das haben Sie gestern schon erklärt!)

– Entschuldigung, wenn ich gefragt werde, habe ich die Pflicht zu antworten, Herr Kollege Rosenbauer.

Den zweiten Teil machen die EU-Bananen aus den Überseedepartements aus. Ich habe sie mir – wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihnen – schon angesehen. Sie sehen genauso aus wie Chiquita oder Dole, weil sie in den gleichen Regionen produziert werden. Diese werden sehr wohl hier angeboten.

Dazu darf ich Ihnen eine Fußnote anfügen: Was jetzt gespielt wird, resultiert daraus, daß die drei Dollar-Bananen-Multis die Angebotsmengen sehr geschickt reduzieren, um die Preise erhöhen zu können. Bevor die Marktordnung in Kraft getreten ist, haben sie das umgekehrt gemacht. Und die Kommission beweist wieder einmal, daß sie nicht in der Lage ist, Marktordnungsinstrumente so vernünftig und so sensibel zu gebrauchen, daß daraus keine Störungen zum Nachteil der Verbraucher entstehen. Das ist das Problem. Deshalb ist gestern vom Landtag der Dringlichkeitsantrag der CSU beschlossen worden.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Walter Knauer. Bitte schön, stellen Sie Ihre Frage!

Diese Frage wird von der Staatssekretärin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Barbara Stamm, beantwortet.

Knauer Walter (SPD): Frau Staatssekretärin, nachdem die Großschlachthöfe in Hildburghausen und Heubisch/Thüringen offensichtlich nicht gebaut werden, frage ich die Staatsregierung, welche Sanle-

rungsauflagen aus der Sicht der EU an die im oberfränkischen Grenzgebiet zu Thüringen existierenden Kommunalschlachthöfe gemacht werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1991 gilt die EG-Frischfleisch-Richtlinie für jegliches In-Verkehr-Bringen von frischem Fleisch. Es sind nunmehr alle Betriebe, also selbstschlachtende Metzger ebenso wie große Exportschlachthöfe verpflichtet, die EU-Vorgaben, das sind Anforderungen an räumliche und hygienische Mindeststandards, zu erfüllen. Die EU gesteht allerdings Betrieben Erleichterungen von den räumlichen Zulassungsbedingungen zu, wenn sie wöchentlich nicht mehr als 20 Großvieheinheiten oder jährlich nicht mehr als 1000 Stück schlachten.

Betriebe, deren Kapazität über dieser Grenze liegt und die die Mindestanforderungen der Frischfleisch-Richtlinie nicht erfüllen, konnten allerdings einen Antrag auf Gewährung einer Übergangsfrist bis Ende 1995 stellen.

Dazu mußte von den Betrieben ein Sanierungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorging, daß durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen bis zum 01. Januar 1996 der EU-Standard erreicht wird.

In den Fällen, in denen ein Schlachthofneubau mit Fertigstellung bis 1. Januar 1996 vorgesehen war, wurde dies als Sanierungskonzept akzeptiert.

Der Städtische Schlachthof Neustadt bei Coburg, der von den von Ihnen, Herr Kollege, angesprochenen Maßnahmen in Thüringen unmittelbar betroffen wäre, hat einen solchen Antrag gestellt und ist als sog. Übergangsbetrieb anerkannt worden. Es wurde akzeptiert, daß er noch bis Fertigstellung der damals geplanten Schlachthöfe in Hildburghausen und Heubisch weiter schlachten kann.

Sollten nunmehr diese beiden Schlachthöfe in Thüringen nicht gebaut werden, müßte die Stadt Neustadt als Trägerin des Schlachthofes ein neues Sanierungskonzept entwickeln. Andernfalls müßten die Schlachtungen mit Ablauf des Jahres 1995 auf Grund geltenden EG-Rechts eingestellt werden.

Für die Versorgung Oberfrankens gibt es dennoch keine Probleme. Dort befinden sich nämlich derzeit bereits sechs EU-zugelassene Schlachthöfe. Das Strukturgutachten der TU Weihenstephan sieht als kurzfristige Optimalstruktur für Oberfranken drei Schlachthöfe, als langfristige Optimalstruktur einen Schlachthof vor.

Falls die geplanten Schlachthöfe in Hildburghausen und in Heubisch nicht gebaut werden, ist eine ausreichende Versorgung Oberfrankens mit EU-zugelassenen Schlachthöfen damit weiterhin gewährleistet.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Knauer Walter (SPD): Frau Staatssekretärin, kann man davon ausgehen, daß bei der Erfüllung dieser Sanierungskonzepte – es gibt ja noch sieben kommunale Schlachthöfe in Oberfranken, die unmittelbar an dieser Grenze liegen – diese Schlachthöfe dann auch eine Überlebenschance über das Jahr 1995 hinaus haben?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Die Schlachthofstruktur – ich habe Ihnen ja die Anzahl der Schlachthöfe in Oberfranken genannt, Herr Kollege – wird sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch bereinigen müssen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Knauer Walter (SPD): Frau Staatssekretärin, hat die Staatsregierung eigentlich ein Interesse an diesen kleinen kommunalen Schlachthöfen, nachdem ja – wie Sie wissen – kommunale Schlachthöfe überhaupt nicht gefördert werden – zumindest in Bayern nicht?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Selbstverständlich haben wir ein Interesse daran, weil wir ja wissen, daß es auch noch Metzger gibt, die die Schlachthöfe benutzen wollen und dort schlachten. Aber Sie kennen auch die Bestimmungen, über die Sie ja genauso wie wir informiert sind. Wer eben zukünftig zugelassen werden will – das ist dann auch wiederum die Voraussetzung dafür, daß dort weitergeschlachtet werden kann –, der muß eben die Voraussetzungen erfüllen. Das wird dann aber nur noch eine Frage der Zeit sein, weil wir wissen, daß die Schlachthöfe in Bayern und speziell die in Oberfranken doch nicht mehr in diesem Umfang ausgelastet sein werden und die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen dann immer mehr in Frage gestellt sein wird.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Knauer.

Knauer Walter (SPD): Nachdem ja im Mai wiederum ein Treffen der beiden Staatsregierungen von Thüringen und Bayern stattfinden wird, frage ich Sie: Halten Sie es für angebracht, daß bei diesen Gesprächen auch dieses Thema einmal angesprochen wird, und zwar in bezug auf die Schaffung von Großschlachthöfen, wie sie ja in Heubisch und in Hildburghausen geplant waren, um eine optimale Versorgung ländergrenzenübergreifend zu ermöglichen?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm**: Das kann ich Ihnen gern zusagen, Herr Kollege.

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Lödermann.

Frau **Lödermann (DIE GRÜNEN)**: *Ich frage Sie: Wie viele Anlagen zur Jagdhundausbildung an Füchsen in unterirdischen Röhrensystemen – sog. Schliefanlagen – gibt es in Bayern, wo befinden sie sich, und von wem werden sie betrieben?*

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm**: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihre Frage, Frau Kollegin Lödermann, wie folgt beantworten. Bisher bestand für die Staatsregierung keine Veranlassung, die in Bayern bestehenden Schliefanlagen zur Ausbildung von Jagdhunden zentral zu erfassen. Es ist mir deshalb heute nicht möglich, Ihre Anfrage insoweit zu beantworten.

Ihre Fragestellung zielt aber wohl in erster Linie auf die Vereinbarkeit dieser Art der Ausbildung mit den Tierschutzvorschriften. Ich möchte dem nicht ausweichen und darf deshalb kurz diese Thematik ansprechen.

Gegen die Ausbildung von Dachshunden in Schliefanlagen bestehen aus der Sicht des Tierschutzes grundsätzlich keine Bedenken, wenn zur Vermeidung von Verletzungen ein unmittelbarer Kontakt zwischen Hund und Fuchs ausgeschlossen ist. In Bayern – wie in den meisten anderen Ländern auch – ist dies durch Verwaltungsanweisung sichergestellt. Die Schliefanlagen müssen mit geeigneten Schiebern ausgerüstet sein, wodurch verhindert wird, daß sich die Tiere gegenseitig verletzen. Auch der Tierschutzbeirat hat sich bereits 1992 mit der Angelegenheit befaßt und damals diese tierschutzrechtliche Bewertung geteilt.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Lödermann (DIE GRÜNEN)**: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 26. Februar 1992 bekannt, nach dem Schliefanlagen generell mit der Begründung verboten werden, daß der Verbotstatbestand abrichten oder prüfen an einem lebenden Tier auch dann erfüllt ist, wenn durch technische Vorkehrungen, z. B. durch Schieber, ein unmittelbarer körperlicher Kontakt zwischen Fuchs und Jagdhund ausgeschlossen wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm**: Frau Kollegin, selbstverständlich ist der Bayerischen Staatsregierung dieses Urteil bekannt. Das Urteil ist nach unserer Kennt-

nis zu einem besonders gravierenden Einzelfall ergangen, weshalb das Urteil nicht als allgemeine Richtschnur herangezogen werden kann. Ober- oder höchstrichterliche Urteile zu der Angelegenheit liegen noch nicht vor.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte stellen Sie die Frage aber frei, Frau Kollegin; nicht ablesen.

Frau **Lödermann (DIE GRÜNEN)**: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß das Bundesland Hessen per Verordnung unter anderem auf Grund dieses Urteils und des Tierschutzberichtes 1992 verfügt hat, daß Schliefanlagen generell nicht mehr betrieben werden können?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm**: Frau Kollegin, uns ist bekannt, daß Hessen durch Verwaltungsanweisungen aus den Jahren 1983 und 1993 festgestellt hat, daß bei Schliefanlagen dieser Tatbestand erfüllt ist, was den Tierschutz anbelangt, daß eben die Tiere nicht zusammenkommen dürfen. Ein ausdrückliches Verbot der Ausbildung oder ein Verbot der Schliefanlagen selbst wurde jedoch noch nicht ausgesprochen. Die Staatsregierung und die meisten übrigen Landesregierungen vertreten – wie bereits ausgeführt – die Auffassung, daß bei sicherer Trennung zwischen Fuchs und Hund die Anforderungen des Tierschutzgesetzes erfüllt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß in der Tierschutzbeiratssitzung von 1992 die Vertreter des Tierschutzes diese Praktik der Ausbildung und Abrichtung von Hunden an lebenden Tieren abgelehnt haben, und wird es tatsächlich so sein, daß im Freistaat Bayern diese tierschutzwidrige Ausbildung weiterhin aufrechterhalten wird, obwohl sie nicht nötig ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Stamm**: Herr Kollege, ich darf Ihnen zusagen, daß sich der Tierschutzbeirat in einer der nächsten Sitzungen – ich könnte mir vorstellen, daß es sogar schon in der nächsten Sitzung sein kann – erneut mit dieser Problematik beschäftigt. Ich schlage vor, daß dort dann auch der Landesjagdverband in der Sitzung mit gehört wird, und dabei wird die Sprache auch auf die Schliefanlagen zu bringen sein. Es wird sich dann zeigen, ob auf Grund etwaiger neuer Gesichtspunkte eine Überprüfung der bisherigen Beurteilung angezeigt ist. Selbstverständlich werden wir dann erneut im Tierschutzbeirat über diese Problematik sprechen.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächster Fragesteller ist der Kollege Langenberger. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Langenberger (SPD): *Frau Staatssekretärin, weshalb will die Regierung von Mittelfranken an der Kunigundenstraße in Nürnberg ein Asylbewerberheim für 260 Personen einrichten, statt nach einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt Nürnberg zu suchen, Asylbewerberunterkünfte in der Größenordnung von 60 bis 80 Personen beizubehalten bzw. neu zu errichten?* – Herr Präsident, die letzten drei Wörter meiner Frage sind offenbar durch einen Übermittlungsfehler in der Vorlage nicht enthalten.

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Langenberger! Nach dem Bayerischen Asylbewerberaufnahmegesetz sind Asylbewerber vorrangig von den Regierungen unterzubringen. Bei der Unterbringung haben die Regierungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

In der Stadt Nürnberg sind zur Zeit rund 1900 Asylbewerber dezentral, also von der Stadt selbst, untergebracht. 260 dieser Asylbewerber sollen in die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Kunigundenstraße verlegt werden. Durch diese Maßnahme werden Einsparungen in Höhe von monatlich rund 100 000 DM erzielt.

Der Mietvertrag, Herr Kollege Langenberger, wurde im August 1993 abgeschlossen. Der Vermieter übernahm die Verpflichtung, das Gebäude für die Zwecke der Landesflüchtlingsverwaltung umzubauen. Die notwendige Baugenehmigung wurde von der Stadt Nürnberg mit Bescheid vom 23. Dezember 1993 erteilt. Der Regierung von Mittelfranken ist nichts darüber bekannt, daß die Stadt Nürnberg mit der Gemeinschaftsunterkunft in der Kunigundenstraße nicht mehr einverstanden sein soll. Mit der Belegung der Unterkunft soll Anfang März begonnen werden. Geeignete alternative Standorte stehen nicht zur Verfügung.

Die Südkaserne wird zur Zeit für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge umgebaut. Die Regierung von Mittelfranken hat bereits im September 1993 der Oberfinanzdirektion gegenüber erklärt, daß ein Bedarf für die Unterbringung von Asylbewerbern in der Südkaserne nicht bestehe.

Würde man mit der Oberfinanzdirektion neu verhandeln und in dem Teil der Südkaserne, der nicht vom Bundesamt beansprucht wird, eine Gemeinschaftsunterkunft für 250 bis 300 Asylbewerber einrichten, dann wären Investitionskosten in Höhe von rund 10 Millionen DM erforderlich. Eine Inbetriebnahme dieser Gemeinschaftsunterkunft wäre nicht vor Anfang 1996 möglich.

Mit der Freigabe der Infanteriekaserne ist erst Ende 1994 zu rechnen. Unter Einbeziehung der erforderlichen Umbaumaßnahmen könnten Teile der Infanteriekaserne als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber nicht vor Anfang 1996 genutzt werden. Die erforderlichen Investitionskosten würden sich auf etwa 10 Millionen DM belaufen.

Herr Kollege Langenberger, eine geringere Belegung der Gemeinschaftsunterkunft in der Kunigundenstraße, etwa mit 60 bis 80 Asylbewerbern, wäre zwar möglich, jedoch wirtschaftlich leider nicht vertretbar. Der Vermieter war nur bereit, das gesamte Gebäude an die Regierung von Mittelfranken zu vermieten. Die Regierung müßte also einen Mietzins auch für diejenigen Teile des Gebäudes entrichten, der von Asylbewerbern nicht genutzt wird. Darüber hinaus wären die oben erwähnten Einsparungen in Höhe von monatlich rund 100 000 DM bei einer Belegung mit nur 60 bis 80 Asylbewerbern wesentlich geringer.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Langenberger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin! Stimmen Sie mir zu, daß man eine Antiasylbewerberstimmung auch erzeugen kann, wenn man an einem ungeeigneten Platz zu viele Asylbewerber unterbringt, so daß es vielleicht doch zu Ängsten in der Bevölkerung kommen kann?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege Langenberger! Ich denke, wir haben uns ja schon so oft mit dieser Problematik hier in diesem Hohen Hause beschäftigt, und diese Fragen tauchen immer wieder auf. Ich muß Ihnen leider sagen: Die Ausweichunterbringungen, die wir in Nürnberg haben, sind sehr, sehr teuer. Allein für die Unterbringung von 260 Asylbewerbern in Ausweichunterkünften entstehen Kosten in Höhe von monatlich rund 310 000 DM, jährlich von 3 720 000 DM. Im Grunde genommen sind dies Preise, die wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind.

Bei der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft in der Kunigundenstraße haben wir monatlich Kosten in Höhe von 205 000 DM. Sie wissen ja auch, daß in Nürnberg noch sehr viele Ausweichunterkünfte belegt sind. Dies ist wirtschaftlich auf Dauer einfach nicht mehr machbar.

Natürlich stimme ich Ihnen zu, daß dadurch dann auch immer wieder Probleme für Anwohner entstehen und daß dann auch solche Stimmungen aufkommen können. Damit sind wir aber alle konfrontiert. Ich denke, wir können alle ein Stück dazu beitragen, daß es nicht zu Konfrontationen kommt.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Langenberger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß gerade ein CSU-Landtagskandidat in Nürnberg diese Antistimmung stimuliert und anspornt, und was sagen Sie zu seinen Argumentationen beziehungsweise zu den von ihm kolportierten Worten des Innenministers: Das Ding muß dort weg?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege! Zuständig ist die Regierung von Mittelfranken. Dort sind die Weichen so gestellt worden. Mir sind diese Äußerungen jetzt nicht bekannt. Ich darf aber noch einmal unterstreichen: Wir haben ja lange gebraucht, und Sie von der SPD haben sehr, sehr lange gebraucht, wenn ich das hier auch ansprechen darf, bis es letztlich zum Asylkompromiß kam. Ich denke, es war höchste Zeit gewesen, daß wir uns auf diesen Asylkompromiß geeinigt haben. Die Zahlen gehen erfreulicherweise zurück. Nun ist es aber die Aufgabe des Staates, die teuren Ausweichunterbringungen zurückzuschrauben.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Kollege Langenberger.

Langenberger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin, wären Sie bereit, den Herrn Innenminister und den Herrn Markus Söder entsprechend Ihrer Antwort brieflich oder auch mündlich intensiv aufzuklären?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Ich denke, Herr Kollege Langenberger, daß vor allen Dingen der Herr Innenminister von mir keinerlei Aufklärung bedarf, sondern daß er sich selbst seiner politischen Verantwortung bewußt ist. Ich denke, es ist unser aller Verantwortung, daß wir mit dazu beitragen, wirtschaftlich vernünftige Unterkünfte für Asylbewerber zu haben und daß dann auch das entsprechende Umfeld dafür vorhanden ist. Ich muß sagen: Schieben Sie doch nicht immer politische Sachverhalte in Verantwortungsbereiche, in die sie nicht gehören. Sie haben sich dieser Verantwortung in vielen Jahren entzogen; denn sonst hätten wir in Nürnberg vielleicht heute die Probleme nicht, die wir leider noch haben.

(Beifall der Frau Abg. Anneliese Fischer)

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage stellt der Kollege Schindler. Stellen Sie Ihre Frage, bitte.

Schindler (SPD): *Frau Staatssekretärin, wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, daß sich in der Planungsregion 6 einzelne Landkreise trotz der Richtlinien des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zur För-*

derung und Finanzierung von Frauenhäusern weigern, sich an der Finanzierung eines bestehenden Frauenhauses in einem Landkreis zu beteiligen, und teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß es an einer gesetzlichen Verpflichtung zur Finanzierung von Frauenhäusern fehlt?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern, Herr Kollege Schindler, beruht auf langjährigen Verhandlungen mit den Fachverbänden, die in Bayern Träger von Frauenhäusern sind, und den kommunalen Kostenträgern, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag.

Nach diesem Konzept sollen sich die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend dem für sie errechneten Platzbedarf freiwillig einem Frauenhaus zuordnen. Nachdem dies keine gesetzliche Regelung ist, können die Landkreise und kreisfreien Städte nicht zu einer Zuordnung verpflichtet werden.

Das Sozialministerium bemüht sich, mit allen beteiligten Verbänden bayernweit eine abgestimmte Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu erreichen; dazu gehört auch die finanzielle Beteiligung jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt an einem Frauenhaus.

Die Bayerische Staatsregierung, Herr Kollege, teilt nicht die Auffassung, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung der Frauenhäuser notwendig ist. Sie ist der Überzeugung, daß mit diesem Konzept, wenn auch in vereinzelten Fällen sicher erst nach längeren Bemühungen, eine bayernweite Grundversorgung an Frauenhausplätzen sichergestellt werden kann. Im übrigen existiert ein solches Leistungsgesetz für Frauenhäuser, soweit uns bekannt, in keinem anderen Bundesland.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin! Welche Möglichkeiten sehen Sie nun konkret, in dem von mir angesprochenen Fall tätig zu werden, daß sich alle Landkreise tatsächlich an der Förderung und Finanzierung beteiligen?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege! Sie können davon ausgehen, daß unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den zurückliegenden Monaten und Wochen sehr, sehr viele Gespräche geführt haben, um hier zu vernünftigen Lösungen zu kommen; selbstverständlich auch in Ihrem Fall.

Wir wissen, daß die geführten Gespräche noch nicht ausreichen, sondern weitere geführt werden müssen.

Erster Vizepräsident Möselein: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin, darf ich Ihre Antwort dahin gehend verstehen, daß sich Ihr Haus auch weiterhin um eine Beteiligung aller Landkreise im konkreten Fall bemühen wird?

Erster Vizepräsident Möselein: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stamm: Selbstverständlich werden wir uns weiterhin bemühen. Ich muß aber noch einmal sagen: Wir können keine Verpflichtung eingehen, denn die Richtlinien sind nur auf der Basis der Freiwilligkeit verabschiedet worden. Wir werden uns intensiv um sachgerechte Lösungen im Sinne der Frauen, die von Gewalt bedroht sind und denen geholfen werden muß, bemühen.

Erster Vizepräsident Möselein: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Schieder. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Schieder (SPD): *Frau Staatssekretärin, sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Kontingente osteuropäischer Arbeitnehmer, die auf der Grundlage von Regierungsvereinbarungen über Werkverträge beschäftigt werden, zurückgeführt worden, wie ist der aktuelle Stand und was unternimmt die Staatsregierung, um dem Beschluß des Landtags vom 22. April 1993 auf Drucksache 12/10 958 Rechnung zu tragen, der darauf abzielt, keine neuen Regierungsabkommen abzuschließen bzw. die bestehenden zu kündigen?*

Erster Vizepräsident Möselein: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung hat im Zusammenhang mit dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 22. 04. 1993 die Bundesregierung mehrmals eindringlich auf die Problematik bei der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern hingewiesen. Der Förderung nach einer Reduzierung der Werkvertragskontingente durch Kündigung der entsprechenden Abkommen mit ost- und südosteuropäischen Ländern ist die Bundesregierung jedoch aus vorwiegend außenpolitischen Gründen nicht nachgekommen, nachdem sich die Kontingente auch im Rahmen der abgeschlossenen Staatsverträge verringern lassen und die Mißbrauchsbekämpfung erheblich verstärkt wurde. Die Zusage der Bundesregierung, keine neuen Regierungsvereinbarungen abzuschließen, wurde eingehalten.

Ab 01.01.1994 können die vereinbarten Kontingente von 89 340 im Jahresdurchschnitt bundesweit zu beschäftigenden Werkvertragsarbeitnehmern in einer Größenordnung von 54 178 ausgeschöpft werden. Maßgeblich für diesen Rückgang um rund 40 % sind die jährlichen Arbeitsmarktanpassungen, die Sperrung von im Vorjahr überzogenen Kontingenten und die Nichtverlängerung der befristet abgeschlossenen Zusatzkontingente für den Bau, die teilweise im Jahr 1993 ausgelaufen sind. Die rückläufige Entwicklung wird sich auch 1994 fortsetzen. Bis Ende des Jahres laufen weitere Zusatzkontingente für den Bau in einer Größenordnung von 10 000 Werkvertragsarbeitnehmern aus.

Der Vergleich der Beschäftigtenzahlen zeigt im übrigen, daß schon ein deutlicher Rückgang eingetreten ist. Waren im Monatsdurchschnitt des Jahres 1992 95 000 Werkvertragsarbeitnehmer tätig, sank diese Monatsdurchschnittszahl 1993 auf 70 000. Im Januar 1994 waren – auch saisonbedingt – lediglich rund 28 000 Werkvertragsarbeitnehmer tätig.

Erster Vizepräsident Möselein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schieder (SPD): Frau Staatssekretärin, soll ich aus Ihrer Formulierung, die Staatsregierung habe die Bundesregierung eindringlich auf die Problematik hingewiesen, den Schluß ziehen, daß Sie bei der Bundesregierung entgegen dem Landtagsbeschluß nicht konkret beantragt haben, Regierungsvereinbarungen zu kündigen?

Erster Vizepräsident Möselein: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege, ich kann Ihnen versichern, daß sich die Bayerische Staatsregierung bei der Bundesregierung, bei Koalitionsgesprächen und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz immer nachhaltig dafür eingesetzt hat, die Kontingente zurückzuführen. Damit wurde dem Landtagsbeschluß Rechnung getragen. Auch Sie, Herr Kollege, wissen, was Verträge bedeuten. Die Bundesregierung hat Verträge mit ost- und südosteuropäischen Ländern, die eingehalten werden müssen und aus denen nicht ohne weiteres herauszukommen ist. Wir haben immer darauf gedrängt, Regelungen über Zusatzkontingente nicht zu verlängern.

Ich bedauere sehr, Herr Kollege, daß Sie auch nach meiner Antwort auf Ihre Anfrage nicht zur Kenntnis nehmen, daß der Anteil der Werkvertragsarbeitnehmer stark zurückgegangen ist. Selbstverständlich werden wir uns in dieser Richtung weiter bemühen und unserem Auftrag gerecht werden.

Erster Vizepräsident Möselein: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hollwich.

Hollwich (SPD): Frau Staatssekretärin, es wird davon gesprochen, daß mit einem Werkvertragsarbeitnehmer drei illegale eingeschleppt werden, und sich der Verzicht auf Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf ungefähr sieben Milliarden DM pro Jahr beläuft. Sind Sie mit mir der Meinung, daß man keinem Normalbürger mehr klarmachen kann, wozu dieser Verzicht erforderlich sein soll, und daß es allerhöchste Zeit ist, das ganze Werkvertrags-System abzuschaffen?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege, was den Mißbrauch angeht, sind wir uns völlig einig. Gerade die Bayerische Staatsregierung hat beim Bund und der Bundesanstalt für Arbeit darauf gedrängt, daß Mißbrauchstatbestände angegangen und massivste Kontrollen auf den Baustellen durchgeführt werden, was bereits große Erfolge gebracht hat und deshalb fortgeführt werden muß.

Ich muß Ihnen aber noch einmal sagen: Die Kontingentverträge der Bundesregierung mit den Reformstaaten müssen eingehalten werden. Allerdings muß auch jede Chance genutzt werden, aus diesen Verträgen herauszukommen, denn wir können sie uns auf Dauer gesehen nicht leisten. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, Herr Kollege Hollwich, daß die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer von 1992 bis 1994 zurückgegangen ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schieder.

Schieder (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, daß es den Antragstellern damals nicht darum ging, bestehende Verträge mit anderen Ländern zu brechen, sondern Regierungsvereinbarungen zu kündigen, und teilen Sie meine Auffassung, daß die Staatsregierung dazu da ist, Landtagsbeschlüsse auch im Detail zu vollziehen, anstatt an ihnen vorbei zu argumentieren?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege, ich bin nicht bereit, eine solche Unterstellung hinzunehmen. Meine Ausführungen dürften gezeigt haben, daß die Staatsregierung tätig geworden und dem Landtagsbeschuß nachgekommen ist. Ende des Jahres 1994 werden Bau-Zusatzkontingente mit 10 000 Werkvertragsarbeitnehmern auslaufen. Dies zeigt, daß wir am Ball sind und in Bonn nachhaltig vertreten, was in diesem Haus zurecht gefordert wird.

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die Fragestunde ist damit beendet.

(Unruhe)

Ich darf darum bitten, daß etwas mehr Ruhe einkehrt und die Damen und Herren Kollegen Platz nehmen.

Der Herr Ministerpräsident hat mich wissen lassen, daß er beabsichtigt, jetzt vor dem Plenum eine Erklärung abzugeben. Sowohl nach § 126 Absatz 1 der Geschäftsordnung wie auch nach Artikel 24 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung müssen die Mitglieder der Staatsregierung während der Beratung jederzeit gehört werden. Ich erteile also das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Staatsminister Dr. Peter Gauweiler hat zum 23. Februar seinen Rücktritt vom Amt des Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen erklärt. Dr. Peter Gauweiler ist damit aus der Staatsregierung ausgeschieden, deren Arbeit er über sieben Jahre mit großem Einsatz erfolgreich mitgestaltet hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Dr. Peter Gauweiler hat in allen seinen Ämtern und Funktionen wertvolle Arbeit für Bayern geleistet. Dafür danke ich ihm persönlich und namens der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das Ausscheiden von Dr. Peter Gauweiler aus dem Kabinett macht eine Umbildung der Staatsregierung notwendig, über die ich den Landtag hiermit unterrichten will.

Vielleicht kann ich die paar Sätze ohne Störung sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Möslin: Jetzt darf ich doch bitten, daß auch auf der linken Seite des Hauses Ruhe herrscht.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Warten Sie doch ab, was ich sage. Danach können Sie sich selbstverständlich zu Wort melden.

Gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung welse ich den Geschäftsbereich für Landesentwicklung und Umweltfragen Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel zu. Den Geschäftsbereich für Bundes- und Europaangelegenheiten behalte ich mir gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung selbst vor.

Die Staatsregierung wird auch in ihrer neuen Zusammensetzung weiterhin mit aller Kraft für Bayern und für die Menschen in Bayern arbeiten.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte, dies mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: der Herr Abgeordnete Schmid. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Schmid Albert (Regensburg) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CSU)

Herr Präsident, ich würde Sie doch bitten, mit derselben Entschiedenheit dafür einzutreten, daß der Redner hier Aufmerksamkeit erfährt, wie Sie das vorher getan haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Herr Ministerpräsident, vorweg erklären Sie uns bitte definitiv, schon aus Gründen der zeitgeschichtlichen Wahrheit und Klarheit, ob Herr Gauweiler nun aus freien Stücken zurückgetreten oder einem Rausschmiß zuvorgekommen ist, oder ob ein Rausschmiß tatsächlich erfolgt ist, wie wir es für richtig gehalten hätten.

(Beifall bei der SPD)

Seit 30 Jahren nach dem Rücktritt von Theodor Maunz ist dies das erste aus persönlich-politischen Gründen erzwungene Ausscheiden eines Kabinettsmitglieds während einer Wahlperiode. Ich unterstreiche damit den politischen Stellenwert. Und deshalb können wir nicht mit ein paar dünnen Sätzen darüber hinweggehen. Was die Gründe für dieses Ausscheiden angeht, so geben wir uns natürlich nicht mit dem Versuch des larmoyanten Abspeisens durch Herrn Gauweiler zufrieden.

(Beifall bei der SPD)

Die Interessenskollisionen zwischen öffentlichem Amt und seinen privaten wirtschaftlichen Interessen liegen auf der Hand. Dies wird im Untersuchungsausschuß detailliert noch zutage treten.

Herr Ministerpräsident, Sie werden dann auch dort die wahren Gründe, spätestens dort die wahren Gründe für das überfällige Ausscheiden des Herrn Gauweiler nennen müssen. Wenn eine Kriminalstory daraus wird, worauf manches hindeutet, dann kommt eine neue Dimension über die Frage der Interessenskollisionen hinaus dazu. Aber alle miteinander, auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, dürfen wir uns nicht die Inszenierung durch Herrn Gauweiler gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von rotzfrech bis weinerlich hat er alle Register gezogen. Da werden die Parteien, denen wir hier angehören, als „Altparteien“ diffamiert, ganz wie es der Diktion im späten Weimar und im jungen Österreich – Haider – entspricht. Dies ist ein Angriff nicht nur auf die Sozialdemokratie als älteste Partei Bayerns und Deutschlands, sondern auch auf die CSU selber und

andere, die am Aufbau nach dem Kriege ihren Anteil hatten.

(Beifall bei der SPD)

Ohne die demokratischen Anstrengungen dieser Parteien hätte Herr Gauweiler nicht die Freiheit, die diese erstritten haben, so dreist daherzureden, wie er es getan hat. Auf dieser Linie lagen schon seine unsäglichen Äußerungen von einer Wende zum Guten, wenn wieder Volksvertreter – ich zitiere – „statt Berufsflüchter“ in den Parlamenten säßen. Gerade Sie, Herr Gauweiler, hatten es nötig, so zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Eine Äußerung vom Juli letzten Jahres, für die Sie sich bis heute nicht entschuldigt haben. Ich fordere von dieser Stelle auch noch einmal den Landtagspräsidenten auf, hier tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Denselben entschiedenen Widerspruch, meine Damen und Herren auch von der CSU – alles, was ich gesagt habe, müssen Sie teilen können; was Gauweiler gesagt hat, richtet sich auch gegen Sie –, denselben entschiedenen Widerspruch fordert die Verniedlichung der sogenannten Republikaner als „a bissel rechts“ heraus, die vom Verfassungsschutz observiert werden.

Aber, meine Damen und Herren, der politische Skandal besteht nicht nur in dieser antidemokratischen Diktion des Herrn Gauweiler, sondern auch darin, daß sich von Ihnen, seinen Parteifreunden, niemand traut, dies glasklar und entschieden zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Auftritt im Pschorrkeller zum Aschermittwoch von Herrn Gauweiler war würdelos, meine Damen und Herren. So mobilisiert man die Straße. So könnten es andere auch, deren demokratischer Verantwortungssinn sie davon abhält.

(Beifall bei der SPD)

Wer sind Sie eigentlich, Herr Gauweiler, daß Sie so abfällig über unsere Demokratie reden, es sich herausnehmen können, so zu urteilen?! Nichts, was Sie in Ihrem politischen Leben bisher getan haben, legitimiert Sie dazu. Weder Ihr Getue bei der Verfolgung von AIDS vor ein paar Jahren noch Ihre Blaulichtabenteuer noch sonst etwas gibt Ihnen das Recht dazu.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, es war wahrlich keine Heldentat, wie Sie das Problem Gauweiler zu lösen versuchten. Ich habe Ihnen am 2. Februar hier gesagt, daß Sie sich von Herrn Gauweiler behandeln ließen, statt selbst zu handeln. Dieses Urteil muß nach der Verhöhnung – „Katz' und Maus“, und ich will all diese Begriffe nicht mehr wiederholen, die sich Herr Gau-

weiler über die Faschingstage und danach erlaubte – noch schärfer ausfallen.

Er hat Ihnen förmlich den Mund verboten, in Passau das zu sagen, was zu sagen war.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich in einer solchen Situation einmal den Schneid abkaufen läßt, hat bei dem für immer verspielt.

Herr Ministerpräsident, von dem Führungsanspruch, mit dem Sie hier antraten, ist nach dieser Problembearbeitung nicht mehr viel übriggeblieben.

(Beifall bei der SPD)

Am 29. September 1993 haben Sie sich mit voller Wucht vor Ihren Minister gestellt und im Münchner Wahlkampf Plakate verteilen lassen, auf denen Sie Ihre Solidarität verkündet haben. Am 2. Februar waren Sie schon vorsichtig genug und haben sich nicht zu Wort gemeldet, Herr Ministerpräsident. Zwischen dem September und den Erkenntnissen vom Februar dieses Jahres gibt es keine neue Qualität. Sie hätten bereits damals entscheiden können und entscheiden müssen. Wer zu spät handelt, den bestraft das Leben, das politische Leben.

Meine Damen und Herren, der zaghafte Versuch der Zurückweisung von Gauweilers Selbsternennung zum geborenen Franz Josef Strauß-Nachfolger war die höchste Form des Muts, die wir aus CSU-Führungskreisen in diesen Tagen wahrnehmen. Franz Josef Strauß hat das nicht verdient, daß jemand wie Herr Gauweiler in allen seinen verschiedenen Seiten der Nachfolger von ihm sein soll. Es gibt keinen Nachfolger, auch wenn sich manche von Ihnen gerne so sehen – finden Sie sich damit ab –, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen gilt das auch für Sie, Herr Ministerpräsident. Statt einen Trennungsstrich beim Thema Europa von Adenauer und Strauß zu ziehen, sollten Sie einen klaren und entschiedenen selbstbewußten Trennungsstrich zu den politischen Stifformen jener Zeit ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen, meine Damen und Herren, daß ein Ministerpräsident – es waren zwei – neben dem hohen Staatsamt noch ein professioneller Testamentsvollstrecker sein kann, ist nur in Bayern und im Vorderen Orient möglich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Bei letzterem bin ich mir gar nicht so sicher. Da wird nun das Argument verwendet, man könne Testamentsvollstrecker sein. Natürlich kann ein Ministerpräsident wie jeder andere Mensch ein Testamentsvollstrecker sein, soweit er in privaten Angelegenhei-

ten weiterhilft. Aber hier handelt es sich – und das macht die Höhe der Vergütung sichtbar – um eine professionelle Testamentsvollstreckung, die im Grunde den ganzen Mann gefordert hätte. Das war ein zusätzlicher Job, den die Ministerpräsidenten ausgeübt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere z. B. an Herrn Servatius, der beim Springer-Verlag den bescheidenen Titel des Testamentsvollstreckers trägt, aber in Wahrheit die unternehmerische Verantwortung für diesen Konzern wahrnimmt. Und bei der Testamentsvollstreckung mit dieser Vergütung ist dasselbe zu erwarten. Wie konnten Ministerpräsidenten neben den Erfüllungen ihrer Amtspflicht eine solche Aufgabe wahrnehmen? Oder war es eine verdeckte Zuwendung zur Kaschierung von Interessenkollisionen?

(Beifall der der SPD)

Meine Damen und Herren, das muß alles auf den Tisch. Und das darf nicht stückchenweise kommen, Herr Ministerpräsident; wenn Sie noch was auf der Pfanne haben, dann rücken Sie spätestens heute damit heraus.

(Beifall bei der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, haben wir einen neuen Europaminister. Als Europaminister, Herr Ministerpräsident, sind Sie eine ausgesprochene Fehlbesetzung.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Als Europaminister sind Sie eine ausgesprochene Fehlbesetzung! Man macht den Bock zum Gärtner. Mit dieser Personalentscheidung – Europaminister, Umweltminister – ist eine doppelte Abwertung verbunden, und zwar einmal des Umweltministeriums. Ich habe von niemandem, auch aus Ihren Reihen, bisher gehört, daß Herr Goppel über irgendeine fachliche Qualifikation auf diesem Gebiet verfügen würde. Die einzige, die Sie nannten, will ich hier nicht einmal in den Mund nehmen.

Es ist aber auch eine Abwertung der bisherigen Europapolitik. Diese Personalentscheidung macht deutlich: Es geht hier nicht um die Nachfolge im Umweltministerium, sondern um die Abschaffung eines Europaministers.

(Beifall bei der SPD)

Das begann schon am 30. Juni oder am 1. Juli 1993, als der „Münchner Merkur“ – eine Quelle, deren Seriosität Sie nicht anzweifeln – berichtete:

Der bayerische Bundesratsminister Thomas Goppel ist in Bonn regelrecht entmachtet worden. Nach einem Beschluß des Münchner Kabinetts übernahm der Staatssekretär im bayerischen Euro-

paministerium Böhm die Funktion des Bevollmächtigten beim Bund.

usw. Und in Bonn hieß es, dem Bundesratsminister bleibe am Rhein damit nur noch das Begrüßen von Gästen als Aufgabe. – Das war der erste Schritt, Herr Ministerpräsident.

Jetzt haben Sie den Europaminister völlig abgeschafft. Aber wir bräuchten einen Pro-Europäer in dieser Funktion, der bayerische Interessen vertritt, statt Europänörgelei.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das können Protestparteien besser, Europänörgelei pflegen. Und ich fürchte – wie auch bei anderen Themen –, daß Sie mit dieser Art und der Diktion in der Europapolitik denselber Fehler wie in anderen Politikfeldern machen und den Protestparteien damit noch Wähler zutreiben.

Nun, meine Damen und Herren, am meisten erstaunt mich aber Ihre neue Liebe zum deutschen Nationalstaat. Sie wollen eine Rückverlagerung der Kompetenzen von Brüssel auch zum Nationalstaat nach Bonn.

(Abg. Dr. Matschl: Sie offenbar das Gegenteil!)

– Noch 1949, Herr Matschl, hatte die CSU das Grundgesetz abgelehnt, weil sie die Rolle Bayerns bedroht sah. Wir wollen ein starkes Bayern in Europa. Wir wollen eine Rückverlagerung von Kompetenzen von Europa auf die Länder. Es stimmt der Satz, den Herr Glück neulich zitiert hat, vom Nationalstaat, der für vieles zu groß und für anderes zu klein ist. Die Zeit ist vorbei, daß staatliche Strukturen wie im 19. Jahrhundert begründet werden. Heute folgen sie ökonomischen, soziostrukturellen Entwicklungen. Die Industrie, auch und gerade die bayerische, operiert überwiegend europäisch und global, der Mittelstand überwiegend lokal und regional. Daraus ergeben sich unsere politischen Verantwortlichkeiten. Ich will das Subsidiaritätsprinzip nicht in erster Linie für Bonn, sondern für München in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, der Sparsamkeitshinweis, den Sie zur Abschaffung des Europaministers angeführt haben, geht fehl. Eine solche Europapolitik, wie Sie sie vertreten, würde sie denn wirklich ernstgenommen, würde die bayerische Wirtschaft noch teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum holen Sie nicht hierzu den Rat von denen ein, die in der Wirtschaft europaweit operieren? Da würden Sie bei Siemens und bei BMW dasselbe bestätigt finden, was wir aus den Gesprächen erfahren, daß diese sagen: Wir brauchen eine forcierte Europapolitik. Auch Teile des Mittelstandes setzen sich dafür ein. Diese Unternehmen

operieren nur mehr im europäischen und globalen Maßstab. Provinzielle Sichtweite hilft niemandem weiter!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, insgesamt werden Sie mit Ihrem Aktionismus, den Sie entfaltet haben, nicht weiterkommen. Ihre Umtriebigkeit hilft nicht weiter!

(Abg. Diethel: Das stört Sie wohl!)

Die Zeit ist abgelaufen. Eine Epoche neigt sich ihrem Ende zu.

(Beifall bei der SPD)

Weder Herr Wagner in Rheinland-Pfalz konnte nach dem Weggang von Vogel die Herrschaft der CDU verlängern, noch Zeyer im Saarland die Herrschaft von Roeder, noch konnten andere auch aus unseren Reihen zu Ende gehende Epochen verlängern; beispielsweise in Berlin konnte es Vogel nach Stobbe nicht gelingen. Nein, eine solche Epoche geht zu Ende. Sie können Sie nicht verlängern, schon gar nicht, wenn Sie nicht einen klaren Trennungsstrich ziehen zu den früheren Praktiken unter Franz Josef Strauß und seinem Umfeld.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der amerikanische Präsident hat in seinem Wahlkampf den Wechsel gefordert schon nach zwei Perioden republikanischer Herrschaft. Um wieviel mehr gilt dies für uns. Es ist Zeit für den Wechsel, höchste Zeit für den Wechsel in Bayern.

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Ruhm bleibt ja dem Skandalo Gauweiler bestimmt: die Umweltpolitik in Bayern hat unter ihm einen absoluten Tiefpunkt erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Statt nun hier Besserung zu signalisieren, war zunächst einmal die Flurbereinigung im eigenen Kabinett für Ministerpräsident Stoiber offenbar wichtiger als ein Neuanfang in Sachen Umweltpolitik. Die Alleinverantwortung des Ministerpräsidenten für die Europapolitik hat Vorrang vor drängenden Umweltproblemen Bayerns.

Bequem und geschickt hat er die Gunst der Stunde genutzt, um sich zum Europa-Ministerpräsidenten zu machen, nach dem Motto „An der Spitze zu stehen ist immer noch zu weit hinten“. Da gelten dann keine

Abmachungen mehr mit dem Parteichef, auf bundespolitische Sperenzchen oder Sparfankerl zu verzichten. Nein, da gilt es, das eigene Machtethos auszubauen. Da stellt sich auch nicht die Frage, ob der bis dato amtierende Europaminister seine Sache gut oder schlecht gemacht hat, ob es Anlässe gäbe, ihn abzulösen. Da stellt sich auch nicht die Frage, ob sich ein Ministeramt so im Nebenjob neben dem Ministerpräsidentenamt überhaupt erledigen läßt; noch dazu ein Amt, das ja mit einigen Dienstreisen verbunden sein dürfte. Aber, wer weiß, vielleicht tagen demnächst Ministerrat und Kommission im Zirbeistüberl oder im Armeemuseum ...

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Von Spar-samkeit haltet ihr wohl nichts?)

Da läßt es sich dann trefflich spekulieren, ob Herr Ministerpräsident Stoiber die Nase schon voll hat von bayerischen Amtsgeschäften, vom bayerischen Mief und Dunstkreis der CSU-Spezis und Amigos, ob er vielleicht diese Suppe gar nicht mehr auslöffeln will.

Wie auch immer, eines ist sicher: Das Thema Europa bietet aus wahltaktischen Gründen ja einiges, in dem die CSU Terrain zurückgewinnen will. Aber ich möchte hier warnen: Das Thema Europa ist für plumphen Populismus, wie Sie ihn in den vergangenen Monaten an den Tag gelegt haben, Herr Ministerpräsident, nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere hier nur an die Ausfälle gegen die EU, gegen die Bundesregierung und den Kanzler, wie Sie es geschickt verstanden, die Ängste vor Überfremdung oder Zentralverwaltung zu schüren, wie Sie Geldwertverluste oder eine alles besetzende Bürokratie an die Wand gemalt haben.

Nur muß ich Ihnen sagen: Der Begriff „Esperanto-Geld“ ist von einem anderen geprägt und da auch ganz gut vermarktet worden. Nur das war nicht zu dessen politischem Ruhm.

Ich möchte klar zum Ausdruck bringen: Wenn Sie dieses Amt nun mit übernehmen, dann muß Ihnen klar sein: die europäische Einigung kann ein beispielhafter Prozeß der Integration, des Zusammenwirkens befreundeter Staaten und Kulturen sein, ein Prozeß, der Weichen stellt für ein in Europa und weltweit friedenspolitisches Zusammenwirken; ein Prozeß, der ernst macht im gemeinsamen Bemühen um Umweltschutz und soziale Integration. Dieser Prozeß verdient es nicht, unter wahlkampf-taktischen Gesichtspunkten geopfert, manipuliert und zerstückelt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt in diesem europäischen Einigungsprozeß enorm viel zu tun. Die Industriestaaten haben hier eine besondere Verantwortung zur Stärkung der Ökologie, zur Rettung und Stabilisierung des Weltklimas, zur Überwindung der Gegensätze zwischen arm

und reich innerhalb der europäischen Staaten, zur Überwindung von Armut und Hunger in den Ländern der sogenannten Dritten Welt.

Sollten die vorbildlichen Erklärungen der Rio-Konferenz im Juni 1992 auch nur ansatzweise Verwirklichung finden, dann, meine ich, Herr Ministerpräsident Stoiber, würde das die ganze Kraft eines Europaministers fordern und ist nicht geeignet für einen Nebenjob des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur weil gerade Sparen angesagt ist und sich dies nach außen auch ganz gut verkaufen läßt, haben Sie diesen Machtzuwachs gewagt. Man kann sich natürlich im Zusammenhang mit dem Einsparen die Frage stellen, ob vielleicht auch ein paar andere Ministerposten einsparens-wert sind; vielleicht könnten Sie noch ein paar weitere Ämter übernehmen. Warum eigentlich muß der Posten des Umweltministers in Bayern überhaupt besetzt werden? Wie schreibt es denn Dr. Wolfgang Zängl in der „SZ“ so trefflich:

Der CSU-Umweltminister ist der natürliche Feind der Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus diesem Brief:

... in der Öffentlichkeit bleibt weitgehend unbekannt, welche verheerende Umweltpolitik der Umweltminister Gauweiler durchgezogen hat – zum Beispiel bei der bedingungslosen Förderung der Atomenergie (Mox-Brennelemente-Genehmigung!), bei der hemmungslosen Propagierung des Autoverkehrs und des Straßenbaus (Münchner Oberbürgermeister-Wahlkampf, Autobahnpolitik) usw., bei Landschafts- und Alpenruinierung ... Der vorausseilende Umweltzerstörungsgehorsam in der bayerischen Bürokratie hat durch Gauweilers Politik eine kräftige Unterstützung erfahren. Aber deswegen muß in Bayern kein CSU-Umweltminister zurücktreten: Das ist die offizielle Parteipolitik – nach dem Motto: Der CSU-Umweltminister ist der natürliche Feind der Umwelt.

Wie geht es nun weiter mit der Umweltpolitik in Bayern? Goppel als Umweltminister – man möchte sagen, es ist fast ein Tor. Hätten Sie doch den Mut gehabt, Josef Göppel als Umweltminister zu benennen. Das wäre mutig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Frau Kollegin, ein solcher Hinweis ist weiß Gott nicht angebracht. Das werde ich nächstens rügen.

(Zurufe: Göppel! – Große Heiterkeit)

– Das war nicht nur ein Hörfehler, sondern das lag an der Aussprache der Abgeordneten. Bitte, Sie haben das Wort.

(Erneute große Heiterkeit)

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Wir wollen das nicht interpretieren, denke ich.

(Abg. Dr. Fleischer: Sie kennen nicht einmal den Vorsitzenden Ihres Umweltarbeitskreises!)

Ich meine Herrn Göppel, den Vorsitzenden des CSU-Umweltarbeitskreises, Landtagskandidat Ansbach-Land, wenn ich richtig informiert bin. Nun gut, den kennt keiner; ich denke, er ist insgesamt bekannter als vielleicht in Ihrem Umkreis Frau Würdinger.

Goppel haben wir ja schon zwei in der Umweltverwaltung. Verdoppelt sind sie schon; jetzt haben wir ein Tripel. Mag sein, daß dies der Umweltverwaltung einen weiteren Schlaftakt gönnt.

Ich möchte nur Herrn Goppel darauf aufmerksam machen: Diese Umweltministerposten sind ja von einer gewissen Pechsträhne verfolgt. Schauen wir doch mal: Streibl, Dick, Gauweiler. Ich hoffe doch, daß sich Goppel dieser „Fruchtfolge“ im Umweltministerium nicht sofort wieder anschließen muß.

(Abg. Herbert Müller: In sieben Monaten schafft er das nicht!)

Im Bereich Umweltpolitik ist Herr Goppel wahrhaftig noch nie aufgefallen. Ich kann mich an keine Initiative, kein engagiertes Wort hier im Landtag oder auch als Europaminister erinnern. Kürzlich allerdings hat in der europäischen Residenz, im Bayernbüro in Brüssel, ein Treffen der Kernenergieexperten stattgefunden. Fürwahr, ist das vielleicht ein Beitrag zum Umweltschutz auf europäischer Ebene, Herr Goppel?

(Abg. Alois Glück: Ja!)

Es geht nicht, wie Goppel dabei festgestellt hat, künftig um „das Problem der Akzeptanz der Kernenergie“, sondern es geht ganz schwerpunktmäßig künftig um eine andere Energiepolitik, Herr Goppel, und zwar *ohne* die immensen Gefahren und Risiken und Schäden der Atomenergie, aber *mit* Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung von Sonne und Windenergie.

Herr Goppel, Sie haben nicht viel Zeit als Umweltminister; aber diese kurze Zeit sollten Sie nutzen, um einige der gravierenden Altlasten im Umweltministerium anzugehen.

Erstens. Die Rücknahme der Genehmigung zum MOX-Brennelementeinsatz in Gundremmingen ist überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade 14 Tage vor seinem Abgang hat „Skandalo“ Gauweiler der Atomlobby noch diese Genehmigung vor die Füße geworfen, und damit hat er die Schleusen geöffnet für eine weitere, höchstgefährliche Risi-

koschleife in der Atomtechnologie durch den laufenden ersten Einsatz von MOX-Brennelementen in Siedewasserreaktoren und durch die Ausbreitung der Plutonium-Wirtschaft.

Herr Goppel, stellen Sie sich den sicherheitstechnischen, friedenspolitischen, finanziellen und energie-wirtschaftlichen Fragen dieser Technologie. Dann werden Sie nicht anders können als diese Genehmigung zurückzunehmen. Das wäre ein Zeichen für die Umwelt, eine Wohltat für die Umwelt und ein Signal für eine konstruktive Umweltpolitik nach vorne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Altlast übernehmen Sie; das ist die Vorbereitung zum Neubau des Atomreaktors in Garching. Voraussichtlich am 3. Mai soll der atomrechtliche Erörterungstermin stattfinden. Führen Sie diesen nicht durch! Denn schon jetzt zeigt sich, daß der Atomreaktor im Großraum München nicht genehmigungsfähig ist. Es ist nicht tragbar, daß durch wissenschaftliche Forschung derartige zusätzliche Risiken in die Welt gesetzt werden. Ich erinnere hier nur an die Weiterverbreitung des Atombombenstoffs Uran-235 gegen alle internationalen friedenspolitischen Bemühungen.

Setzen Sie statt dessen, Herr Goppel, auf internationale Kooperation in Wissenschaft und Forschung in umweltverträglichen Bereichen! Und setzen Sie alle verfügbaren Initiativen, auch die finanziellen Möglichkeiten, für eine Verbesserung der katastrophalen Studienbedingungen an Hochschulen und Fachhochschulen ein! Das wäre Forschungsförderung und Investition in die Zukunft. Das würde tragen. Lassen Sie um Himmels willen die Finger davon, in dieser kurzen Zeit als Atomminister in die Geschichte einzugehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine letzte Altlast muß ich natürlich auch ansprechen; das ist Ihr Ministerialdirektor Dr. Vogl.

(Frau Abg. Lödermann: Ja, der Feuer-Vogl!)

Dieser ist genausowenig tragbar wie der geschäftige Umweltminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat es nie begriffen, daß er als Beamter Diener des ganzen Volkes ist

(Abg. Ponnath: Unverschämt!)

und nicht nur einer Partei oder eines Ministers.

(Abg. Ponnath: Unverschämt!)

Wer sich nicht zu schade ist, den durch Eigennutz aufgefallenen Minister mit faulen Ausreden zu Hilfe zu kommen und Parlament und Ministerpräsident zu täu-

schen, der hat künftig, denke ich, in diesem Haus keinen Platz mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie neben dieser Aufarbeitung der Altlasten Ihre Zeit dazu, auf dem absolut brachliegenden Feld des *Natur- und Artenschutzes* etwas zu tun und nicht nur kapitale Böcke und Hirsche in Artenschutzforderungen einzubringen! Hier ist fürwahr ein weites Betätigungsfeld, das Ihnen Ihr Vorgänger überlassen hat.

Geben Sie dem *Trinkwasserschutz* vor allen anderen Nutzungsansprüchen den Vorrang!

Bringen Sie Initiativen ein zur Novelle des *Bodenschutzgesetzes* auf Bundesebene und treiben Sie die Arbeiten für ein glaubwürdiges, effektives bayerisches Bodenschutzgesetz voran!

Und verlassen Sie in der *Abfallpolitik* die populistische Linie Ihres Vorgängers, der außer Erklärungen gegen das DSD nichts zu Wege gebracht hat, das dieser Abfallproduktion ein Ende bereiten würde! Die Freistellung für Bayern war ja wohl ein markantes Zeichen, wie es sich denn verhält mit Erklärung und Taten. Und bringen Sie Ihre EG-Erfahrungen bitte auch in diesen Abfallbereich ein, daß wir nicht von EG-Seite ein Unterlaufen der Abfallvermeidungsbemühungen auf Bundesebene hinnehmen müssen!

Bündeln Sie Ihre Kräfte und nehmen Sie Abstand von allen Methoden, die Sie in der jüngsten Affäre um die Brüsseler Residenz am Boulevard Clovis gezeigt haben, damals, als Sie gegen die Denkmalschutzbestrebungen der Stadt Brüssel handeln wollten, den Landtag täuschten und das Haus abreißen wollten und zudem einen unverantwortlichen Umgang mit öffentlichen Geldern gezeigt haben! Zum Glück hat Sie ja damals das Kabinett im September 1993 zur Räson gebracht. Lassen Sie diese notwendige Korrekturen künftig überflüssig werden! Setzen Sie in Ihrem neuen Aufgabenbereich selbständige, verantwortliche Taten zum Wohl der Natur, und enttäuschen Sie nicht die Menschen, die von der Politik noch erwarten, daß sie den Herausforderungen gerecht wird, daß hier die Hausaufgaben gemacht werden und die Aufgabenbereiche endlich ernst genommen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Alois Glück.

Glück Alois (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir bislang gehört haben, bewegt sich, fürchte ich, in einem sehr kleinen Karo, das keine Auseinandersetzung ist über politische Richtlinien, über politische Entwicklungen und über wesentliche Fragen. Was ich in dem Zusammenhang zur Europapolitik und an Kritik an dem Ministerpräsidenten gehört habe, weil er diese Aufgabe

mit übernimmt, gehört eigentlich in den Bereich der Absurditäten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Schmid, Sie haben die europapolitische Position des Ministerpräsidenten ganz treffend beschrieben, als Sie gesagt haben: Wir brauchen einen Pro-Europäer, der bayerische Interessen vertritt. Dies ist exakt die Politik von Edmund Stoiber.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Herbert Müller)

– Ach Gott, Herr Müller, „Nationalisierung“! Wer noch nicht begriffen hat, daß der Nationalstaat heute nicht nur bei uns ein wichtiges Element der Identitätsfindung der Menschen ist, der hat überhaupt nicht begriffen, was die Menschen bewegt.

(Beifall bei der CSU)

Wer nicht begriffen hat, daß europäischer und internationaler Verbund und Nationalstaat keine Gegensätze sind, der ist im Denken des letzten Jahrhunderts steckengeblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Warum haben wir denn gegenwärtig weltweit vor allem ein Konfliktmuster, nämlich das Konfliktmuster, daß ethnische Gruppen miteinander in Auseinandersetzungen stehen? Weil dies die negative Form der Sehnsucht der Menschen nach Identität, nach Beheimatung ist, weil sie Angst haben, daß sie durch eine zu starke Zentralisierung in eine Fremdbestimmung kämen, die sie nicht haben wollen. Unsere Aufgabe ist es, das vernünftige Miteinander zu finden, eine innere Struktur zu finden, in der beides möglich ist, in der wir unsere Identität bewahren, in der wir unsere Handlungsspielräume ausschöpfen können und in der wir gleichzeitig im Interesse unserer eigenen Menschen überall dort, wo es die Lebenssituation von heute erfordert, in verbindlicher Form auch zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin ganz sicher, daß nicht nur in der Europapolitik die Zeit der Zentralisten vorbei ist. Denn es gibt eine ganz einfache Erkenntnis: Je komplexer Sachverhalte werden, desto weniger können sie noch von einer Zentrale her gesteuert werden. Genau diese Kombination zu suchen und zu finden, ist die Politik des Ministerpräsidenten, und wer etwas anderes behauptet, diffamiert ihn und uns, weil wir hier in großer Übereinstimmung miteinander den Weg suchen, der die Identität unseres Staates erhält und gleichzeitig die notwendige europäische Zusammenarbeit schafft.

(Beifall bei der CSU)

In der gegebenen Situation sind derzeit die Europapolitik wie auch die entscheidenden Fragen der Bundespolitik letztlich eine Richtlinienfrage der Gesamtpolitik. Deswegen ist es in sich schlüssig, daß der

Ministerpräsident dieses Amt übernimmt. Es wäre sicherlich aus unserer Sicht nicht vertretbar gewesen, zum Beispiel ein bedeutendes Fachressort wie das Umweltministerium gemeinsam mit einem anderen Fachressort zu führen. Dann wäre Kritik berechtigt.

(Zuruf von der SPD: Umweltschutz, Europaministerium!)

Die Europapolitik, Herr Kollege Schmid, hat eine völlig andere Stellung; denn die wesentlichen Fragen der Europapolitik sind gleichzeitig Fragen, die die Richtlinienkompetenz der Gesamtpolitik berühren. Die Ausführung in den Details muß nicht Sache in dem Bereich sein; eine gewisse Umgruppierung der Aufgabenbereiche ist durchaus möglich.

(Zuruf von der SPD: Das ist der Beweis dafür, daß Sie Goppel eigentlich nicht gebraucht haben!)

– Ihr famoser Spitzenkandidat für die Bundestagswahl, Herr Scharping, verkündet, er wolle einige Ressorts einsparen. Er hat aber bei seinem Regierungsantritt in Rheinland-Pfalz zwei zusätzliche Ministerien eingeführt.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Anneliese Fischer: Wie glaubwürdig!)

Rheinland-Pfalz hatte noch nie so viele Ministerien wie gegenwärtig. Und in Klammern bemerkt: Er hat in demselben Interview auch verkündet, eine seiner ersten Maßnahmen werde es sein, die Gehälter der Bundesregierung einzufrieren. Die Wahrheit ist, im Bund sind die Gehälter seit zwei Jahren eingefroren, aber nicht in Rheinland-Pfalz. So wird da miteinander diskutiert.

(Hört, Hört! bei der CSU – Frau Abg. Anneliese Fischer: Wie glaubwürdig! – Zuruf von der SPD: Stammt aus der Waigel-Rede!)

Der entscheidende Punkt in dieser Ämterkombination ist natürlich nicht eine Einsparung. Aber es ist in dieser Situation eine vernünftige Kombination von Aufgaben, und Sie sollten das nicht kritisieren und versuchen, die Europapolitik zu diffamieren.

Eine zweite Bemerkung zur Umweltpolitik, und hier vor allem an die Adresse der GRÜNEN. Es ist Gott sei Dank so, daß kein der CSU angehörender Umweltminister eine Umweltpolitik macht und vertritt, wie sie die GRÜNEN wollen. Deswegen hat dieser Umweltminister unser Vertrauen.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen haben wir es hier nicht nur mit einem Umweltministerium zu tun, sondern hier sind die Landesentwicklung, die Umweltpolitik und seit der letzten Regierungsumbildung ein neuer wichtiger Aufgabenbereich, nämlich der Bereich Wasser, einbezogen.

Herr Kollege Dr. Schmid, Sie haben gefordert, einen klaren Trennungsstrich zur Vergangenheit zu ziehen.

Dies veranlaßt mich doch zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen, denn ich glaube, es ist an der Zeit, daß wir uns einmal über Ihre Versuche der Vergangenheitsbewältigung auseinandersetzen.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Über Stilformen, habe ich gesagt!)

– Auch über Stilformen, Herr Kollege Dr. Schmid. Ich denke nur an eine dpa-Meldung, die ich vorhin gesehen habe, in der sich Herr Dr. Hans-Jochen Vogel darüber beschwert, wie man mit Wählern umgeht. Als Franz Josef Strauß gestorben ist, ging durch das bayerische Volk über die Anhängerschaft der Union weit hinaus eine tiefe Erschütterung. Für mich ist in der Situation deutlich geworden, daß hier eine Beziehung zwischen einem Menschen und der Bevölkerung bestand, wie sie kennzeichnend für eine gute Freundschaft oder eine gute Partnerschaft ist, daß ein Mensch ganz angenommen wurde, daß man wußte, dieser Mensch hat wie andere Menschen nicht nur Stärken, sondern auch Schwächen. Aber man hat nicht versucht, ein Verhältnis herzustellen, in dem man nur die Stärken sah und deshalb den ganzen Menschen nicht angenommen hätte. So hat Bayerns Bevölkerung Franz Josef Strauß angenommen, in seiner Ganzheit als Persönlichkeit, in seiner Menschlichkeit, in seiner Stärke.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich glaube, wir haben keinen Anlaß, und Sie werden uns auch nie dazu bringen, daß wir uns von Franz Josef Strauß und von den vergangenen Jahrzehnten der Politik in Bayern distanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen dazu, daß es überall dort, wo es Menschen gibt, auch menschliche Schwäche gibt. Aber angemessen ist es und gerecht werden wir dem Menschen nur, wenn man seine Gesamtheit sieht, die Gesamtheit seiner Person und seiner Leistungen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn heute sicher manches anders gesehen wird als früher, dann haben wir uns dem zu stellen. Wer heute meint, quer durch die Lager, es könnte noch genauso sein wie früher, einschließlich der Segeltörns von Helmut Schmidt auf Einladung von Industriellen – das war qualitativ überhaupt nichts anderes, als wenn Franz Josef Strauß sich von Repräsentanten der Wirtschaft einladen ließ –, der irrt.

(Beifall bei der CSU)

Kein führender Repräsentant der CSU oder der CDU oder der SPD könnte heute dasselbe tun.

(Abg. Herbert Müller: Sind das auch Testamentsvollstrecker? – Weitere Zurufe von der SPD – Abg. Diethel: Wir haben doch euch auch zugehört, jetzt hört auch mal zu, diese Fairneß gehört doch dazu! – Abg. Herbert Müller: Regen Sie sich doch nicht so auf!)

Aber der ständige Versuch der Verunglimpfung der Person, der Zeit und der Umstände ist schäbig und kleinkariert.

(Beifall bei der CSU)

Hans-Jochen Vogel hat sich in einem „Focus“-Interview, als er auf Akten angesprochen wurde, nach denen – ich drücke mich vorsichtig aus – höchstwahrscheinlich Herbert Wehner Genossen verraten haben soll, zu der Formulierung verstiegen, das müsse man im Kontext der Zeit sehen; das lasse ich soweit gelten. Daß er auch gesagt hat, im übrigen seien das Menschen gewesen, die ohnehin nicht mehr zu retten gewesen wären, ist eine Erklärung, die mich sprachlos macht.

(Zuruf von der CSU: Sauerel! – Zustimmung bei der CSU)

Wer sagt, laßt den toten Wehner in Ruhe, der sollte auch soviel Anstand haben, daß er nicht ständig Strauß, die Ära Strauß und die, die mit Strauß zusammengearbeitet haben, diffamiert.

(Beifall bei der CSU)

In diesen Tagen habe ich einmal nachgelesen, was 1991 in Ihren Reihen gesagt wurde, als die Auseinandersetzung um Schalck begann. Gegen Strauß müßte man, wenn er noch leben würde – so hat einer aus Ihren Reihen gesagt – ein Ermittlungsverfahren wegen Spionage durchführen.

(Abg. Dr. Weiß: Der Herr von Bülow war das!)

Herr Schöfberger hat im Deutschen Bundestag eine schriftliche Anfrage eingereicht, ob man denn nicht gegen Streibl und Waigel ermitteln müßte, weil sie mit Schalck gesprochen haben. Es gab noch andere Formulierungen.

(Abg. Schultz: Die Bauern sehen das anders!)

Meine Damen und Herren, Franz Josef Strauß hat jedenfalls

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: 300 000 Mark kasliert!)

nle eine Abstimmung im Deutschen Bundestag gekauft.

(Abg. Dr. Matschl: So ist es! – Beifall bei der CSU – Abg. Prof. Dr. Gantzer: Aber er hat ihn angelogen!)

Lassen Sie mich eines deutlich sagen: Lieber eine im Einzelfall vielleicht zu große Nähe zum einen oder anderen in der Wirtschaft als eine gelstige Komplizenschaft mit den Großen der SED in der Vergangenheit!

(Langanhaltender Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei SPD – Abg. Prof. Dr. Gantzer: Gauweiler-Nachfolger!)

Präsident Dr. Vomdran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Glück, nach alledem, was wir über Gespräche von Leisler-Kiep, Strauß und anderen Unionsgrößen mit SED-Größen wissen, woher nehmen Sie eigentlich die Chuzbe zu diesen Äußerungen?

(Beifall bei der SPD)

Glück Alois (CSU): Herr Kollege Hiersemann, ich weiß sehr wohl zu unterscheiden, ob Politiker der Union oder der SPD im Rahmen des notwendigen Gesprächs zwischen dem Regime im Osten und unserer Regierung und im Interesse der Menschen Gespräche über Sachverhalte geführt haben oder ob sie geistige Verbrüderung getrieben haben oder ob sie die Wiedervereinigung nicht mehr wollten.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Walter Engelhardt: Das ist unglaublich, das ist gemein! – Abg. Dr. Ritzer: Die Maske des Saubermanns Glück ist gefallen! – Weitere Zurufe von der SPD: So eine Frechheit ist das! Saubermann! Gegenruf des Abg. Dr. Weiß: Wahlkampfhilfe von der SED!)

Meine Damen und Herren von der Opposition – –

(Weitere Zurufe von der SPD: Unglaublich! Heuchler! Neonazi! So eine Frechheit! – Abg. Josef Niedermayer: Geht doch hinaus, wenn ihr nicht zuhören wollt! – Abg. Dr. Weiß: Wahlkampfhilfe durch die SED! – Abg. Nätscher: Das ist eine Unverschämtheit! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Vomdran: Ich höre eben, daß Sie, Herr Dr. Gantzer, den Zwischenruf „Schwein“ gemacht hätten

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Nein! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie diesen Zwischenruf gemacht haben, dann rüge ich Sie deshalb.

(Weitere fortgesetzte Zurufe von der SPD – Abg. Josef Niedermayer: Das ist eine Unverschämtheit, und sowas möchte Jurist sein! – Frau Abg. Würdinger: Gantzer und Schilly, die passen zusammen!)

Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter Glück.

Glück Alois (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Erneute Zurufe von der SPD – Abg. Prof. Dr. Gantzer: Unverschämtheit! – Abg. Naumann: Was hat der Maunz gemacht? Wollen wir über Maunz reden? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Vorndran: Ich bitte den Redner jetzt weiterreden zu lassen. Bitte, Herr Abgeordneter Glück.

Glück Alois (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage mit Blick auf die GRÜNEN: Wenn Sie Vergangenheitsbewältigung betreiben wollen – bei anderer Gelegenheit neigen Sie ja sehr dazu –, dann sollten wir auch einmal darüber reden, wie führende Repräsentanten Ihrer Partei Terroristen in diesem Lande unterstützt haben.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Fleischer: Jetzt nicht scheinheilig werden, Herr Glück! – Abg. Kamm: Herr Glück, wen meinen Sie denn damit? – Gegenruf des Abg. Bauereisen: Wer sich betroffen fühlt! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, melden Sie sich bitte zu Wort.

Glück Alois (CSU): Lassen Sie mich einmal ausreden, Herr Kollege Kamm. Ich meine damit niemand aus den Reihen der GRÜNEN in Bayern, damit wir auch dieses differenzieren.

(Abg. Dr. Fleischer: Woher dann?)

Ich meine GRÜNE auf der Bundesebene einschließlich Europamandatsträgern. Schauen Sie doch zunächst einmal in Ihren eigenen Reihen nach.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wer denn? – Frau Abg. Scheel: Nennen Sie doch die Namen! – Wortmeldung des Abg. Kamm)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, Sie gestatten keine Zwischenfrage? – Bitte, fahren Sie fort.

(Abg. Kamm: Erst verleumden und dann kneifen! – Gegenruf des Abg. Dr. Weiß: Halt doch die Klappe!)

Glück Alois (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Wertung der Vergangenheit hat ihre Probleme, weil es uns manchmal – das gilt für jede Situation – nicht leicht fällt, den jeweiligen Zeitumständen und der Situation der Person gerecht zu werden. Das

gilt für jeden Bereich. Eines will ich aber heute deutlich machen: Wir werden es nicht weiter hinnehmen, daß hier eine einseitige Form der Vergangenheitsbewältigung gesucht wird nach dem Motto: Was in Ihrem Bereich an Fehlerhaftem war, ist tabu, und was im Bereich der Union war, wird diffamiert. So machen wir nicht weiter!

(Langanhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist Herr Prof. Doeblin!

(Abg. Dr. Fleischer: Jetzt kommt der Koalitionspartner!)

Prof. Dr. Doeblin (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Fleischer: Filz über alles!)

Der in jeder Hinsicht bemerkenswerte Redebeitrag von Herrn Glück zeigt uns, auf welche Schlamm-schlachten wir uns im Wahlkampf vorbereiten müssen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Fortgesetzte Zurufe von der CSU: Hiersemenzel! Hiersemenzel! Hiersemenzel!)

Herr Glück, wissen Sie – –

(Zurufe von der CSU: Hiersemenzel! Hiersemenzel! Hiersemenzel! – Abg. Kamm: Hört doch endlich auf! – Zuruf von der SPD: Was seid ihr arm! – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie Franz Josef Strauß vor der Kritik schützen wollen und wenn Sie verhindern wollen,

(Frau Abg. Würdinger: Der war immer noch besser als der Lambsdorff!)

daß er nachträglich in ein schlechtes Licht gestellt wird, wäre es doch sinnvoll, daß Sie einmal Quellenstudium in den eigenen Reihen betreiben.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Sie aber auch!)

Hier denke ich an den Bayerischen Ministerpräsidenten

(Abg. Dr. Fleischer: An welchen?)

– Dr. Edmund Stoiber –, der am 20. Februar in seiner eilig einberufenen Sonntagspressekonferenz in bezug auf die Unterstellung, er sei von Zwick an die Cote d'Azur eingeladen worden, gesagt hat: „Die gesamte feindselig gesponnene Story versucht doch den Eindruck zu erwecken, als habe hier ein Schnor-

rer oder Raffke sich ein billiges Wochenendvergnügen in Südfrankreich verschafft."

Nachdem er diesen Bezugsrahmen „Schnorrer und Raffke“ hergestellt hat, fährt er fort und sagt, daß er anders als seine beiden Vorgänger – die hießen Streibl und Strauß – verzichtet hat auf – nennen wir es Gehalt, nennen wir es freundschaftliche Unterstützung – 300 000 DM. Wer anderes als Herr Stoiber selbst hat denn Ihren verehrten Altministerpräsidenten und Vorsitzenden Strauß in einen Zusammenhang hineingestellt,

(Abg. Josef Niedermayer: Rede doch keinen solchen Schmarrn daher!)

den Sie heute nicht mehr wahrhaben wollen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Eifertig fügte Herr Stoiber noch hinzu: „Ich möchte dieses Faktum zu Ihrer korrekten Urteilsbildung nicht verschweigen.“ Wir haben uns, meine Damen und Herren, damit unser Urteil über Franz Josef Strauß gebildet.

(Abg. Dr. Weiß: Das wäre ihm Wurscht!)

Was wir in Bayern momentan auf Regierungsebene erleben, ist ein wahres Trauerspiel. Italien ist ein Land, das wir seiner Landschaft wegen, seiner Menschen wegen und seines Klimas wegen sehr schätzen.

(Abg. Dr. Weiß: Toskana!)

Was wir nicht schätzen, ist die Regierungsform und ist der Stil der Auseinandersetzung auf politischer Ebene in Italien. Die Minister werden dort schnell ausgewechselt, und es gibt Intrigen, Affären und Skandale. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CSU und der Staatsregierung: Ihre Regierungskunst erreicht in dieser Legislaturperiode wahrhaftig italienisches Format. Seriöse Regierungspolitik ist das nicht mehr.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dr. Weiß: Die FDP-Wirtschaftsminister haben wir schon ausgewechselt?)

Meine Damen und Herren, es lohnt nicht, über das absurde Abschiedstheater von Herrn Gauweiler am Aschermittwoch noch Worte zu verlieren. Wenn es je einen Zweifel an der fehlenden Eignung von Herrn Gauweiler – wir hatten keinen Zweifel daran – für ein Ministeramt gegeben hätte, am Aschermittwoch hätte sich dieser letzte Zweifel wahrhaftig zerstreut.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dr. Weiß: Was ist mit Bangemann und mit Möllemann? Eine Fehlbesetzung nach der anderen!)

Eines möchte ich noch sagen: Bei allem, was uns in Gegenposition zu Herrn Gauweiler bringt – das ist nicht wenig, und darauf legen wir Wert –, so haben doch Ihre eigenen Leute, Herr Gauweiler, Sie unwürdig behandelt. Noch am Vormittag des Aschermittwochs sind Herr Stoiber und Herr Waigel kunstvolle Slaloms um die entscheidende Frage gefahren. Von Ihnen selbst haben wir am Aschermittwoch gehört, daß man Ihnen nahegelegt hat, sich als Invalide aus dem Regierungsamtsamt zu verabschieden oder einen anderen Grund zu finden als den, den wir kennen. Das war unwürdig.

Ich habe schon einmal gesagt, die Auseinandersetzung zwischen den führenden CSU-Politikern erinnern mich an das „herzliche Verhältnis“ zwischen den Eiskunstläuferinnen Tonya Harding und Nancy Kerrigan. So geht es inzwischen bei der CSU auf Regierungsebene zu.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was wir im Moment wahrnehmen, hat mit seriöser Regierungspolitik nichts zu tun. Herr Fraktionsvorsitzender Glück, ich darf doch einmal darauf hinweisen, daß Sie am 2. Februar 1994, als wir, die Opposition, in Dringlichkeitsanträgen die Entlassung von Herrn Gauweiler gefordert haben, hier gesagt haben – ich zitiere Sie –:

Es gibt keinen Sachverhalt, der vorgetragen wurde, der es rechtfertigen würde oder nur nahelegen würde, einer Rücktrittsforderung zuzustimmen. Deswegen werden wir sie aus Überzeugung ablehnen, meine Damen und Herren.

Soviel Heuchelei noch Anfang Februar!

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Bezeichnend ist, daß Sie in Ihrer Rede den Namen von Herrn Gauweiler – nicht einmal diese Ehre haben Sie ihm heute angedeihen lassen – nicht einmal in den Mund genommen haben. Hingegen – das gibt uns zu denken, wenn man sich die Sequenz der Vorgänge vor Augen hält – haben Sie Herrn Stoiber gelobt. Schauen wir einmal, wie das weitergeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dr. Weiß: Jetzt wird es albern!)

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen hat ein Berichterstatter über den bayerischen Ministerpräsidenten geschrieben, sein Handeln unterliege dem ersten Gesetz von Murphy: Alles, was schiefgehen kann, geht schief. Ihm scheint das Pech an den Händen zu kleben. Wir erkennen keine Linie. Wir erkennen keine Kontinuität, es sei denn die Kontinuität von Intrigen und Affären.

(Widerspruch bei der CSU)

Ist es eigentlich ein Zufall, daß Bayern seit einigen Monaten, und zwar mit zunehmender Tendenz, unangefochten an die Spitze der Länder mit der stärksten Zunahme der Arbeitslosigkeit gerückt ist? Ist das ein Zufall? Ich glaube nicht. Hier gibt es einen Bezug zu den Affären, Intrigen und Skandalen, die ein ordentliches Regieren in Bayern verhindern.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Diethel:
Solchen Unsinn hätte ich nicht erwartet!)

Die Staatsregierung versucht, sich bis zum Wahltag irgendwie durchzuwursteln. Ich nehme nur die Umweltpolitik: Der hohe Stellenwert der Umweltpolitik wird von der CSU wahrhaftig dadurch unterstrichen, daß sie in dieser Legislaturperiode den dritten Umweltminister einführt. Bis zum Wahltag wird er es wohl bleiben. Meine Hand lege ich dafür aber nicht ins Feuer.

(Abg. Alois Glück: Das ist auch nicht notwendig!)

Die Verlagerung des Europaministeriums in die Staatskanzlei ist in gewisser Weise konsequent. Nachdem sich die CSU aus der Europapolitik verabschiedet hat, braucht sie wohl keinen eigenen CSU-Minister für die Europapolitik mehr. Dennoch meinen wir, daß es im Interesse Bayerns nötig wäre, einen eigenen Europaminister zu haben, selbst wenn er so schwach wie der bisherige wäre.

Die Staatsregierung und die CSU verweigern die Antworten auf die dringenden Probleme, mit denen sich die Menschen in Bayern herumschlagen müssen. Sie sagen nichts Überzeugendes zur Arbeitslosigkeit, die zunimmt. In der Umweltpolitik, in der Bildungspolitik – wohin wir schauen, ist Stillstand oder Rückschritt. Meine Damen und Herren, ich wiederhole, was ich schon einmal gesagt habe: Die CSU löst die Probleme nicht, die CSU ist das Problem.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Albert Schmid.

Dr. Schmid Albert (Regensburg) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Glück, Sie haben hier ein billiges Ablenkungsmanöver praktiziert.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der
FDP – Widerspruch bei der CSU – Abg.
Alois Glück: Das hat aber getroffen!)

Sie haben nichts zu dem Thema gesagt, das uns heute hier beschäftigt, nämlich zur Ablösung des Umweltministers und zur Abschaffung des Europaministers. Was der Beifall in Ihren Reihen zur Sache und zu Personen wert ist, haben wir im Laufe der letzten zehn, zwölf Monate mehrere Male erlebt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der
FDP – Abg. Hiersemann: Sehr wahr!)

Hymnischen Beifall haben Sie vor etwa einem Jahr dem früheren Ministerpräsidenten gespendet. Geradezu hingerissen waren Sie von der Rede des Herrn Gauweiler am 29. September des Vorjahres, und heute verhalten Sie sich wieder so. Ich nehme weder Ihren Beifall zur Sache noch zu Personen wirklich ernst und als politische Aussage wahr.

(Abg. Josef Niedermayer: Das interessiert
uns auch nicht!)

Das gilt auch für das Thema, wie Sie mit Europa – lassen Sie mich damit beginnen – umgehen. Das Europa der Regionen – wenn Streibl ein Markenzeichen hatte, dann war es dieses – haben Sie damals emphatisch beklatscht. Wir haben dem nicht widersprochen, wir haben das für eine gute Idee gehalten. Sie haben den Bruch vollzogen. Nun applaudieren Sie der neuen Europapolitik, die nur eine Protestvariante von Politik darstellt, genauso emphatisch. Wir halten es für richtig, den Gedanken des Europas der Regionen fortzuentwickeln. Wenn die Diskussion so weitergeht, sind wir die letzten, die die föderalen Interessen Bayerns in Europa vertreten.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der
FDP)

Denn die Logik Ihrer Politik führt wieder zu einer stärkeren Gewichtung auf nationalstaatlicher Ebene. Das ist die Logik Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen schon, was die Nationalstaaten historisch bedeutet haben, und Sie wissen auch, was der deutsche Nationalstaat seit 1871 bedeutet und wo es Unterschiede zu anderen Nationalstaaten in Europa gibt. Wir haben nicht den historischen Hintergrund, und bei uns hat er nicht diesen Rang wie bei anderen Nationalstaaten. Um so leichter haben wir die Möglichkeit, die Rolle Bayerns in dieser europapolitischen Diskussion als Chance zu begreifen für eine Revitalisierung des Föderalismus in Europa.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben hier nicht Vergangenheitbewältigung betrieben. Wir haben uns mit sehr aktuellen Vorgängen beschäftigt. Man mag sich selber nicht gern zitieren, aber an dieser Stelle muß ich es tun, weil Sie mich falsch zitiert haben. Ich habe auf Strauß bezogen gesagt: „Ziehen Sie einen Trennungsstrich zu den politischen Stilformen jener Zeit.“ An anderer Stelle habe ich dann gesagt: „Wenn Sie nicht einen klaren Trennungsstrich ziehen zu den früheren Praktiken unter Franz Josef Strauß und in seinem Umfeld ...“

Meine Damen und Herren, ich habe mich damit nicht zu dem geäußert – das haben andere in Wahlkämpfen und sonstwo ausreichend getan –, was politisch zu Franz Josef Strauß zu sagen wäre. Allein um dieses

Beziehungsgeflecht, um diese Übungen, die sich bei ihm wie selbstverständlich eingeschliffen haben und die seine Epigonen auch erfaßt haben, ging es mir. Und darum geht es auch in der Zukunft. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ohne daß Sie glauben untreu werden zu müssen, diesen Trennungsstrich in Ihrem eigenen und in unser aller Interesse zu diesen früheren Praktiken zu ziehen.

Herr Glück, Sie haben Andeutungen, auf Herbert Wehner bezogen, gemacht. Ich will hier in aller Offenheit sagen, was wir dazu denken. Bei Herbert Wehner gibt es das eine Kapitel, das er in seiner kommunistischen Zeit, die er nie geleugnet hat, geschrieben hat. Das ist zeitgeschichtlich aufzuarbeiten, und das wird nie jemand verhindern wollen. Aber es gibt den Wehner der Nachkriegszeit, und dieser Wehner der Nachkriegszeit hat wie kaum ein anderer Patriot für die deutsche Einheit gekämpft und alles getan

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

im Humanitären und im Politischen,

(Zurufe von der CSU)

um wie nur irgend möglich Restbestände von Kontakten zugunsten der Menschen zu intensivieren.

Meine Damen und Herren, wir könnten Ihnen hier – das Spiel können wir fortsetzen – aus alten Protokollen das zitieren, was da geredet wurde – bis hin zum „Bogenhausener Hof“ von Vertretern Ihrer Partei mit Repräsentanten des anderen Regimes. Sie können aus irgendwelchen Protokollen von Gesprächen unserer Leute in Bonn und woher auch immer mit den Leuten drüben zitieren. Es war eine historische Sondersituation, eine einzigartige historische Situation der Teilung dieses Landes, dieser Teilung auch in verschiedene Gesellschaften, dieser Teilung in verschiedene Ideologische und politische Strukturen. Das hat auch Sonderverhaltensweisen gerechtfertigt. Ich wage nicht, jemandem zu unterstellen, er hätte die Interessen der anderen Seite vertreten.

(Zuruf von der CSU)

Alle, die sich da engagiert haben, haben in erster Linie die Interessen des einen Deutschland vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wir können das Spiel machen, dann zitieren wir Schäuble und wen auch immer. Das bringt nichts. Ich behaupte, daß jeder, der sich da engagiert hat – bis zum Beweis des Gegenteils –

(Zurufe von der CSU)

– Natürlich hat es irgendwelche kriminellen Fälle bei Sekretärinnen und wo auch immer gegeben. Das weiß doch jeder. Ich behaupte – bis zum Beweis des Gegenteils –, daß sich jeder, der politisch verantwort-

lich gehandelt hat, nicht zum Interessenvertreter der anderen Seite machen ließ. Dabei bleibe ich.

Daß das zu korruptionsartigen Verwicklungen im Einzelfall geführt hat, das wird aufzuklären sein; das ist das Thema, das auch im Schalck-Ausschuß mit aufzuklären sein wird. Aber die Integrität der Interessenvertretung der Bundesrepublik und des gesamten Deutschland spreche ich den führenden Akteuren jedweder politischen Seite in unserem Lande nicht ab

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– meine Damen und Herren, nehmen Sie das zur Kenntnis –, weder heute noch im Wahlkampf noch sonstwann.

Doch näher liegen uns natürlich Vorgänge, die in Bayern eine Rolle gespielt haben. Da war es ein bayerischer Kultusminister, der als Professor des öffentlichen Rechts Generationen von Juristen ausgebildet hat, für die Erziehung der Jugend vom Kindergarten bis zur Hochschule zuständig war und von dem man jetzt etwas erfuhr, was man kaum für möglich halten mochte, daß er nämlich über die Jahre und Jahrzehnte seiner Vergangenheit aus dem Dritten Reich diesem geistig-politisch bis in die letzten Lebensjahre treu geblieben war. Und dieser Mann hat eine klare Linie über alle diese Jahre heimlich vertreten. Und da wird von Frey noch mehr herauskommen. Wie hat er doch gesagt? – Nach dem Tod, von wem auch immer, wird er sich weiter äußern. Und der Innenminister Seidel, der für die innere Sicherheit zuständig war – law and order, ein Kennzeichen Ihrer Politik, derer Sie sich auf Ihre Weise rühmen –, wurde ebenfalls als Handlanger des Herrn Frey dekuvriert. Das sind aktuelle Skandale.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Auch dazu müssen Sie sich äußern. Das kann nicht so stehenbleiben. Wir haben dieses Thema zunächst einmal eher aus Gründen der Pietät –

(Zurufe von der CSU)

– Nein, Sie haben von uns dazu keine verletzenden Äußerungen gehört. Aber wenn Sie dieses Spiel so haben wollen,

(Abg. Hiersemann: Das geht!)

dann haben Sie es, und dann wird der Spieß umgedreht. Und dazu sage ich Ihnen, daß diese Dinge, die Personen und die aktuelle Verantwortung dieser Personen – bis 1978 war Herr Seidel Innenminister – den Menschen in Bayern näher sind.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Viele dieser Affären und Skandale, die uns beschäftigen, sind Symptome eines Verfalls nach Jahrzehnten einer Alleinregierung, sind Folgen eines Beziehungsgeflechts, wie man es in den sebziger und achtziger Jahren für selbstverständlich hielt. Es war ein Appell, eine Bitte, eine Aufforderung, diesen Trennungsstrich

zu jenem Beziehungsgeflecht, zu jenen Stilformen, zu jenen Praktiken in unser aller Interesse zu vollziehen, und dieser Fall Gauweiler ist eine gute Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile nun dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu dem, was hier vorgetragen worden ist und was hier zum Teil auch sehr verzerrt dargestellt worden ist. Herr Kollege Schmid, ich möchte auf Ihren ersten Beitrag eingehen. Sie reden häufig öffentlich über den Zustand unserer Demokratie, über den Zustand unseres Landes Bayern, Deutschlands, und Sie beklagen in öffentlichen Erklärungen häufig, daß wir zu viele Nebensächlichkeiten behandeln und daß die Gemeinsamkeit der Demokraten doch in wichtigen Dingen stärker betont werden sollte. So weit, so gut.

Wir müssen aber aufpassen – wir alle miteinander, ob in Regierung oder in Opposition –, ob wir nur so reden, aber anders handeln.

Wir sollten uns immer bemühen, das Handeln und das Reden deckungsgleich zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie hier getan haben, indem Sie jetzt wiederum unbewiesene Vorwürfe, Verdächtigungen

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]:
Warum haben Sie ihn dann rausgeschmissen?)

in verunglimpfender Weise gegenüber Peter Gauweiler zum Ausdruck gebracht haben, halte ich einfach für unfair; das halte ich für unmöglich.

(Beifall bei der CSU)

Sie können doch nicht so daherreden. Sie wollen einen Untersuchungsausschuß.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]:
Warum haben Sie ihn rausgeschmissen?)

– Können Sie denn nicht mehr sachlich diskutieren? Müssen wir denn immer sofort ein polemisches Hickhack veranstalten?

(Beifall bei der CSU)

Das bringt doch nichts; glauben Sie mir das. Ich weiß, daß Sie auch viel draußen sind, aber ich bin vielleicht gegenwärtig ein bißchen mehr draußen als die meisten in diesem Parlament – jede Woche zwei beziehungsweise drei Landkreisbereisungen: gestern bis

um 24.00 Uhr in Aschaffenburg, vorgestern in Bamberg usw. Ich stelle immer mehr fest, daß die Art, wie Sie hier die Auseinandersetzung führen, die Leute draußen abstößt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Wir sind doch nicht am Fußballplatz! Da können Sie so rufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Sie setzen einen Untersuchungsausschuß ein. In diesem Untersuchungsausschuß erheben Sie Vorwürfe. Bevor aber der Untersuchungsausschuß überhaupt zu arbeiten beginnt, stellen Sie sich hierher und tun so, als wären all die Vorwürfe bereits bewiesen. Dies geht einfach nicht! Sonst brauchen Sie keinen Untersuchungsausschuß.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollen keine Aufklärung, sondern Sie wollen eigentlich eine permanente Verdächtigung.

(Abg. Dr. Matschl: So ist es!)

Sie wissen ganz genau, daß ich Peter Gauweiler den Rücktritt nahegelegt habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg])

– Das ist ja unbestritten. Diese Art der Verdächtigungen, diese Art der Vorwegverurteilungen, diese Art des miesen Stils beeinträchtigen im Grunde genommen die Sacharbeit der Regierung und auch die Sacharbeit des Parlaments.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, daß man sich in einer solchen Phase – da gibt es Beurteilungsunterschiede; das mag ja durchaus sein – mit den kampagnenartigen Vorwürfen, die Sie genüßlich mitbegleitet und mitgefördert haben, besser auseinandersetzen kann als innerhalb eines Regierungsamtes, daß man außerhalb eines Regierungsamtes härter und konsequenter zurückschlagen kann und die Dinge aufklären kann. Solange ich die Verantwortung habe, will ich nicht, daß die Sacharbeit von diesen Nebensächlichkeiten im Grunde genommen immer mehr überlagert wird.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, auf einen Vorwurf einzugehen, den ich eigentlich nicht ernst nehmen möchte, auf den ich aber, weil Sie ihn im Plenum erhoben haben, eingehen muß. Sie bezeichnen meine Regierungserklärungen, meine seit zehn Jahren gewachsene Position in der Europapolitik einfach als Europänörgelei. Wir können hier und überall einmal eine intensive Debatte führen, die Sie in Ihren Reihen überhaupt nicht führen. Jetzt frage ich Sie einmal: Es gibt doch über-

haupt keinen Zweifel daran, daß es zu Europa als Friedensgemeinschaft, zu Europa als Wirtschaftsgemeinschaft und zu Europa als Europäische Union keine Alternative gibt. Das ist doch unbestritten.

(Zuruf von der SPD: Sie stellen es doch in Frage! – Gegenrufe von der CSU)

– Sie müssen es sich ein bißchen abgewöhnen – ich will Ihnen hier nicht zu nahe treten –, einfach Schlagworte zu produzieren und immer wieder Schlagworte zu wiederholen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Daß wir eine Europäische Integration brauchen, daß wir sie als große Friedensgemeinschaft brauchen, gerade wir Deutsche mit neun Nachbarn, ist doch aufgrund unserer geschichtlichen Erfahrungen überhaupt keine Frage. Aber heute ist Europa nicht mehr das Europa des Jahres 1960, das Europa des Jahres 1970, das Europa des Jahres 1980. In der Zwischenzeit gibt es in Europa Strukturen, die die Menschen hinterfragen, die wir verbessern müssen, die wir verbessern wollen.

Jetzt frage ich Sie: Sie werfen mir Antieuropäismus vor. Sie werfen mir vor, oder aus Ihren Reihen wird dann aus meiner Kritik herausgelesen – da macht man es sich sehr einfach –: Das ist jemand, der gegen Europa ist. Ja, bin ich denn gegen Europa, weil ich als einer der ersten in der Diskussion darauf hingewiesen habe, daß es nicht angeht, daß wir 150 Milliarden DM zusätzliche Belastungen der alten Länder gegenüber den neuen Ländern haben, daß wir 18 Milliarden DM Lasten gegenüber Rußland zu tragen haben und daß wir die steigenden Lasten der europäischen Kasse haben, in die wir bereits über ein Drittel zahlen? Bin ich gegen Europa, wenn ich dieses einmal hinterfrage und fordere, daß man das reduziert, daß man das Thema zumindest auf die Tagesordnung setzt?

(Beifall bei der CSU)

Ist es denn antieuropäisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich die Frage stelle, ob es Sinn macht, wenn auf die Dauer 40 % der gesamten Strukturmittel in die südlichen Länder fließen, die sich weigern, die Kriterien zu verändern? Deswegen will ich mit meinen Möglichkeiten Druck machen, daß die Kriterien verändert werden, daß auch bei uns strukturschwächere Räume stärker in die europäische Förderung hineinkommen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sage ich einmal: Sie müssen schon ein bißchen ernsthafter darüber diskutieren. Aus Ihren Reihen werden große Regionalförderungsprogramme verlangt. Es wird das verlangt, was wir in Bayern unter Schedl und unter Jaumann gemacht haben. Aber Sie geben nicht zu oder wissen es vielleicht nicht, daß wir – die Alternative sagt ja, daß das eine wie das andere schlimm ist – heute außer der De-minimis-Regelung kaum noch eigenständige Regionalpolitik machen

können, wie wir sie in den sechziger und siebziger Jahren gemacht haben, weil die Europäer einen europäischen Leisten anlegen.

Es ist einfach, zu fordern: Macht einmal etwas! Im Vergleich zu Portugal, zu Südspanien, zu Griechenland haben wir immer noch einen wesentlich besseren Strukturdurchschnitt. Sie müssen sich einmal mit dem Finanzausgleich auseinandersetzen. Gegenwärtig haben wir einen enormen Finanzausgleich in Europa. Wir haben einen Haushalt von über 116 Milliarden DM mit wachsender Tendenz. Lesen Sie heute die Zeitung nach, und sehen Sie einmal, was jetzt die Bundesbank selber beklagt.

Die Leute draußen erwarten, daß wir unsere Interessen auch in Europa vertreten. Dies möchte ich tun und habe ich immer getan. Dies hat mit Antieuropäismus überhaupt nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sage ich denn unseren Leuten? Was sage ich denn jetzt einmal den berühmten Metzgermeistern, die ich immer wieder nenne – obwohl sich manche darüber lustig machen, aber das ist für die Menschen überhaupt nicht lustig –, die über die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union – –

(Zuruf von der SPD)

– Schauen Sie, so lustig machen Sie sich über Menschen, die durch europäische Entscheidungen gegenwärtig Existenzprobleme haben und nicht mehr wissen, wie sie weitermachen sollen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich wehre mich dagegen, daß wir für kleine Metzgereien räumliche Hygienevorschriften machen, die in Deutschland auch vollzogen werden. Diese Metzger brauchen nicht nach Süditalien zu fahren, sie brauchen nur nach Mittelitalien zu fahren und dort zu ihren Kollegen zu gehen, und sie werden dann feststellen, daß die überhaupt keine Ahnung haben, daß sich da überhaupt nichts verändert. Siehe Milchkontingentierung: Die Italiener haben der Verschärfung der Milchkontingentierung immer zugestimmt, aber sie haben sie nie vollzogen. Das kann man doch den Menschen draußen nicht erklären, indem man sagt: Aber Europa ist Klasse.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wie stellen Sie sich das vor? Was soll ich denn den bayerischen Bauern in der Auseinandersetzung sagen, Herr Schmid?

(Abg. Hiersemann: Was macht denn der Schmidhuber? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Mein Gott, Sie sind nicht in der Lage, die Dinge objektiv zu sehen. Aber machen Sie ruhig so weiter.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Tatsache ist doch, daß wir die Härterege- lungen streng durchgeführt und die Milchkontingentierung konsequent vollzogen haben. Zum Teil hat es deswe- gen Unruhe und Unstimmigkeiten in den Dörfern ge- geben. Wenn der Europäische Rechnungshof auf- deckt, daß die Milchkontingentierung z.B. in Italien und in Spanien überhaupt nicht vollzogen worden ist, fragen unsere Bauern natürlich: Ja, werden wir denn hier ungleich behandelt? Diesen Bauern kann ich doch nicht sagen: Denkt euch nichts, Europa ist Klasse, ist eine riesige Friedensgemeinschaft, ihr müßt das einfach schlucken. Wenn man diese The- men nicht aufgreift und nicht versucht, die Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu verbes- sern, erreicht man nur, daß radikale Protestparteien die Ängste der Menschen gegen Europa mißbrau- chen.

(Beifall bei der CSU)

Halten Sie denn den derzeit in der Kommission disku- tierten Atkins-Report für richtig, in dem gefordert wird, bei allen größeren Vorhaben primär nur noch mit Generalmanagern zu arbeiten, was die Ablösung der VOB und der VOL in Deutschland bedeuten würde? Dagegen muß ich mich doch rechtzeitig weh- ren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das sind konkrete Probleme, die man nicht alle über einen Leisten schlagen kann, wie Sie das gerne tun.

Demnächst werde ich Gelegenheit haben, Herr Doe- blin, mit Ihrem Bundesvorsitzenden und Außenmini- ster sehr lange über diese Themen im Fernsehen zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit werde ich ihm sa- gen: Wenn man schon so ein überzeugter Europäer ist, darf man das Nationale auch dann nicht heraus- kehren, wenn es einem gerade paßt. Und ich werde ihm sagen: Wenn man den Kampf gegen die organi- sierte Kriminalität für ein wichtiges europäisches Auf- gabenfeld hält und alle Länder der Europäischen Union z.B. die Möglichkeit haben, in Wohnungen elektronische Mittel einzusetzen

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Haben Sie doch in Bayern!)

– bei der Strafverfolgung nicht –, halte ich es für kleinkrämerisch, zu glauben, dies könnte in Deutsch- land verhindert und damit der europäische Prozeß aufgehalten werden. Nein, in den wesentlichen Din- gen muß man schon europäischer werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung und ihre "Oberen", streben eine europäische Verteidigungskooperation und eine ge- meinsame europäische Verteidigungsproduktion an, und alle Länder in Europa sind bereit, Rüstungsex- porte einheitlich auf europäischer Ebene zu regeln.

Wo bleibt denn Ihr Mut, diese Dinge europäisch und nicht national zu regeln?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und der FDP)

Kein europäisches Land hat so komplizierte Verfah- rensbestimmungen wie wir, und deshalb sage ich, Herr Prof. Dr. Doeblin und Herr Dr. Schmid: Mut zu Europa, gestalten wir die Dinge europäisch, wenn wir wirklichen Wettbewerb wollen!

(Zuruf des Dr. Albert Schmid [Regens- burg])

Leider sind Sie aber nicht bereit, Verbesserungen und konkrete Fragen der europäischen Integration zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie dann auch noch meinen, der Ministerpräsi- dent habe zum weiteren Machtausbau das Europami- nisterium im Auge gehabt und deshalb Minister Gop- pel zum Umweltminister gemacht, kann ich nur sa- gen: Mein Gott, glauben Sie denn wirklich, daß ich mir das Europaministerium formell unterstellen müßte, um die Richtlinien der Europapolitik bestim- men zu können? Das kann ich auch aus der Staats- kanzlei.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Was soll das Ganze eigentlich? In Nordrhein-Westfa- len ist Herr Rau Europaminister.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Herr Clement!)

– Moment mal, verantwortlich für die Staatskanzlei ist der Ministerpräsident, und der Bereich Europa ist in Nordrhein-Westfalen der Staatskanzlei zugeordnet. In Bremen und im Saarland ist der Europabereich der Senats- bzw. Staatskanzlei zugeordnet.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

In unserem Nachbarland Baden-Württemberg resso- rtiert die Europapolitik in der Staatskanzlei – mit der Bezeichnung Staatsministerium. In Sachsen ist Kol- lege Biedenkopf Europaminister. Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht das, was Ihre Vorde- ren, Ihr hochgelobter Rau, Ihr hochgelobter Lafon- taine, machen, als kluge Entscheidung durchgehen lassen, in Bayern das gleiche aber als ganz fürchterli- che Entscheidung verteufeln.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Allerdings brauche ich zur Rechtfertigung meiner Entscheidung den Vergleichsmaßstab anderer Län- der nicht, und deswegen habe ich ihn bisher nicht eingeführt. Weil Sie meine Entscheidung aber als un- geheures Novum und als etwas Außergewöhnliches dargestellt haben, das dem Machthunger des Mini-

sterpräsidenten entspricht, darf ich Ihnen schon vorhalten, daß Sie bei meinen Kollegen Biedenkopf, Rau, Lafontaine, Wedemeier, und wie sie alle heißen, nichts gesagt haben, bei mir aber einen Popanz aufgebauten. Bitte, gehen Sie doch etwas sachlicher an die Arbeit heran.

(Beifall bei der CSU)

Es spricht in der Tat vieles dafür, daß der Ministerpräsident in der Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft ab 1. Juli in viele entscheidende Diskussionen eingreift und vielleicht noch das ein oder andere Quentchen – ich überschätze mich nicht – in dieser oder jener Richtung bewegt. Am 8. März spreche ich vor der EVP-Fraktion. Das wird eine lustige Diskussion werden, denn auch dort sind viele Kolleginnen und Kollegen, die von der konkreten Vollzugsproblematik Europas leider oft zu wenig Ahnung haben.

Wenn wir in Deutschland ein Gesetz machen, können wir davon ausgehen, Herr Kollege Schmid, daß es mehr oder weniger einhelflich vollzogen wird. Werden in Europa Gesetze und Verordnungen gemacht, spricht die Erfahrung dafür, daß sie zum Teil überhaupt nicht vollzogen werden, und deshalb muß ich mich fragen: Hat es Sinn, daß Europa Gesetze macht, wo es doch weiß, daß sie aufgrund der Struktur der einzelnen Länder überhaupt nicht vollzogen werden können?

Oder muß ich mich nicht ein bißchen zurückhalten in der Gesetzgebungstätigkeit und muß meine Prioritäten in der Außenpolitik, in der Asylpolitik, in der Einwanderungspolitik setzen?

Wo ist denn der Außenminister? Wo hat er es denn erreicht, meine Damen und Herren, daß wir in der Tat die europäische Einwanderungs- und Zuwanderungsproblematik angehen, daß wir solche Quoten festlegen, daß nicht wir allein 400 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufnehmen, sondern daß auch die Engländer, die Franzosen oder die Spanier etwas tun? Es ist doch eine ganz erschreckende Tatsache, daß nicht einmal 5000 dieser Flüchtlinge in anderen europäischen Ländern untergebracht werden, weil sie alle nein dazu sagen. Dort muß man mehr Europa fordern, aber nicht bei der Baustellensicherheitsrichtlinie; da brauchen wir weniger Europa.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, Kollege Glück, sehr dankbar dafür, wie er die Frage des Nationalstaats angeht.

(Zurufe von der SPD)

Diese Debatte, die Sie aufgerufen haben, werden wir noch weiterführen. Sie scheinen in der Tat zu verkennen, daß dieses Europa nur eine Chance hat, sich weiterzuentwickeln, wenn es ein Europa der Nationen

und der Regionen wird. Das ist eine Grundsatzdiskussion, die den Rahmen dieser Debatte sprengt. Aber, Herr Schmid, Sie müssen davon ausgehen: Gerade ich als Ministerpräsident habe ein tiefes Interesse, genauso wie meine Fraktion, daß nach der Aufnahme der vier Staaten, über die gerade verhandelt wird, wo wir sehen, wie schwierig das wird, auch die Staaten Osteuropas einbezogen werden. Die südlichen Länder haben andere Interessen als die nördlichen Länder und werden möglicherweise sogar verhindern, daß Schweden, Finnland, Norwegen und Österreich aufgenommen werden. Das wäre eine schwere Krise in Europa und würde manchen Europäern sehr leid tun.

Wir Bayern haben ein Interesse daran, daß die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Polen einbezogen werden. Die Tschechen haben genauso wie die Polen den Widerstand gegen den Kommunismus nur überlebt, weil sie ein sehr starkes Gemeinschaftsgefühl in der Nation gehabt haben. Ich habe viele Meinungsverschiedenheiten mit Vaclav Klaus, z. B. in der Sudetendeutschen-Frage. Aber Vaclav Klaus hat vor ein paar Tagen sehr treffend gesagt: Erst wenn die tschechische Nation stabil ist, kann sie auch in die Europäische Union gehen. Wir wollen nicht eine Auflösung der Nationen. Wir wollen nicht – ich zitiere Vaclav Klaus –, was wir bereits einmal im Ostblock hatten. Deswegen sind die Menschen dort drüben sehr sensibel. Sie wollen sehr viel Dezentralismus, weniger Zentralismus, denn den haben sie 40 Jahre lang mehr oder weniger gehabt.

Diese Fragen muß man tiefgreifend angehen und nicht nur simpel darüber reden: Ich bin für Europa, und jeder, der Kritik übt, wird mit einem Tabu belegt und wird als Nationalist oder Antieuropäer qualifiziert. Damit gehen Sie an der überwiegenden Mehrheit der Menschen vorbei, und Sie werden das bei der Auseinandersetzung erleben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin schon etwas verwundert, wie sehr Sie gerade hier auf den Wunsch und die Vorstellung der Multis, der Großbetriebe eingehen. Denen kann es auch nicht eng genug in den Richtlinien zugehen.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist ja nett, wenn man sich gegenseitig immer wieder ein bißchen frotzelt. Aber der Kern ist doch: Die Großbetriebe haben daran Interesse, die Großbetriebe haben dafür gesorgt, daß wir eine solche Menge an Richtlinien haben, weil sie möglichst viel Vereinheitlichung in Europa haben wollen. Die Kleinen wollen dagegen nicht, daß die Handwerksordnung – das ist ein nationales Gesetz – aufgelöst wird. Wollen Sie denn wirklich, daß Handwerksmeister, z. B. Schuhmachermeister, Friseurmeister, Bäckermeister oder wer auch immer künftig neben ihrer Handwerksprüfung, neben ihrer Meisterprüfung noch eine europäische Qualitätskontrolle durchlaufen müssen? Ich halte das einfach für eine Aushöhlung unse-

rer Handwerksordnung. Das muß nicht europäisch geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Das können die Sizilianer so machen, die Portugiesen so und wir so. Wir müssen natürlich auch auf unsere kleinen Einheiten schauen. Da haben wir leider nicht alle Zuständigkeiten in Bayern, sondern es gibt viele Zuständigkeiten in Bonn. Deswegen müssen wir auch dafür eintreten, daß Zuständigkeiten von Europa einerseits wieder zurück nach Bonn und andererseits zurück auf München übertragen werden. Das ist der Gleichklang, den wir haben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren, ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, auf den auch Herr Kollege Glück abgehoben hat.

(Zurufe von der SPD)

Sie sollten einmal in einer ruhigeren Stunde wirklich ernsthaft, nicht jetzt sofort wieder mit Auseinandersetzungen, darüber nachdenken, ob es wirklich Sinn macht, Verhaltensweisen über die Maßen zu problematisieren, die vor 10 oder 20 Jahren gewesen sind, und die gesamte Politik damit verdunkeln zu wollen. Die Strauß-Ära – ich bekenne mich dazu, weil ich elf Jahre lang der wohl engste Mitarbeiter von Franz Josef Strauß gewesen bin und vielleicht auch die härtesten Phasen miterlebt habe – ist eine außerordentlich glückliche für Bayern gewesen, und wir zehren heute noch davon.

(Beifall bei der CSU)

Da hat Alois Glück völlig recht. Man mag zu ihm gestanden haben, wie man will, und es gibt viele, die nicht so zu ihm gestanden haben wie ich oder viele andere in meiner Fraktion, auch persönlich.

(Zuruf von der SPD)

– Sehen Sie, das ist die Primitivität, die ich nicht erwidern will.

(Beifall bei der CSU)

Wir können im Parlament langsam einpacken, wenn Sie nicht mehr zu der Aussage über das moderne Bayern in seiner Entwicklung von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat mit außerordentlich hoher technologischer Entwicklungspotenz zu sagen haben. Das hängt natürlich mit dem Namen Franz Josef Strauß intensiv zusammen. Ich will gar nicht einmal den Airbus nennen. Ohne Franz Josef Strauß gäbe es heute die Marke Bayerische Motorenwerke nicht mehr, gäbe es keinen BMW in Dingolfing, gäbe es keinen BMW in Regensburg und vieles, vieles andere nicht. Ich will es gar nicht weiter ausführen, weil es den Rahmen sprengen würde.

Ich sage auch an die Adresse vieler, die Kritik üben, obwohl ich weiß, daß in der Landwirtschaft große

Probleme bestehen, daß der Name Franz Josef Strauß auch hier eine Rolle spielt. Wenn es nach den Zentralisten in Brüssel oder auch nach vielen Zentralisten in Bonn gegangen wäre, hätte der bäuerliche Familienbetrieb, der leider nicht so ohne weiteres in Europa konkurrenzfähig ist mit der leistungsfähigen kleinen englischen Landwirtschaft oder mit der anders strukturierten Landwirtschaft in Holland, wo der Bauer ja kein Kulturträger ist, wenig Chancen bekommen. Ohne den Namen Franz Josef Strauß würde es auch in diesem Bereich noch viel bitterer aussehen. Das muß man doch ehrlicherweise sagen.

(Beifall bei der CSU)

Daß Bayern heute ein Exportland geworden ist mit einer Exportsubstanz von über 33 Prozent, das hängt natürlich mit der modernen Entwicklung dieses Landes zusammen.

Da können Sie machen, was Sie wollen, wir werden uns niemals, jedenfalls ich nicht, von der politischen Lebensleistung des Parteivorsitzenden der CSU, des Ministerpräsidenten, des Bundesverteidigungsministers, des Bundesfinanzministers distanzieren. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit und Härte. Das ist eine glückliche Zeit gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Jetzt muß ich aber Ihnen, Herr Doebelin, ganz offen sagen, Sie machen hier etwas außerordentlich Unfares. Zuerst werden Gerüchte gestreut; ich weiß nicht, ob von Ihnen oder von wem. Man versucht – trotz der geringen Aussichten, die Sie mir zubilligen, Herr Schmid –, meine persönliche Integrität in den Dreck zu ziehen.

(Abg. Prof. Dr. Doebelin: Fragen Sie Ihre eigenen Leute!)

– Ich sage, man versucht, meine persönliche Integrität in den Dreck zu ziehen, weil man weiß, Herr Schmid, daß man damit diese Regierung am tiefsten treffen könnte. Ich werte das nicht, sondern stelle es nur fest. Ich wehre mich mit den mir möglichen Mitteln gegen Verunglimpfung und Verdächtigungen. Und wenn in der letzten Woche Fragen und Verleumdungen an mich gerichtet worden sind

(Zuruf von den GRÜNEN: Von wem denn?)

– Gegenruf von der CSU: Halt mal die Klappe!)

– hören Sie mal zu! Ich gehe jetzt auf den Vorwurf des Herrn Kollegen Doebelin ein; das ist schon eine wichtige Frage –, aus welchen Kreisen auch immer, Vorwürfe, ich würde entgegen meiner Ankündigung von Sparmaßnahmen und entgegen meinem Ministergesetz, das ich zur Reduzierung oder Streichung der Nebeneinkünfte mit initiiert habe, weiterhin eine Testamentsvollstreckung übernehmen, dann muß ich Ihnen sagen: Muß ich denn erst warten, bis ich verunglimpft werde und daß zwei oder drei Tage später behauptet wird, ich würde entgegen meiner politischen

Richtlinie handeln? Es bleibt mir doch gar nichts anderes übrig, als an diese Frage, wenn ich nicht beschädigt werden will, offensiv heranzugehen und zu sagen: Eure Verdächtigung ist Unsinn und unwahr. Ich habe damit überhaupt nicht die Zeiten vor mir in irgendeiner Weise in Zusammenhang gebracht. Das ist alles rechtlich in Ordnung. Darüber gibt es für mich gar keinen Zweifel. Aber es ist meine politische Glaubwürdigkeit, weil ich in dieser Frage mit meiner Auffassung seit dem 1. Juli eine andere Lage erzeugt habe.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen wehre ich mich mit allen Mitteln. Mich wird niemand von der Politik von Franz Josef Strauß trennen. Aber ich bin auch nicht bereit, Steine aus dem Dunklen auf mich werfen zu lassen, weil ich das nicht zulassen kann, weil dadurch die Regierung und damit meine Partei in Mißkredit gebracht wird. Deswegen wehre ich die Darstellung, ich hätte meinen Vorgängern irgendwelche Vorwürfe gemacht, ganz entschieden zurück. Das war eine andere Situation. Aber wenn man mir heute irgend etwas in die Schuhe schieben will, was mit meiner generellen politischen Richtungsbestimmung nach dem 01.07. nicht zu vereinbaren ist, dann wehre ich mich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen finde ich es unfair, wie Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

Eine letzte Bemerkung zu den Auseinandersetzungen.

(Zuruf von der SPD: Die dritte letzte!)

- Ich höre mir doch auch geduldig alles an, was Sie sagen bzw. Ihre Vertreter, und halte das auch für sinnvoll.

(Zuruf von der SPD: Nicht so nervös sein!
War doch nichts Böses!)

Ich möchte die Auseinandersetzung über die Vergangenheit hier nicht fortsetzen. Dazu hat Alois Glück das Notwendige gesagt und auch den Unterschied dargestellt. Nur eines muß ich Ihnen deutlich machen, Herr Kollege Schmid: daß letzten Endes Ihre Einstellung gegenüber der SED – ich rede nicht von der Regierung; jeder, der etwas für dieses Land tun wollte, mußte mit der Regierung Honecker in irgendeiner Weise verhandeln, ob er sie als demokratisch legitimiert angesehen hat oder nicht – –

(Abg. Hiersemann: Dies war die SED!)

– Moment! Nein, nein! Herr Kollege Hiersemann, es ist ein Unterschied, ob ich über konkrete menschliche Erleichterungen und Verbesserungen für die Menschen in der damaligen DDR verhandle oder ob ich als Partei mit der SED ein gemeinsames Papier mache, in dem – ich will nur eines zitieren – steht: „SED und SPD bekennen sich gemeinsam zum humanistischen Erbe des Abendlandes.“ Dies ist eine Verhöhnung des humanistischen Erbes!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie müssen auch einsehen, das ist ein qualitativer Unterschied. Und wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Dinge diskutieren, müssen Sie auch ertragen, daß wir Ihnen diese Fehler substantieller Art immer wieder vorhalten;

(Widerspruch bei der SPD)

denn Sie können nicht sagen, die Vergangenheit von Wehner, die Vergangenheit der SPD in dieser Phase decken wir mit dem Mantel der Nächstenliebe zu, und auf der anderen Seite mit spitzen Fingern auf Kleinigkeiten der Vergangenheit von uns zeigen. Das werden wir nicht zulassen; und deswegen werden wir uns mit allen Mitteln dagegen wehren.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen nur sagen, Sie mögen sich auch hier mit Suggestivkraft berauschen, Herr Schmid, aber Sie werden auch nach dem 25. September da sitzen, wo Sie jetzt sitzen. Dafür werden wir sorgen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. Zur Geschäftsordnung muß der Präsident nach § 105 Absatz 2 das Wort unverzüglich erteilen; ich erteile es Herrn Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Schlußwort eine Reihe grundsätzlicher Ausführungen zur Europapolitik gemacht. Er hat aber insbesondere erneut Vorwürfe gegen die Sozialdemokraten erhoben wegen Kontakten zur SED. Diese Ausführungen des Ministerpräsidenten im Schlußwort fordern eine erneute Aussprache. Bei dieser Aussprache müssen dann auch andere Sachen zur Sprache kommen, wie z. B. ein Vermerk, nach dem Herr Strauß gegenüber Herrn Schalck erklärt hatte: „Eigentlich darf ich Ihnen das gar nicht sagen, Herr Schalck, aber nehmen Sie das mal mit. Ich und meine politischen Freunde sind froh darüber, daß Erich Honecker als Staatsratsvorsitzender und Generalsekretär der Partei die Geschicke der DDR leitet. Wir hoffen, daß das noch viele Jahre der Fall ist“.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich denke, meine Damen und Herren, daß uns in Abweichung vom § 108 der § 149 der Geschäftsordnung die Möglichkeit eröffnet – und wir stellen einen diesbezüglichen Antrag –, die Aussprache erneut zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Das scheint offenbar der Fall zu sein. Ansonsten hätte ich eine Aussprache nicht

mehr zugelassen und mich auf den § 108 bezogen, wo es heißt: Eine Wiedereröffnung der Aussprache findet nicht statt, wenn die Staatsregierung bei der Beratung einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zusammenfassend Stellung nimmt. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Glück. Bitte!

Glück Alois (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte die Auslegung der Geschäftsordnung durch Herrn Kollegen Hiersemann für höchst zweifelhaft. Aber wir wollen der Debatte nicht ausweichen. Deswegen beharre ich nicht auf der Auslegung der Geschäftsordnung, wie sie auch der Herr Präsident soeben für richtig angesehen hat; denn daraus würden Sie nur Honig saugen und behaupten, wir wollten die Debatte nicht. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren, eine Abstimmung darüber erübrigt sich. Herr Dr. Schmid hat das Wort.

Dr. Schmid Albert (Regensburg) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich zu dem Thema Gauweiler nicht geäußert. Wenn man Sie gehört hat, muß man sich eigentlich fragen: Warum haben Sie ihn denn aus dem Kabinett hinauswerfen wollen, wenn es erst auf einen Untersuchungsausschuß ankommt, der bis zum Sommer Erkenntnisse vorlegen will? Das war eine Nebelwerfererei und nichts anderes, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Auch Ihre emphatischen Beteuerungen zu Franz Josef Strauß und der himmelwärts gerichtete Blick vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß alles das, was uns mit Tandler und mit Gauweiler beschäftigt, mit dem Beziehungsgeflecht um Franz Josef Strauß herum zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden im übrigen nicht über den Ministerpräsidenten, sondern über diese Praxis, über diese Usancen von damals. Sie haben auch hier die Gelegenheit nicht genutzt, dazu den Trennungsstrich zu ziehen. Statt dessen haben Sie weinerlich von Ihrer Integrität gesprochen. Davon ist nicht die Rede, Herr Ministerpräsident. Wir werden Sie in den Untersuchungsausschüssen zu all dem befragen, was Sie über die Zwick-Vorgänge wissen, was Sie bereits im September und August letzten Jahres wußten, als es um Herrn Gauweiler ging, und was Sie dann in Kenntnis dessen hier am 29. September 1993 gesagt haben. All dies wird eine Rolle spielen. Es geht nicht um Weinerlichkeit und um verfolgte Unschuld; das ist nicht der Punkt, das ist nur Ablenkung.

Meine Damen und Herren, wer hat denn dem Generalsekretär der SED 1987 in Bonn den roten Teppich ausgerollt? Es war Kohl.

(Beifall bei der SPD)

Es war der Herr Bundeskanzler Kohl. Schauen Sie sich die Fernsehbilder jener Tage an. Schauen Sie sich an, wer sich der Nähe, auch der körperlichen Nähe zu Honecker rühmte. Man übertraf sich in den Bemühungen, ihm noch näher zu kommen. Einen Streit gab es – aus den Akten von Schalck sah man das –, wer denn diesen Milliardenkredit eingefädelt hätte. Strauß pochte auf sein Verdienst.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Verteidigungslinie von Ihnen führt nicht weiter. Es war klar, daß die Regierung der DDR und die SED eine Einheit waren. Wer etwas für die Menschen im geteilten Land erreichen wollte, der mußte mit der Regierung reden und auch mit den Machthabern in der SED.

(Beifall bei der SPD)

Honecker war doch nicht als Staatsratsvorsitzender der Gesprächspartner von Kohl, von Strauß und von anderen. Er war es in seiner Partelfunktion als Generalsekretär einer kommunistischen Partei.

(Abg. Max von Heckel: Gerade die CSU müßte doch Verständnis haben für die Einheit von Partei und Staat!)

Ja, der Aktionseinheitsbegriff, den wir da haben und der uns immer wieder beschäftigt, wäre noch vertieft kritisch zu diskutieren.

Herr Stoiber, es wird allmählich peinlich, wenn Sie immer wieder den Metzgermeister und den Bäckermeister zitieren.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Das haben Sie wohl gar nicht gerne!)

Das wird dem Niveau der europapolitischen Auseinandersetzungen nicht gerecht.

(Widerspruch bei der CSU)

– Nein, nein. Die einzige Variation, die Sie machen, ist, daß Sie gelegentlich abwechseln zwischen Metzgermeister und Bäckermeister.

Meine Damen und Herren, unsere Sorge ist, daß man im europapolitischen Protest verharret, und zwar rhetorisch. Aber wie ist die Praxis? Neulich hat Ihr Landwirtschaftsminister im Haushaltsausschuß erklärt, daß genau das, was Sie kritisiert haben, ein Arrangement war zwischen Bayern, Deutschland und Italien. In der alltäglichen Praxis tragen Repräsentanten aus Ihren Reihen, Herr Schmidhuber in Brüssel und Herr Waigel in Bonn, die europapolitische Hauptverantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Rufen Sie doch die zurück. Herr Ministerpräsident, es wird höchste Zeit – und ich sage das in aller Ruhe –,

daß wir sehr sorgfältig darüber reden, wohin für unseren Freistaat die Reise in Europa geht, auch im Verhältnis zum Nationalstaat.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist eine Täuschung!)

Nachdem Sie monatelang nicht mehr vom Europa der Regionen geredet haben, sondern nur mehr vom Europa der Nationen und Anleihen bei de Gaulle genommen haben, haben Sie heute wieder einmal den verpönten Begriff vom Europa der Regionen zitiert. Er war doch aus dem Vokabular der Staatsregierung gestrichen worden. Heute haben Sie wieder diesen Begriff vom Europa der Regionen schamhaft angefügt, als Sie vom Europa der Nationen sprachen.

Im übrigen, Herr Stoiber, fällt mir auf, daß manches ganz anders klingt, als Sie es draußen in der Europapolitik intonieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, daß Sie mit ein paar Kleinigkeiten, etwa der Verzicht des Ministerpräsidenten auf die Amtswohnung und ähnliches nicht das ungeschehen machen können, was sich im Umfeld von Strauß abgespielt hat. Das ist eine schwere Hypothek, nicht nur für Sie, sondern da wird am Schluß nicht mehr zwischen den politischen Parteien unterschieden. Ich sage Ihnen: Sie werden dieses Erbe nicht los, wenn Sie diesen geforderten und überfälligen Trennungsstrich nicht vollziehen. Sie werden in den nächsten Monaten allenfalls Nachläßverwalter spielen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Doebelin. Bitte sehr.

Prof. Dr. Doebelin (FDP): Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich wirklich nur kurz auf diesen in einen Halbsatz gekleideten Vorwurf oder die Unterstellung in Frageform eingehen, ich hätte das Gerücht gestreut, daß Sie zur Cote d'Azur geflogen seien oder sich gegenüber dieser Stiftungsfrage so oder anders verhalten hätten. Ich habe schon durch Gesten kundig gemacht, daß ich es nicht war. Ich habe sogar in bezug auf diese Cote-d'Azur-Geschichte erklärt, daran sei wohl nicht viel und man sollte nicht alles aus der Vergangenheit mit den heutigen Maßstäben messen.

In bezug auf die Frage, wer das der Presse gesteckt hat, würde ich einmal einen Blick in die Besetzungsliste des Flugzeuges, das damals an die Cote d'Azur geflogen ist, werfen. Da war vielleicht der eine oder andere aus Ihrer Bekanntschaft dabei, der das in diesen heißen Tagen an die Presse gegeben hat.

Vielleicht gibt uns einen Hinweis auf die vielfältigen Quellen und Bezüge der Umstand, daß vorhin bei diesem Foto des neuen Umweltministers mit dem Mini-

sterpräsidenten eigentlich nicht das Übliche getan wurde, nämlich daß der alte Umweltminister noch mit aufs Foto genommen wurde. Ob er in der Mitte gestanden hätte oder links oder rechts, das wäre gleichgültig gewesen. Das ist vielleicht aussagekräftiger als manches andere, was wir heute gehört haben, daß Herr Gauweiler sich nicht einmal auf einem gemeinsamen Foto mit seinem Nachfolger verewigen durfte.

(Abg. Dr. Matschl: Primitiver geht es wohl nicht mehr!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, der freiwillige Rücktritt eines Mitglieds der Staatsregierung bedarf nicht der Zustimmung des Landtags, ebensowenig die Zuweisung eines Geschäftsbereiches an einen Staatsminister. Nach Artikel 50 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung kann sich der Herr Ministerpräsident selbst einen Geschäftsbereich vorbehalten. Vorübergehend kann der Ministerpräsident mehrere Geschäftsbereiche übernehmen oder einem Staatsminister zuweisen.

Auch hierzu bedarf es keiner Zustimmung des Landtages.

Herr Dr. Gauweiler, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses für die Zusammenarbeit mit dem Landtag danken und wünsche Ihnen für Ihre persönliche Zukunft alles Gute.

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über das Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten

für Verdienste im Ehrenamt (Drucksache 12/14 315)

– Zweite Lesung –

(Anhaltende Unruhe)

– Herr Kollege Hofmann, jeder der drei Präsidenten hat, wenn er hier oben amtiert, eine neutrale Funktion, und in dieser neutralen Funktion habe ich Herrn Gauweiler gedankt. Wenn ich unten geredet hätte, hätte ich etwas anderes gesagt.

(Abg. Hofmann: Ich habe mit dem Kollegen Schmid geredet! – Lebhaftige Zurufe von der CSU)

– Entschuldigung! Das werde ich doch noch sagen dürfen.

(Weitere lebhaftige Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie meinen, daß das nicht in Ordnung war, unterbreche ich die Sitzung. Dann wird der Ältestenrat einberufen, wenn Sie das wünschen.

(Zurufe)

– Das ist nicht der Fall.

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident. Bitte sehr.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute seitens der Staatsregierung begründen darf, zielt darauf ab, einen bayerischen Orden für Verdienste im Ehrenamt aus der Taufe zu heben. Es ist kein Zufall, meine Damen und Herren, daß ich dies persönlich begründe. Ich will damit nämlich sichtbar machen, wie sehr mir ganz persönlich die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger ein besonderes Anliegen ist.

Die Staatsregierung kommt mit dieser Gesetzesvorlage einem Landtagsbeschluß vom 24. Juni vergangenen Jahres nach. In diesem Landtagsbeschluß wurde die Staatsregierung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verleihung einer Ehrennadel für Verdienste im Ehrenamt durch den Ministerpräsidenten ersucht.

Ein weiterer Landtagsbeschluß hat schließlich diesem ganzen Jahr dann noch einen spezifisch bayerischen Stempel aufgedrückt: Das Jahr 1994 wurde vom Bayerischen Landtag zum Jahr des Ehrenamtes gekürt. Die Bayerische Staatsregierung hat dem durch eine Entschließung des Ministerrates vom 11. Januar 1994 Rechnung getragen. Die Gesetzesvorlage zur Stiftung eines Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt ist also geistig und politisch in jeder Hinsicht gut eingebettet.

Die Schaffung eines Ordens bedarf der gesetzlichen Regelung – so sieht es die Bayerische Verfassung in Artikel 118 Absatz 5 vor –; aber es gehört auch zu den ungeschriebenen Leitsätzen jedes guten Gesetzgebers, nur solche Gesetze zu erlassen, die unbedingt notwendig sind.

Gewiß, in Bayern werden von staatlicher Seite bereits mehrere Orden und Ehrenzeichen verliehen: der Bayerische Verdienstorden, der Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst, die Rettungsmedaille oder das Feuerwehr-Ehrenzeichen. Auch für den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in seinen sieben Abstufungen finden sich in Bayern immer wieder auszeichnungswürdige Träger aus allen Schichten der Bevölkerung. Der Landtag vergibt die Verfassungsmedaille, die Gemeinden die kommunale Verdienstmedaille, und diese Reihe ließe sich noch fortsetzen. Jedem Beobachter stellt sich deshalb die Frage: Ist es vor diesem Hintergrund überhaupt noch begründbar, ein weiteres staatliches Ehrenzeichen

ins Leben zu rufen, eines, das eigens Verdienste im Ehrenamt würdigt? – Ich meine: ja.

Eines ist unbestritten: Es gibt auch immer wieder Kritik an der Vergabepraxis bei den bereits bestehenden Orden, und hinter dieser Kritik verbirgt sich in nicht wenigen Fällen verletzter Gerechtigkeitssinn so mancher wacher Bürger mit einem untrüglichen Gespür für das, was unserem Gemeinwesen gut tut. Es ist ja nicht so, daß die Menschen in unserem Land immer nur etwas für sich selber wollten. Viele sehen sehr genau, daß es in allen Bereichen unseres Gemeinschaftslebens immer wieder auch Menschen gibt, deren jahrelanges gemeinschaftsdienliches Engagement kaum oder nicht wahrgenommen wird, und diesen Mißstand soll das Gesetz ändern.

Der Beitrag, den viele der bisher kaum gewürdigte Bürger zu den „sozialen Biotopen“ in unserem Land immer wieder leisten, ist ungemein wichtig für den Fortbestand unserer Gemeinschaft insgesamt. Ohne diese unzähligen, oft kaum beachteten, weil fälschlich als vielleicht unbedeutend oder zu gering eingestuft Dienstleistungen, die fernab jeden persönlichen Gewinnstrebens erbracht werden, wäre unser soziales, politisches, kulturelles, wirtschaftliches oder kirchliches Gemeinschaftsleben nicht funktionsfähig. Die Inhaber dieser vielfältigen Ehrenämter machen ohne Zweifel das gesellschaftliche Rückgrat unseres Landes aus. Sie leisten oft einen, wenn auch unsichtbaren, aber dennoch nicht weniger gewaltigen Beitrag zu unserem Sozialprodukt.

Für die volkswirtschaftliche Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit gibt es nur Schätzungen. Sie beruhen in der Mehrzahl auf Befragungen oder Teilerhebungen. So sollen allein im westlichen Deutschland etwa 7 bis 8 Millionen Menschen ehrenamtlich arbeiten. Darunter sind, vor allen Dingen im sozialen Bereich, drei Viertel Frauen. Bei einer durchschnittlichen Belastung von fünf Wochenstunden entspricht dies der Leistung von etwa einer Million Vollzeitbeschäftigten, und Frauen ohne Erwerbsberuf sind dabei oft zeitlich erheblich mehr engagiert. Auch das sollte man sehen und würdigen. Bereits bei einem geringen Stundensatz dürfte der Wert dieser Arbeitsleistung die 35-Milliarden-Grenze jährlich überschreiten.

Erbracht wird diese für uns alle letztlich unbezahlbare Wertschöpfung vor allem von vielen Namenlosen, die kleine und kleinste Vereine, gemeinnützige Gruppen und Initiativen am Laufen und am Leben halten – als Vorstand, als Kassier, als Schriftführer, als Ausbilder und Gruppenleiter, als Platz- und Gerätewart; die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der wichtigen Debatte, die wir gerade geführt haben: Dies interessiert mit Sicherheit viele Menschen mehr, was wir hier zu ihrer Arbeit und zu ihrer Leistung sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist natürlich auch so, daß diese Debatten, die wir geführt haben und die geführt werden müssen, nicht die Sacharbeit in diesem Hause überdecken dürfen, weil sonst die Menschen draußen immer mehr den Eindruck bekommen: Die beschäftigen sich nur mit sich selbst, mit ihrem eigenem Verhalten und nicht mehr mit den Problemen draußen. Deswegen erlauben Sie mir, diese Bemerkung zu machen.

Wenn Not am Mann ist, sind diese Menschen da; man kann auf sie zählen. Sie trommeln zusammen, sie überreden, sie scheuen sich nicht, auch zu betteln, damit das getan werden kann, was notwendig ist, was Not beendet, was Besserung verspricht. Sie sind sich für nichts zu schade. Dies sind die echten Amateure unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie sind deren eigentliche, zumeist geheime Stars, Menschen, die begriffen haben, wo Subsidiarität, Solidarität und soziales Verhalten ihre Wurzeln haben. Es sind Menschen, die wissen, daß gerade unsere freiheitlich-demokratische Ordnung ganz unten gepflegt und praktiziert werden muß, und sie wissen, daß jeder dabei gebraucht wird, vor allen Dingen auch die Jugend.

Solche Menschen verdienen, daß man auf sie und ihre Arbeit auch durch einen Orden hinweist und ihnen öffentlichen Dank und Anerkennung ausspricht.

(Beifall bei der CSU)

Womit man sie aber nicht abspeisen sollte, das ist eine wie auch immer geartete Form der Entlohnung. Die Versuchung ist mitunter groß, die Leistungen, die unsere Ehrenamtlichen erbringen, zu entgelten. So mancher plädiert dafür, aus der Erledigung dieser gemeinnützigen Tätigkeiten Arbeitsplätze zu machen, auch wenn vielleicht nur schlecht bezahlte. Dazu dürfen wir uns auf keinen Fall hinreißen lassen. Wer dem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement Raum nimmt, der verbaut damit auch die Chance, der um sich greifenden Vereinzelung, der zunehmenden Ellenbogenmentalität, dem Hedonismus und anderen egozentrischen Tendenzen in unserer Gesellschaft etwas Positives, Gemeinschaftsbildendes und Gemeinschaftsstärkendes entgegenzusetzen. Diesen Weg dürfen wir nicht beschreiten.

Diese Menschen, die ihre Freizeit einem Ehrenamt opfern, sind Vorbilder. Sie erbringen neben ihrem Beruf eine ihrem Beruf eher fremde Dienstleistung an der Gesellschaft. Sie ordnen ihre Interessen dem Wohl ihrer bisweilen sehr kleinen Gemeinschaft unter. Sie dienen, weil sie es freiwillig tun können. Sie können führen, weil sie wissen, daß sie es mit Gleichgesinnten zu tun haben. Sie helfen, weil nur die freiwillig und unentgeltlich erbrachte Hilfe eine wirkliche Hilfe und ein Geschenk bleibt und nicht zur Ware herabsinkt. Vor allem widmen sie sich auch der Jugend, weil sie wissen, daß davon der Fortbestand ihrer kleinen Gemeinschaft abhängt wie auch der des Staates insgesamt.

Eines möchte ich klarstellen: Es geht hier nicht um das klassische Ehrenamt im demokratisch verfaßten

Staatswesen, also um Ehrenämter, wie sie Artikel 121 der Bayerischen Verfassung vorsieht, zum Beispiel Vormund, Waisenrat, Jugendpfleger, Schöffe und Geschworener. Es geht auch nicht um alle Arbeitsformen berufsständischer und berufsbezogener Vereine, Körperschaften und Interessenvertretungen oder um standespolitische Betätigungen nach Berufung durch politische oder sonstige Stellen. Alle diese Formen ehrenamtlicher Tätigkeit finden anderweitig Anerkennung und Würdigung. Es geht auch nicht um Tätigkeiten in der Familie, um innerfamiliäre Hilfen einschließlich der vielfältigen Formen der familienbezogenen Selbsthilfefarbeit auf Gegenseitigkeit. Alle selbstverständlichen gesellschaftlichen Kontakte und kleinen spontanen Hilfen in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis sind davon ebenfalls nicht betroffen. Wir wollen nämlich nicht, daß alltägliche gesellschaftliche Kontakte bereits mit Bewertungen belegt werden. Die Gefahr wäre zu groß, daß wir sie als Grundkennzeichen einer freien, auf humanen Lebensregeln aufbauenden Gesellschaft verlieren.

Es handelt sich vielmehr um eine gesellschaftliche, insbesondere soziale, freiwillige Arbeit ohne eigenwirtschaftlichen Bezug. Die Tätigkeit muß überwiegend fremdorientiert sein und Bedürfnisse anderer Menschen befriedigen. Die Arbeit soll entweder gesellschaftlich oder im engeren Sinne sozial notwendig sein. Die Arbeit soll ohne Entgelt geleistet werden. Die Verdienste sollen darüber hinaus vorrangig im örtlichen Bereich erbracht werden. Sie sollen mindestens 15 Jahre lang erbracht werden. In begründeten Einzelfällen kann die Mindestdauer unterschritten werden, zum Beispiel im Bereich der Jugendarbeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung, im Bayerischen Roten Kreuz oder bei den freiwilligen Feuerwehren bleiben außer Betracht. Tätigkeiten im kirchlichen Bereich können berücksichtigt werden. So sieht es das dem Gesetzesvorschlag angefügte Ordensstatut über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt vor.

Vorschlagsberechtigt sind die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Landräte, die Regierungspräsidenten und die Mitglieder der Staatsregierung. Insgesamt soll sich die Zahl der jährlich Auszuzeichnenden auf etwa 2000 belaufen. Damit wollen wir eine möglichst flächendeckende Erfassung der Verdienste im Ehrenamt ermöglichen. Form und Ausgestaltung des Ehrenzeichens verkörpern den Dank der im Freistaat versammelten Gemeinschaft. Es versteht sich von selbst, daß das Ehrenzeichen vor einer Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Verdienstmedaille oder dem Bayerischen Verdienstorden verliehen werden soll.

Die Kosten für den Vollzug des Gesetzes halten sich in Grenzen. Die Zuständigkeit soll letztlich bei den Bezirksregierungen liegen. Dort wie auch auf kommunaler Ebene fallen keine gesonderten Aufwendungen an. Für die exakte Erfassung und für die Bereitstellung der Ordensinsignien und Urkunden ist die

Staatskanzlei zuständig. Im Nachtragshaushalt 1993/94 sind für 1994 für diesen Zweck bereits 250 000 DM eingeplant.

Die Neigung, eine unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, nimmt ab. Immer weniger Menschen, vor allem immer weniger junge Menschen sind bereit, für andere ihre Freizeit zu opfern. Wir alle bedauern dies. Unsere Form des tradierten Gemeinschaftslebens ist aber ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Einzelner nicht aufrechtzuerhalten. Nicht nur ein Stück Kultur ist in Gefahr, sondern unsere gesamte Lebensweise, wenn es uns nicht gelingt, wieder mehr Menschen für Ehrenämter zu gewinnen. Das Ehrenamt soll auch eine Verbindung sein.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Verinselung in unserer Gesellschaft – in der Landeshauptstadt München sind über 60 % und in ganz Bayern über 40 % aller Haushalte Einzelhaushalte – fehlt oft das Bindeglied zum Nächsten. Das kann man beklagen, aber man muß feststellen, es ist so. Auch in diesem Bereich brauchen wir als Bindeglied den oder die Ehrenamtlichen, um die Menschen aus ihrer Verinselung herauszuführen. Wenn wir an die Substanz unserer Gesellschaft denken, ist das eine außerordentlich wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Dessen sollten sich vor allem auch jene bewußt werden, die zwar die Vorzüge des Engagements anderer genießen, selber aber freiwillig wenig dazu beitragen, daß die Gemeinschaft funktionieren kann.

Meine Fußball-Leidenschaft ist ja hinreichend bekannt. Herr Kollege Matschl, Sie wissen, was ich meine. Ich spreche immer davon, daß wir zu viele Schiedsrichter und Zuschauer auf den Rängen, aber zu wenig Agierende auf dem Spielfeld haben. Agierende auf dem Spielfeld sind in diesem Zusammenhang viele, viele ehrenamtliche Helfer.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Fleischer:
Aber nicht beim FC Bayern! – Abg. Diethei:
Das gilt auch für den 1. FC Nürnberg!)

Mit dieser Gesetzesvorlage zur Stiftung eines Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt verbinde ich darum den herzlichen Appell an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sich vermehrt bereit zu zeigen, ein unentgeltliches Ehrenamt zu übernehmen. Ich kann Ihnen dabei versichern, der innere Gewinn – darüber sollte man nicht lächeln –, den Sie daraus ziehen werden, für andere dasein zu können, übersteigt jeden sogenannten gerechten Lohn. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller [Memmingen]. Bitte sehr.

Müller Herbert (SPD): Her Präsident, meine Damen und Herren! Vor einiger Zeit hat der Jugendring, Bezirksverband Schwaben, nach einer ausführlichen Diskussion über das Ehrenamt eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel „Mehr Ehre für das Ehrenamt.“ Ich halte dieses für eine Begründung dafür, was Sie eben ausgeführt haben. Ich darf deshalb am Anfang meiner Ausführungen deutlich machen, daß die SPD-Landtagsfraktion in der Tendenz Ihrem Anliegen und diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Ich möchte diese Debatte aber auch zum Anlaß nehmen, um all den Menschen, die im Ehrenamt tätig sind, an dieser Stelle namens der SPD-Fraktion meinen Dank auszusprechen. Was in Alteninitiativen, in der Musik, in Sportvereinen, in der Jugendarbeit und auch in Bürgerinitiativen wie Asylgruppen und Dritte-Welt-Gruppen geleistet wird, ist in der Tat eine der wichtigen Quellen und einer der wichtigen Reichtümer, die wir in unserer Gesellschaft haben. Deshalb meine ich, daß es positiv ist und unseren Dank verdient hat, daß angesichts vieler Vorbilder, die ihr Amt oft nur damit verbinden, Geld zu verdienen, die Zahl der Menschen noch immer sehr groß ist, die bereit sind, sich unentgeltlich für andere Menschen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte dieses für einen wichtigen Reichtum dieser Gesellschaft, der auch ein deutliches Zeichen gegen die Ellenbogenmentalität ist. In dem Zusammenhang müssen wir auch ansprechen, daß die Grundlagen, wo das Engagement für andere angelegt wird, in dieser Diskussion mit berücksichtigt werden. Wir brauchen zum Beispiel in unseren Schulen weniger Ausbildung zur Ellenbogengesellschaft als Ausbildung zum sozialen Miteinander, zur Solidarität und zu mehr Menschlichkeit.

Dies ist auch eine Grundlage für mehr Ehrenamt.

Wir werden bei dieser Diskussion, die ich in der Tat für eine grundsätzliche halte, darüber reden müssen, wie wir in unserer Gesellschaft die Dinge bewerten. Ich halte es für nicht akzeptabel, daß in unserer Gesellschaft eine Stunde Tätigkeit am Computer nach wie vor höher angesehen und respektiert wird, als eine Stunde den anderen Menschen zu pflegen und dem anderen Menschen zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Wertediskussion müssen wir im Zusammenhang mit der Einführung des Gesetzes führen. Wir müssen in den Ausschüssen auch die Debatte darüber führen, welche Forderungen die Ehrenamtlichen z. B. an die Politik richten könnten, um die Voraussetzungen zu schaffen, die das Ehrenamt tatsächlich möglich machen. Im Katalog des Schwäbischen Jugendringes wird z. B. davon gesprochen – darüber müssen wir uns auch Gedanken machen, denn es

kann nicht nur um Ehrenzeichen gehen –, wie es mit der Freistellung zur Erfüllung von Aufgaben und wie es mit einem Steuerfreibetrag für Arbeitgeber, die dadurch entsprechende Ausfallzeiten haben, steht. Auch die Debatte über die Freistellung von Jugendlichen, die solche Funktionen für unsere Gesellschaft übernehmen, sollte davon gekennzeichnet sein, für diese berechtigten Anliegen tatsächlich dort etwas zu machen, wo wir tätig werden können, nämlich in der Gesetzgebung.

Herr Ministerpräsident, Sie haben von der Gefahr gesprochen, daß dem Ehrenamt der Raum genommen werden könnte. Ich halte dies – ich sage das in aller Deutlichkeit – für eine sehr wichtige Äußerung. Ich teile diese Befürchtung. Das heißt, wir müssen den Organisationen, die vornehmlich ehrenamtliche Tätigkeit möglich machen und Voraussetzungen dafür schaffen, die Chance geben, das weiterhin zu tun. Ich sage ganz konkret, und ich sage das ganz bewußt auch in meinem Namen: Ich sehe keine Gründe und Notwendigkeiten, die Rahmenbedingungen der Kirchen einzuengen, weil ich weiß, daß es bei den Kirchen am meisten der Stellen gibt, in denen das Ehrenamt gefördert und eingebracht wird. Deshalb sehe ich keine Gründe, deren Rahmenbedingungen zu verschlechtern. Ich könnte das auch auf andere Bereiche übertragen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf zu. Wir halten ihn für richtig. Allerdings sei mir zum Schluß, weil wir uns ein halbes Jahr vor der Wahl befinden, eine Bemerkung gestattet.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Der Entwurf liegt schon lange vor!)

Bei uns in Schwaben sagt man: „A bißle a Gschmäckle hat's scho.“

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hlertsemann: Vielen Dank, Herr Kollege Müller! Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheel, bitte sehr!

Frau Scheel (DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und das Leben anderer Menschen oder auch für die Tiere und die Natur ein notwendiger Bestandteil einer humanen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie dient zudem auch der Persönlichkeitsbildung. Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Mitarbeit ergänzen die Verantwortlichkeit des Staates, und sie schaffen auch Handlungsfähigkeiten, die in einer demokratischen Gesellschaft für unterschiedliche Lebensformen und Ansprüche sehr wichtig sind.

Es ist auch richtig, Herr Ministerpräsident, daß Ehrenamtlichkeit ein notwendiger Gegenpol zur perfekten Welt professioneller Spezialisten ist, gegen Bevor-

mundungstendenzen helfen kann und oftmals ein freies Arbeiten, unabhängig von institutionalisierten sozialen Diensten und Hilfsangeboten, gewährleistet. Ebenso stimmt es, daß hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit die tragenden Säulen sozialer Arbeit sind. Hierbei gilt die ehrenamtliche Tätigkeit als unverzichtbare Ergänzung und Bindeglied zur hauptberuflichen Aktivität.

Die Kehrseite ist, daß die in den letzten Jahren ehrenamtlich geleistete Arbeit in der häuslichen Pflege keine Ergänzung, sondern in quantitativer, teilweise auch in qualitativer Hinsicht eine kostensparende Alternative zum hauptamtlichen Angebot gewesen ist, wobei sich der Staat jahrelang aus der finanziellen Verantwortung gestohlen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wäre diese Leistung nicht von 98 % der Frauen erbracht worden, sondern hätten 98 % der Männer diese Leistung erbringen müssen, gäbe es schon längst – da bin ich mir sicher – eine Pflegeversicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Paulig: Das stimmt!)

In den letzten Jahrzehnten wurden das elementare Helfen-Wollen und das soziale Gewissen, das bei Frauen sehr stark ausgeprägt ist, so weit ausgenutzt, daß es bis heute nicht möglich war, diese Tätigkeit wenigstens – das wäre das mindeste gewesen – bezüglich der Erwerbsbiographie rentenrechtlich und sozialversicherungsrechtlich angemessen anzuerkennen. Sie müssen auch wissen, daß sich viele Menschen, die nicht hauptamtlich arbeiten, eine ehrenamtliche Tätigkeit kaum leisten können. Der Ehemann einer Managerin könnte neben seinem Freizeitjob die kranke Tante pflegen, ebenso wie die Zahnarztgattin, die sich mit einem Sprachkurs bei der VHS einen Zusatzverdienst erwirbt, noch ehrenamtlich z. B. den Fußballverein von Tuntenhausen managen könnte. Aber es gibt auch Familien, die so wenig verdienen, daß beide Ehepartner vollzeitlich sein müssen und die Doppelbelastung Familie und ehrenamtliches Engagement nicht aushalten können.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Gerade die machen es oft!)

Für Alleinerziehende bedeutet persönliches ehrenamtliches Engagement oftmals eine enorme Belastung. Hier müßten mit dem Ehrenamt konkrete zukunftssichernde Konsequenzen verbunden werden. Mit einem Orden, Herr Ministerpräsident, ehren Sie vielleicht den einen oder die andere. Ich denke aber, daß die Mehrzahl der Frauen allein mit einem Orden nicht zu mehr ehrenamtlicher Tätigkeit zu gewinnen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das ist aber ein müder Beifall!)

Wer leistet denn die Hilfen für die Kinder, für die Jugendlichen, für die Familien, für alte, kranke und behinderte Menschen? Das sind vorwiegend junge und ältere Frauen. Sie bekommen zum Großteil nicht einmal die Auslagen ersetzt, die ihnen entstehen.

Einerseits wird – wie jüngst von Staatsminister Dr. Beckstein vorgestellt – für die freiwillige und ehrenamtliche Sicherheitswacht ohne Diskussion eine Vergütung von 12 DM pro Stunde beschlossen. Andererseits bekommen Menschen, die seit Jahren im sozialen Bereich tätig sind und eine gesellschaftlich wirklich notwendige Arbeit leisten, keine müde Mark. Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß bei der Bevölkerung die Wogen hochgehen und es auf sehr großes Unverständnis stößt, wenn eine neue ehrenvolle Aufgabe populistisch verkauft wird, die wie im Falle der Sicherheitswacht nicht einmal sinnvoll ist.

Wichtig und richtig ist es, die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements herauszustellen und zu würdigen. Gleichzeitig muß der Staat aber auch seine Pflicht erfüllen. Die Pflicht heißt: Einführung der Pflegeversicherung. Sie heißt auch: finanziell ausgestalteter Jugendhilfeplan mit Fortschreibung, damit mehr Bewegung in die Jugendarbeit kommen kann. Das heißt auch: finanzielle Ausgestaltung des freiwilligen ökologischen Jahres.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat Frau Abgeordnete Bock. Bitte sehr.

Frau Bock (FDP) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt scheint in eine Art Hochkonjunktur zu geraten. Zu Recht, meine ich. Plötzlich wird überall von der Notwendigkeit der Anerkennung der Leistungen geredet. Verbände haben das angestoßen, aber auch die Parteien haben es angestoßen oder sich angeschlossen. Ich meine, wirklich zu Recht, weil die erbrachten Leistungen für die Gesellschaft von ungeheurer Bedeutung sind. Ich möchte diese Leistungen nicht nur finanziell sehen. Natürlich sind sie auch finanzieller Art, wie der Ministerpräsident geschildert hat. Wie arm wäre unsere Gesellschaft aber auch geistig, wenn es solche Menschen – Gott sei Dank in großer Zahl – nicht gäbe.

Ich glaube, daß diese Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, so ziemlich die einzigen sind, die die Spielregeln einer funktionierenden Demokratie wirklich verstanden haben. Sie warten nämlich nicht darauf, daß der Staat eingreift, sondern sie packen selber zu. Sie leben nicht von der Gemeinschaft, sondern für die Gemeinschaft. Deswegen meine ich auch, daß es richtig ist, daß jetzt die Anerkennung für das Ehrenamt von allen Seiten gefordert wird. Aber ich möchte auch sagen, verbale Lippenbekenntnisse reichen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich könnte mir vorstellen, daß bei vielen ehrenamtlich Tätigen ein schaler Beigeschmack bleibt, weil man jetzt plötzlich darauf kommt, da es immer weniger werden, daß mehr Anerkennung nötig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich warte jetzt seit eineinhalb Jahren auf die Beantwortung meiner Interpellation zur ehrenamtlichen Jugendarbeit. Ich habe vorab ein Exemplar bekommen. Ich habe konkrete Antworten erwartet, Herr Ministerpräsident. Diese konkreten Antworten sind darin leider nicht enthalten. Zu all den konkreten Forderungen wie Freistellung usw., die von den in der Jugendarbeit Tätigen aufgestellt werden, sind abwartende Antworten gegeben worden; zum Teil heißt es: „Das wird schon so gemacht“, aber auf jeden Fall ist es nichts Konkretes.

Auch dieses Ehrenzeichen wird für die Jugendarbeit nichts bringen, weil man die geforderte Zahl von 15 Jahren gar nicht so weit absenken kann, daß Jugendliche, die nur vier oder fünf Jahre tätig sind, berücksichtigt werden können.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Es soll doch Ausnahmen geben!)

– Ja, Ausnahmen, aber von 15 Jahren muß man dann auf vier Jahre heruntergehen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Die kriegen das Zeichen für kürzere Zeiten!)

– Gut. Wenn die Jugendlichen es genauso bekommen, dann bin ich froh; dann haben sie dort wenigstens eine kleine Anerkennung.

Aber ich muß auch eines sagen: In der gesamten Jugendarbeit wird so viel geleistet, daß man hier den Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ anwenden und beim Jugendprogramm nicht so sparsam mit den Mitteln umgehen sollte. Es ist ja so, daß das hier eingesetzte Geld vielfach zurückkommt.

Ich möchte auch noch folgendes sagen. Herr Ministerpräsident, das Schlimme ist, daß sich gerade viele Jugendliche das Ehrenamt nicht mehr leisten können und deswegen auch nicht mehr dazu bereit sein können, es auszuüben. Sie müssen Porto selber bezahlen und die Telefongebühren selber bezahlen, sie müssen ihre Weiterbildung selber bezahlen. Das können sich wirklich viele nicht mehr leisten. Dann ist es doch so etwas wie ein Hohn, wenn ein „Ehrenamt“ wie die „Sicherheitswacht“ neu eingerichtet wird, bei dem die Stunde mit 12 DM entlohnt wird. So können Sie mit den anderen Ehrenamtliern eigentlich nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Ein letzter Punkt. Mir hat der Gesetzentwurf wieder einmal bewiesen, daß die Bayern doch die besten Preußen sind. Herr Ministerpräsident, ich bin keine Juristin, aber wir werden vielleicht bei der Beratung darüber zu diskutieren haben, ob es gesetzeswidrig

ist, wenn ein Ausgezeichneter das Ehrenzeichen nicht links, sondern rechts trägt. Ich glaube an die bayerische Genauigkeit, und ich glaube auch, daß das mit Sicherheit verfolgt und gehandelt wird.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Das Wort hat Frau Kollegin Fischer. Bitte sehr.

Frau **Fischer Anneliese** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Gesellschaft lebt von denen, die mehr tun als ihre Pflicht.“ Es war Richard von Weizsäcker, der das einmal gesagt hat; und er hat gesagt: „Das Ehrenamt gehört zur Demokratie wie das grüne Laub zum Baum.“ Ich sage das jetzt bewußt zu den GRÜNEN: „... wie das grüne Laub zum Baum.“

Die CSU war es, die beantragt hat, das Jahr 1994 zum Jahr des Ehrenamtes auszurufen. Dieses Jahr des Ehrenamtes wird von den Verbänden hervorragend angenommen und bei den Verbänden laufen schon viele Aktionen, und zwar von Verbänden im Sozialwesen, in Sport und Kultur. Dazu sage ich Ihnen: Wenn das so hervorragend angenommen wird, dann wissen die Verbände, was sie an den ehrenamtlich Tätigen haben; denn ohne sie ginge es überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Stellen Sie sich doch bitte einmal einen Tag ohne ehrenamtlich Tätige vor. In dem Fall würde man sofort merken, was aus unserer Gesellschaft würde.

Sie haben so schön gesagt: Na ja – lieber Herr Kollege Müller –, Wahljahr! Da muß ich Sie enttäuschen. Die CSU ist schon sehr viel länger als andere Fraktionen im Bayerischen Landtag mit dem Ehrenamt, seinen Auswirkungen und seinen Möglichkeiten befaßt. Seit 1994 hat die Arbeitsgruppe Frauen in der CSU-Landtagsfraktion –

(Zuruf von der CSU: 1984!)

– Seit 1990.

(Abg. Diethel: 1984!)

– Nein, da bin ich gerade in den Landtag gekommen. Da wurde die Arbeitsgruppe Frauen der CSU von mir noch nicht geführt.

(Abg. Diethel: 1984!)

– Für das Jahr 1984 kann ich nicht sprechen. Aber ungefähr seit 1989/90 haben wir in ganz Bayern mit den ehrenamtlich Tätigen aus allen Bereichen gesprochen. Ich glaube schon, daß man am Ende, wenn man dazu jahrelang einen Dialog geführt hat, zu gewissen Erkenntnissen, Forderungen, Anträgen kommt. Da lautete eben einer unserer Anträge – lieber Herr Kollege Kempfer, jetzt darf ich ihn wirklich einmal nennen; er war nämlich der Urheber, der das nach einer langen Diskussion gefordert hat –, nun

brauchen wir ein Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit

(Beifall bei der CSU)

– jawohl, ihm gebührt auch einmal ein Beifall –, und das muß der bayerische Ministerpräsident vergeben und niemand anderer. Dieser Antrag liegt schon etwas länger vor,

(Zuruf von der SPD)

und wegen einiger Schwierigkeiten hat seine Einbringung eben etwas länger gedauert. Wenn Sie jetzt schon ankündigen, daß in den einzelnen Arbeitskreisen und in den Ausschüssen darüber noch ewig diskutiert werden wird, dann haben Sie es in der Hand, ob die nötige Anerkennung der vielen ehrenamtlich Tätigen verzögert wird. Wir dagegen wären eigentlich schon daran interessiert, daß dieser Dank auch in Form eines Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten an die ehrenamtlich Tätigen möglichst bald erfolgen kann.

(Beifall bei der CSU)

Aber das liegt in Ihrer Hand.

Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, man solle – ich glaube, das waren Sie, Herr Müller – in der Bildung und in der Ausbildung mehr zum sozialen Engagement ermutigen. Ich glaube aber, ganz wichtig für junge Menschen ist nicht nur das Reden, sondern das Vorbild. Deswegen hoffe ich, daß Sie alle, wie Sie hier sitzen, auch selbst ehrenamtlich tätig sind; denn wir als Politikerinnen und als Politiker können nicht nur sagen: Ihr sollt ehrenamtlich tätig sein, das ist toll, und wir erkennen es an. Sehr viel wichtiger als Geld ist, wie wir selbst uns als Vorbild einbringen. Bei vielen Anhörungen wurde uns gesagt, daß dort, wo Eltern ehrenamtlich tätig sind, die Kinder sehr häufig auch wieder ehrenamtlich tätig sind.

(Beifall bei der CSU)

Also, nehmen wir als Politikerinnen und Politiker unsere Verantwortung ernst und arbeiten wir ehrenamtlich mit, wo immer es nur geht. Ich denke, der Herr Ministerpräsident hat auch ganz zu Recht gesagt, daß es gerade in einer Zeit, in der das Engagement der Bürger für die Allgemeinheit in Gefahr ist nachzulassen, sehr sinnvoll ist, alle Mittel einzusetzen – ich betone, alle; nicht bloß eines; es wäre ja unglaublich, wenn wir sagten, es gebe nur das Ehrenzeichen –, um das bürgerliche Engagement zu erhöhen. Wir brauchen das Ehrenamt. In einer Gesellschaft, in der materielle Werte einfach höher stehen, wo Statussymbole wichtiger sind, muß sich ein Mensch, der sich unentgeltlich für andere einsetzt, ja oft als der Dumme vorkommen. Da kann das Ehrenzeichen auch eine Bewußtseinsänderung hervorrufen. Ich hoffe – ich habe es bereits gesagt – jetzt auf zügige Beratung und möchte noch einmal betonen, daß ich sehr dankbar bin, lieber Herr Ministerpräsident, daß dieses

Ehrenzeichen für die Stillen im Lande eingesetzt werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Das sind die vielen Menschen – da dürften Sie von der anderen Seite durchaus auch applaudieren –, die nie im Scheinwerferlicht stehen, auf die nie ein Fernsehspotlight gerichtet ist; daß diese einmal im Scheinwerferlicht stehen, das ist – so glaube ich – das allerbeste an diesem Ehrenzeichen. Dafür danke ich im Namen der CSU-Fraktion ganz besonders.

Jetzt darf ich aber noch eine Bitte äußern. Ich wünsche mir, daß in den Richtlinien festgelegt wird, daß sich die Vorschlagsberechtigten auch auf Anregungen aus der Bevölkerung und Empfehlungen aus dem Wirkungskreis der Auszuzeichnenden und des Parlaments stützen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich dafür, daß viele dieses Ehrenzeichen bekommen werden, und ich wünsche uns, daß es möglichst bald an die, die es verdient haben, vergeben werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkte 9 a und b

Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Spatz und Fraktion FDP

zur Lage der Kommunen in Bayern (Drucksache 12/13 964)

Interpellation der Abgeordneten Glück Alois, Diethei, Falk und anderer und Fraktion CSU

Lage der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern (Drucksache 12/14 045)

Gemäß § 69 Abs.2 der Geschäftsordnung frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellationen beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung nicht möglich erscheint. Ich erteile dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretär Sauter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation der CSU zur Lage der Städte, Gemeinden,

Landkreise und Bezirke in Bayern und die der FDP zur Lage der Kommunen in Bayern zu beantworten. Nachdem die CSU die Beantwortung im Plenum beantragt hat, geht die Staatsregierung davon aus, daß auch die Interpellation der FDP im Plenum beantwortet wird. Ich bitte um Terminierung zum Plenum am 14./15. Juni.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 c

Interpellation der Abgeordneten Paulig, Scheel, Rieger und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN

Einkommens- und Vermögensverteilung in Bayern (Drucksache 12/14 011)

Auch hier frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung nicht möglich erscheint. Ich erteile dem Herrn Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Glück (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Bayerischen Staatsregierung erkläre ich, daß die Interpellation der Fraktion der GRÜNEN „Einkommens- und Vermögensverteilung in Bayern“ beantwortet werden wird. Wegen der umfangreichen Datenerhebungen kann diese Beantwortung allerdings erst im Juni dieses Jahres erfolgen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 d

Interpellation der Abgeordneten Paulig, Daxenberger und Fraktion die GRÜNEN

Von der Bauernmilch zur Industriemilch? Die Fragwürdigkeit von ständig steigenden Hygienennormen bei Milch (Drucksache 12/14 019)

Auch hier dieselbe Frage an die Staatsregierung. Ich erteile der Frau Staatssekretärin im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort. Bitte sehr.

Frau **Staatssekretärin Deml** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die von der Fraktion der GRÜNEN eingebrachte Interpellation umfaßt einschließlich der Unterfragen zirka 150 Fragen.

(Frau Abg. Paulig: Es geht aber nur um die Milch!)

Zu deren Beantwortung ist ein umfangreicher Zeit- und Verwaltungsaufwand erforderlich. Ich erlaube mir, auch darauf hinzuweisen, daß damit sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Arbeitspotential gebunden wird, und dies vor dem Hintergrund der Forderung nach Abbau von Bürokratie und Personal innerhalb der Staatsverwaltung.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethei: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung ist natürlich bereit, diese Interpellation zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt

(Abg. Diethei: Im August, September!)

voraussichtlich im Monat Juni. Ich möchte aber heute darauf hinweisen, daß wir dabei auf den vorhandenen Informations- und Kenntnisstand zurückgreifen und von einer Einschaltung anderweitiger Institutionen absehen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Stein: Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Zur Geschäftsordnung, Frau Kollegin Paulig. Bitte sehr.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Für die Bereitschaft der Staatsregierung, die Interpellation überhaupt zu beantworten, möchte ich mich sehr bedanken. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß im Rahmen der Fristsetzung eigentlich keine Bewertungen der Inter-

pellationen vorgesehen sind und daß sich das Thema zudem genau mit einem Punkt befaßt, den der Herr Ministerpräsident gerade vorhin angesprochen hat, nämlich Deregulierung durch den europäischen Markt.

(Abg. Diethei: Aber ihre Meinung wird sie wohl noch sagen dürfen!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Wieso das jetzt zur Geschäftsordnung war, habe ich nicht begriffen, aber da war es schon zu spät. Sie haben das gesagt, was Sie sagen wollten.

(Zuruf von der CSU: Das ist Mißbrauch!)

- Wenn es vorbei ist, hilft es nichts mehr, daß man dies sagt.

Jetzt stehen wir vor der Frage, was wir machen.

(Abg. Diethei: Feierabend!)

Wenn ich mir die weiteren Anträge der Tagesordnung ansehe, gehe ich davon aus, daß es jeweils Debatten gibt. Sie sind bis 13.00 Uhr nicht mehr abzuwickeln. Auf der anderen Seite haben wir das, was heute bearbeitet werden mußte, insbesondere die Interpellationen, noch erledigt. Ich denke, im Einvernehmen mit allen Fraktionen schließe ich die heutige Sitzung. Ich wünsche ein angenehmes Wochenende.

(Schluß: 12.45 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Irlinger (SPD): *Mit welcher Begründung wird dem Kreiskrankenhaus Höchststadt/Aisch nach Beendigung der Generalsanierung die Aufnahme in den Landes-Dialyse-Plan verweigert, obwohl die bisherigen Dialyseplätze in Höchststadt immer ausgelastet sind, ein Platzausbau in Höchststadt möglich wäre und zudem die Dialysezentren Fürth, Erlangen, Nürnberg oder Bamberg immer überlastet sind?*

Antwort der Staatsregierung: Bereits der Dialyseversorgungsplan des Freistaates Bayern vom Jahre 1988 sieht nach Abschluß der Sanierung des Kreiskrankenhauses Höchststadt/Aisch – also seit nunmehr sechs Jahren – den Wegfall der dortigen zwei stationären Dialyseplätze vor. Der fachliche Grund dafür liegt darin, daß Dialysestationen ohne kontinuierliche fach-nephrologische Versorgung abzulehnen sind. Auch dies ergibt sich aus dem geltenden Dialyseversorgungsplan des Freistaates Bayern, der unter Mitwirkung namhafter nephrologischer Experten aus ganz Bayern erarbeitet und vom Krankenhausplanungsausschuß einstimmig gebilligt wurde.

Im angesprochenen Krankenhaus wird weder eine nephrologische Abteilung noch ein nephrologischer Schwerpunkt vorgehalten. Zudem steht im Kreiskrankenhaus Höchststadt/Aisch kein Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Nephrologie“ zur Verfügung, welcher dem Grunde nach bei der Durchführung von Dialysebehandlungen zwingend erforderlich wäre. Die Schließung der ohnehin kleinen Dialysestation nach Abschluß der Sanierungsmaßnahmen im Kreiskrankenhaus Höchststadt/Aisch ist damit aus fachlicher Sicht geboten und dürfte darüber hinaus nicht zuletzt dem allgemein geltenden Behandlungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen. Die Zielplanung des Dialyseversorgungsplans des Freistaates Bayern sieht demzufolge nicht nur eine dahingehende ausgewogene Patientenstrukturierung, sondern auch eine im Sinne des Patienten bestmögliche medizinische Schwerpunktversorgung in dafür nach heutigem Standard geeigneten Krankenhäusern vor.

Die derzeit zu versorgenden sechs Dauerdialysepatienten aus dem Kreiskrankenhaus Höchststadt können weiterhin wohnortnah in den wenige Kilometer entfernten ambulanten wie auch gegebenenfalls stationären Dialyseeinrichtungen in Forchheim, Bamberg, Erlangen oder aber auch Fürth/Nürnberg dialysiert werden. Vielerorts sind in Bayern deutlich weitere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Kapazitätsprobleme wurden von keinem der eben erwähnten Dialysezentren bzw. stationären Dialyseeinrichtungen bestätigt, so daß keinerlei Unterbringungsprobleme zu befürchten sind.

Obwohl ich großes Verständnis für eine möglichst wohnortnahe Versorgungsmöglichkeit aufbringe, kann vereinzelt eine gewisse Zentralisierung, insbesondere im Dialysebereich, nicht vermieden werden.

Franzke (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, daß Landshut mittlerweile als einzige kreisfreie Stadt in Bayern und inzwischen auch in Deutschland ohne Gleichstellungsstelle bzw. Frauenbeauftragte glaubt auskommen zu können, und was kann und wird die Staatsregierung unternehmen, um diesen Mißstand abzuschaffen?*

Antwort der Staatsregierung: In Bayern bestehen Gleichstellungsstellen bei 6 Bezirken, 65 Landkreisen, 24 kreisfreien Städten und 26 kreisangehörigen Gemeinden. Aus Sicht der Staatsregierung wäre es wünschenswert, wenn auch die übrigen 5 Landkreise und eine kreisfreie Stadt, nämlich Landshut, Gleichstellungsstellen einrichten würden.

Teil des verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 GG) ist jedoch die Organisations- und Personalhoheit. Gemeinden kann es deshalb nicht zur Pflicht gemacht werden, Gleichstellungsstellen einzurichten. Die Bestellung, die organisatorische Ordnung und der Aufgabenzuschnitt einer Frauenbeauftragten ob-

liegt dem jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat. Eine Einflußmöglichkeit des Staates besteht nicht.

Die Staatsregierung hofft jedoch, mittels der demnächst vorliegenden Analyse des Deutschen Jugendinstituts e. V. zu den Tätigkeiten und Erfolgen der staatlichen und kommunalen Gleichstellungsstellen in Bayern und der für das Frühjahr 1994 geplanten Anhörung im Landtag zur Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Bayern auf den Entscheidungsprozeß zugunsten der Einrichtung von Gleichstellungsstellen Einfluß nehmen zu können. Vom Bericht und von der Anhörung verspricht sich die Staatsregierung weitere positive Impulse für die Einrichtung, die Arbeitsbedingungen und Aufgabenbereiche sowie für die Rechtsstellung der Gleichstellungsstellen.

Straßer (SPD): *Ist es richtig, daß aufgrund der Änderung der Richtlinien für Aus- und Umbaumaßnahmen von Heimen der Altenhilfe bisher erfolgte Planungen hinfällig und Umplanungen notwendig sind, trifft dies für das ehemalige Kreiskrankenhaus Rain am Lech zu, das nunmehr zu einem Alten- und Pflegeheim umgebaut werden soll und wann ist mit der Förderung der Maßnahmen durch den Freistaat Bayern zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist nicht richtig, daß aufgrund der mit Wirkung vom 01.01.1994 in Kraft getretenen neuen Richtlinien für Neu- und Umbaumaßnahmen in Heimen der Altenhilfe bisher von den Trägern erfolgte Planungen hinfällig und Umplanungen notwendig sind. Dies gilt auch für das konkret in der Anfrage angesprochene Altenheimprojekt in Rain am Lech.

Den Trägern obliegt es im Rahmen ihrer Planungshoheit, die Voraussetzungen für die Errichtung fachlich und wirtschaftlich konkurrenzfähiger Alten- und Pflegeheime mit einem sozial- und altpolitisch vertretbaren Standard in enger Abstimmung mit den für den Vollzug der Förderrichtlinien zuständigen Regierungen zu schaffen.

Vorbehaltlich einer positiven Antragsprüfung, eines zügigen Baufortschritts und der Bereitstellung entsprechender staatlicher Fördermittel im Haushalt 1995/96 dürfte für das Vorhaben in Rain am Lech mit einer Bewilligung staatlicher Zuwendungen aus Mitteln des Landesaltenplans und des bayerischen Krankenhausgesetzes im Jahr 1995 zu rechnen sein.

Schmidl Georg (CSU): *Wie ist der gegenwärtige Planungsstand für die Realisierung der Ortsumgehung Handzell im Zuge der Staatsstraße 2035 Augsburg – Neuburg/Donau?*

Antwort der Staatsregierung: Die Umfahrung von Handzell im Zuge der Staatsstraße 2035 ist im neuen Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit eingestuft.

Der Vorentwurf für dieses Bauvorhaben ist bereits genehmigt; ein Großteil des Grunderwerbs konnte in

einem früheren Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Die Regierung von Schwaben hat das erforderliche Planfeststellungsverfahren am 28.01.1994 eingeleitet.

Der Zeitpunkt des Baubeginns hängt allerdings vom Verlauf dieses Planfeststellungsverfahrens sowie von der künftigen Situation im Staatsstraßenhaushalt ab und kann daher zur Zeit noch nicht angegeben werden.

Schläger (SPD): *Hält die Staatsregierung es für richtig, daß Kommunen, die durch die Stilllegung von Bahnlinien ohnehin geschädigt werden, beim Abbau der Schienen im Kreuzungsbereich mit Gemeindestraßen die dafür anfallenden Kosten zur Hälfte tragen müssen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Einstellung des Schienenverkehrs ist eine Eisenbahnkreuzung gemäß § 14 a des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu beseitigen – z. B. durch Abbau der Schienen im Kreuzungsstück –, wenn es die Verkehrssicherheit gebietet. Die Kosten hierfür tragen der Eisenbahnunternehmer und der Straßenbaulastträger je zur Hälfte. Diese eindeutige bundesgesetzliche Regelung wird mit dem kreuzungsrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis begründet. Sie vermeidet Streitigkeiten, die etwa bei einem differenzierten Teilungsmaßstab oder dem Nichtbestehen einer gesetzlichen Regelung nahelegen.

Knauer Christian (CSU): *Wann ist mit dem Beginn des Flurbereinigungsverfahrens und dem Ausbau der Ortsdurchfahrt (Staatsstraße 2338) für die Gemeinde Sielenbach im Landkreis Aichach-Friedberg zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Sielenbach im Zuge der St 2338 soll in einer Dorferneuerung im Rahmen des bereits anhängigen Neuordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz erfolgen. Im Ausbauplan für die Staatsstraßen 1993 wurde der Ausbau der Ortsdurchfahrt Sielenbach erstmals in die 1. Dringlichkeit eingereiht.

Mit den Dorferneuerungsmaßnahmen wird zweckmäßig erst dann begonnen, wenn die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt abgeschlossen ist, denn ohne Straßenplanung bliebe die Dorferneuerung nur Stückwerk.

Die Gemeinde Sielenbach strebt eine möglichst dörfliche Gestaltung der rund 1,5 km langen Ortsdurchfahrt an. Sie fordert eine deutlich reduzierte Fahrbahnbreite und zahlreiche Einbauten zur Geschwindigkeitsdämpfung.

Nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG sind Staatsstraßen zusammen mit den Bundesfernstraßen „dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt“. Den Forderungen der Gemeinde sind daher aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Staatsstraße enge Grenzen gesetzt.

Das Straßenbauamt Augsburg hat einen vorläufigen Entwurf aufgestellt, der zwar die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde findet, aber noch im Detail und mit den vorgesetzten Dienststellen abgestimmt werden muß.

Ein Baubeginn ist derzeit noch nicht abzusehen, zumal auch die Haushaltsmittel angesichts der angespannten Haushaltssituation im Staatsstraßenbau noch nicht bereitgestellt werden können.

Schuhmann Otto (SPD): *Sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, durch die Verwirklichung der Ostumgehung von Michelau i. OFr. und der Westumgehung von Michelau-Neuensee mit kreuzungsfreier Anbindung an die B 173 und eine Aufstufung dieser Strecke zur Staatsstraße bei gleichzeitiger Herabstufung der Staatsstraße 2191 zwischen Weidhausen b. C. und Marktzeuln-Zettlitz zur Kreisstraße (mit Tonnagebeschränkung) und durch eine vorrangige Verwirklichung des dritten Bauabschnitts der B 173 (Umgehung Lichtenfels-Trieb und Hochstadt a. Main) möglichst schnell eine Beendigung der nicht mehr zumutbaren Belastungen in den Ortsdurchfahrten Trieb, Hochstadt und Marktzeuln zu erreichen?*

Antwort der Staatsregierung: Für den Bau von Umgehungen für Michelau und Neuensee (Kreisstraßen LIF 13 bzw. 9) ist der Landkreis Lichtenfels zuständig. Ein Zeitpunkt für den Bau dieser Ortsumgehungen ist derzeit nicht absehbar. Mit einer spürbaren Verkehrsumlagerung von der Staatsstraße 2191 auf die Kreisstraßen LIF 13/LIF 9 – und damit einer Entlastung der Ortsdurchfahrt von Marktzeuln – ist deshalb in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu rechnen. Auch eine Aufstufung der LIF 13 und der LIF 9 zur Staatsstraße und eine gleichzeitige Abstufung der Staatsstraße 2191 würden die Verkehrsverhältnisse in Marktzeuln nicht verändern.

Die Verlegung der Bundesstraße 173 im Abschnitt Michelau – Zettlitz (3. Bauabschnitt) soll dem Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels-Ost und Michelau (2. Bauabschnitt) vorgezogen werden, damit die Orte Trieb und Hochstadt baldmöglichst vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Planungen werden bereits mit Hochdruck betrieben. Für die Maßnahme muß noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Ein Zeitpunkt für den Beginn der Bauarbeiten kann deshalb noch nicht genannt werden.

Naumann (SPD): *Nachdem der Haushaltsausschuß des Bundestages am 10.11.1993 zwei der insgesamt 12 Modellprojekte einer privaten Finanzierung von Fernstraßen in Bayern beschlossen hat, nämlich die A 93 Hof-Mitterteich und die B 2 neu Farchant – Garmisch-Partenkirchen, frage ich die bayerische Staatsregierung, wer der private Geldinvestor ist, auf welcher Vertragsgrundlage die Finanzierung stattfinden und mit welchen Mitteln die Rückzahlung oder Abgeltung erfolgen soll?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bundeskabinett hatte bereits am 29.01.1992 und am 15.07.1992 beschlossen, sechs Fernstraßenprojekte über private Finanzierung zu realisieren.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 10.11.1993 wurde beschlossen, sechs weitere Projekte in die Privatfinanzierung einzubeziehen, so daß jetzt 12 Pilotprojekte privat finanziert werden sollen. Darunter befinden sich auch die B 2 neu Farchant – Garmisch-Partenkirchen und die A 93 Hof – Mitterteich.

Bei allen Projekten soll der private Investor durch Ausschreibung EU-weiter Wettbewerbe ermittelt werden. Dabei werden Bauvertrag und Finanzierungsvertrag so gekoppelt, daß die Bieter über die Vertragsdauer von 15 Jahren eine konstante Annuität anzubieten haben. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der niedrigsten Annuität.

Die Refinanzierung beginnt erst nach Fertigstellung der Maßnahmen. Sofern dem Bund bis dahin keine zusätzlichen Einnahmen zur Verfügung stehen, erfolgt die Refinanzierung aus dem Bundesfernstraßenhaushalt.

Breitner (CSU): *Ist durch internationale Zusammenarbeit von seiten der Bayerischen Staatsregierung sichergestellt, daß in Bayern keine möglichen Kriegsverbrecher aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien Unterschlupf finden können?*

Antwort der Staatsregierung: Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich Personen, die in Ländern des ehemaligen Jugoslawien Kriegsverbrechen nach § 220 a StGB begangen haben, derzeit in Bayern oder anderen westeuropäischen Ländern aufhalten oder aufgehalten haben. Die Verhältnisse im ehemaligen Jugoslawien sind so unübersichtlich, daß sich Straftäter dort mit entsprechenden Falsifikaten ausstatten können, um anschließend unerkannt in westliche Länder einzureisen. Eine Fahndung ist jedoch nur in Fällen möglich, in denen ein konkreter Tatverdacht gegen bestimmbar Personen vorliegt. Die bayerischen Sicherheitsbehörden sind bemüht, mit allen deutschen und ausländischen Behörden zusammenzuarbeiten, um Personen, gegen die der konkrete Verdacht des Völkermordes besteht und die sich möglicherweise in Bayern aufhalten, festzustellen, gegebenenfalls festzunehmen und der Strafverfolgung zuzuführen.

Für den Aufenthalt von Bürgerkriegsflüchtlingen gilt folgendes:

Nach den derzeit bestehenden Regelungen erhalten Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina von den Ausländerbehörden Duldungen. Die Einreise dieser Personen erfolgt entweder illegal oder mit Visum einer deutschen Auslandsvertretung. Die entsprechende Regelung für Kroaten (Stichtag 22.05.1992) läuft ab 01.05.1994 (stufenweise) aus. Sofern andere Ausländer aus Restjugoslawien bzw. den

aus Jugoslawien hervorgegangenen Staaten einreisen und z. B. einen Asylantrag stellen (z. B. Kosovo-Albaner), wird der Aufenthalt grundsätzlich nur während des Asylverfahrens gestattet.

Herr Staatsminister Dr. Gebhard Glück hat aus seiner Zuständigkeit für die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge heraus bereits im März 1993 Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen Völkermordes auf der Grundlage der von internationalen Kommissionen gesammelten Daten über Kriegsverbrecher erstattet.

Ferner hat Herr Staatsminister Dr. Gebhard Glück auf der 70. Konferenz der Ministerinnen und Minister, SenatorInnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASKM) am 13./14. Oktober 1993 einen Antrag gestellt mit dem Ziel, das geltende Recht dahingehend zu ändern, daß verhindert werden kann, „daß Kriegsverbrecher unerkannt in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einreisen“. Die Justizminister- und Innenministerkonferenzen prüfen derzeit, wie dem Beschluß der ASKM Rechnung getragen werden kann.

Dr. Maler Christoph (CSU): *Ich frage die Staatsregierung, warum die im Ortsteil Niederndorf der Stadt Herzogenaurach zur Verkehrsberuhigung auf der Staatsstraße 2244 geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und die an der „Abzweigung Nordumgehung der Staatsstraße 2244“ überfällige Firmenhinweistafel bisher nicht angeordnet wurden und bis wann mit dem Vollzug der Maßnahmen gerechnet werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verkehrslärm hat im Bewußtsein der Bürger einen sehr hohen Stellenwert. Über 50 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland fühlen sich durch Lärm beeinträchtigt. Dabei wird der Verkehr mit rund 70 % als Hauptverursacher genannt. Der Wunsch der Bevölkerung von Niederndorf nach einer Minderung des Verkehrslärms in der Ortsdurchfahrt im Zuge der St 2244 ist deshalb verständlich.

Dessen ungeachtet ist aber nach einer sorgfältigen Überprüfung durch die Regierung von Mittelfranken eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes nicht zu rechtfertigen. Denn, obwohl die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt unbestritten sehr hoch ist, werden die bundeseinheitlichen Kriterien für eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erreicht. Mit einer zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung ist deshalb bei der derzeitigen Sach- und Rechtslage nicht zu rechnen.

Die weiterhin angesprochene Firmenhinweistafel wurde am 14.12.1993 in der Form eines amtlichen Wegweisers aufgestellt. Und zwar wird auf die Industriegebiete „Nord“ und „Herzo-Base“ hingewiesen. Solche allgemeinen Hinweise entsprechen auch dem Verkehrsbedürfnis. Davon unberührt können am Eingangsbereich der Industriegebiete in einer nichtamtlichen Schildertafel die einzelnen Gewerbebetriebe

„vorgestellt“ werden. Die Initiative dazu ist jedoch nicht Aufgabe staatlicher Dienststellen.

Frau Hlsermenezel (FDP): *Wie hoch ist prozentual gesehen die Zahl der Mittelständler in dem WTB und weshalb soll die Obergrenze für die Technologieförderung mittelständischer Unternehmen von gegenwärtig 200 bis maximal 500 Mitarbeiter auf 1500 bis 2000 Mitarbeiter angehoben werden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Wissenschaftlich-Technische Beirat der Staatsregierung besteht aus zehn Mitgliedern, davon fünf aus dem Bereich der Wirtschaft, fünf aus dem Bereich der Wissenschaft (Liste liegt an). Das Mitglied aus dem Bereich des Mittelstandes ist Herr Dr. Klaus Neugebauer, ehemaliger geschäftsführender Gesellschafter der Firma Softlab GmbH. Auf den ganzen WTB bezogen macht dies 10 %, auf den Bereich der Mitglieder aus der Wirtschaft 20 % aus.

Der WTB hat sich dafür ausgesprochen, bei der EG einen Vorstoß zu unternehmen, die engen Grenzen der Förderprogramme für KMU's von 250 oder maximal 500 Mitarbeitern auf 1500 bis 2000 Mitarbeiter auszuweiten. Die Gründe sind im wesentlichen folgende:

- Nach den tatsächlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind in zahlreichen Branchen Betriebe zwischen 250 und 2000 Mitarbeitern eindeutig den KMU's zuzurechnen.
- Vom Mittelstand wird mehr und mehr europäische Präsenz oder Bearbeitung weltweiter Märkte gefordert. Die für die Schaffung und Aufrechterhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit erforderliche Größenordnung (oft bis 2000 Mitarbeiter) macht ein derartiges mittelständisches Unternehmen noch nicht zum Großbetrieb.
- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit setzt erfahrungsgemäß eine „kritische Masse“ voraus. Diese kann vielfach nur durch Betriebe zwischen 500 und 2000 Mitarbeitern erreicht werden, die deshalb aber noch nicht den Großunternehmen zugerechnet werden können.
- EG-Mittelstandsprogramme sind oft auf Betriebsgrößen von 250 bzw. 500 Mitarbeiter begrenzt, wären vom Inhalt aber in Bayern häufig auch für Betriebe von 500 bis 2000 Mitarbeitern zugeschnitten. Zur besseren Nutzung und Teilhabe bayerischer Unternehmen an EG-Programmen ist daher die Ausweitung des Mittelstandsbegriffs wünschenswert.
- Aus bayerischer Sicht ist eine flexible Handhabung des Mittelstandsbegriffs je nach Fall und Branche erforderlich; dabei darf es zu keiner Benachteiligung traditioneller Kleinunternehmen (Handwerk) kommen.

Maget (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung weiterhin bereit, den von mir mit Schreiben vom Septem-*

ber 1991 gemachten Vorschlag umzusetzen, die freierwerdende Stetten-Kaserne in München für Zwecke der Fachhochschule München zu nutzen, und wenn ja, welche konkreten Schritte wurden zwischenzeitlich mit welchem Ergebnis unternommen und wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort der Staatsregierung: Für das voraussichtlich noch in diesem Jahr freierwerdende Gelände der Stetten-Kaserne ist bei der Bundesvermögensverwaltung vorsorglich Bedarf für Zwecke der Fachhochschule München angemeldet worden. Die Prüfungen laufen derzeit noch.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Abstimmung mit der Landeshauptstadt München als Träger der Planungshoheit erforderlich sein, insbesondere nachdem die Stadt das Gelände der Stetten-Kaserne zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erklären möchte. Eine entsprechender Einleitungsbeschluss für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wurde am 03.06.1992 bereits vom Stadtrat gefaßt.

Dr. Götz (SPD): Nach welcher Zeitplanung und in welchem Umfang will künftig, entgegen der bisher völlig unverständlichen Praxis, die bayerische Staatsregierung insbesondere für ihren Fuhrpark in der sogenannten Oberklasse auch Fahrzeuge der Audi AG Ingolstadt erwerben, und was waren außer undefinierbarem Prestigegedenken bisher die Gründe dafür – bis auf eine einzige Ausnahme vor wenigen Wochen –, daß bisher noch nie ein Audi V8 als Fahrzeug für ein Mitglied der Staatsregierung erworben wurde, bzw. ließe sich daraus schließen, daß der Herr Ministerpräsident noch niemals mit einem Audi V8 oder Audi 100 eine Probefahrt unternehmen durfte?

Antwort der Staatsregierung: Die Beantwortung beschränkt sich auf den Teil der Anfrage, der mit § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vereinbar ist.

Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen richtet sich – wie jegliche staatliche Ausgabe – nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Bayer. Haushaltsordnung). In Konkretisierung dieser Grundsätze werden dabei im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung u. a. Betragshöchstgrenzen für die Beschaffung sowohl personengebundener wie auch nicht personengebundener Dienstfahrzeuge festgelegt.

Die Firma Audi AG Ingolstadt bietet in den jeweiligen Fahrzeugkategorien eine reichhaltige Auswahl von Fahrzeugen an. Die Entscheidung des Unternehmens, in Ingolstadt einen neuen Fahrzeugtyp zu produzieren, wird von der Staatsregierung nachhaltig begrüßt. Das Unternehmen hat damit eine richtungsweisende Entscheidung für den Wirtschaftsstandort Bayern getroffen.

Mit diesem Fahrzeugtyp wird zusammen mit der Ausweitung der Produktpalette u. a. auch in den oberen Fahrzeugklassen das auch für staatliche Beschaffungen in Frage kommende Angebot an Fahrzeugen

weiter verbreitert. Die konkrete Einzelfallentscheidung über den Kauf staatlicher Dienstwagen wird im jeweiligen Ressortbereich unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen, haushaltsmäßigen und tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernisse getroffen. Generalisierende Aussagen hierzu sind nicht möglich.

Dr. Kempfler (CSU): Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Bundesbahn auf der Bahnstrecke Neumarkt-St. Veit-Eggenfelden-Pfarrkirchen-Pocking an 14 Stellen die Beseitigung von Gleisanlagen, Anschlußgleisen und Weichen plant, die dem Güterverkehr dienen?

Antwort der Staatsregierung: Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt auf der Bahnstrecke Neumarkt-St. Veit-Pocking die Beseitigung von Gleisanlagen für den Güterverkehr für den Fall, daß die derzeit laufenden Verhandlungen mit der Wirtschaft zu einer Belebung des Schienengüterverkehrs erfolglos bleiben sollten. Das Güterverkehrsaufkommen auf der genannten Strecke war in den letzten Jahren stark rückläufig. Rechtliche Möglichkeiten für eine Einflußnahme bestehen für die Staatsregierung nicht.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Förderung des Einsatzes von Blockheizkraftwerken in Bayern: Um das Ziel einer CO₂-Einsparung von 25 % bis zum Jahr 2005, wie es von der Bundesregierung formuliert wurde, zu erreichen, ist vorrangig Energie einzusparen. Zur Deckung des restlichen Bedarfs müssen erneuerbare Energien und Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung vermehrt eingesetzt werden. Dabei kommt den dezentralen Blockheizkraftwerken (BHKW) eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Investitionsbedarf für das von ihr in der Anfrage „Einsatz von Blockheizkraftwerken in Bayern“ abgeschätzte Potential in den einzelnen Bereichen?
2. Welche Breitenförderung des Einsatzes von BHKW gibt es derzeit bundesweit, in Bayern, in anderen Bundesländern?
3. Hält die Staatsregierung eine Breitenförderung für sinnvoll und welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls dafür?
4. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung künftig den Einsatz von BHKW in den einzelnen Bereichen zu fördern?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung das Vergütungsmodell der Stadtwerke Frankfurt für eingespeisten Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, nach dem mindestens 75 % des Durchschnittserlöses aus der Stromabgabe an Letztverbraucher bezahlt werden (Regelung analog Strominspeisungs-gesetz für Solar- bzw. Windstrom)?

6. Ist die Staatsregierung bereit, in den mehrheitlich im Besitz des Freistaates befindlichen Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen auf eine Regelung wie bei den Stadtwerken Frankfurt hinzuwirken?

Antwort der Staatsregierung:

- Zu 1: Mittelfristig könnte in Bayern bei Blockheizkraftwerken ein wirtschaftliches Gesamtpotential von etwa 300 MW realisiert werden. Die Investitionskosten könnten etwa 500 bis 700 Mio DM betragen.
- Zu 2: Es besteht auf Bundesebene keine Breitenförderung von Blockheizkraftwerken. In den einzelnen Ländern werden einschlägige Einzelprojekte in unterschiedlicher Weise gefördert. In Bayern werden Einzelprojekte, die einen technisch-wirtschaftlichen Fortschritt erwarten lassen, auch in Zukunft gefördert.
- Zu 3: Die Technik der Blockheizkraftwerke ist im wesentlichen ausgereift. Die bisher realisierten Anlagen konnten in der Regel wirtschaftlich betrieben werden. Daß mit einer Breitenförderung der Einsatz dieser Technologie auch in bisher nicht wettbewerbsfähigen Anwendungsbereichen verstärkt werden könnte, liegt ebenso auf der Hand wie die Tatsache, daß die Situation der öffentlichen Haushalte derzeit dafür kaum Spielraum bietet.
- Zu 4: Der politisch erwünschte Ausbau von Blockheizkraftwerken erfordert Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Vor allem sind administrative Hemmnisse weiter abzubauen. Z. B. ist die Energieaufsicht im StMWV sehr bemüht, das Energiewirtschaftsgesetz und speziell das Genehmigungserfordernis nach § 5 so zu vollziehen, daß dadurch BHKW nicht behindert werden. Auch die Regelungen der vertraglichen Einspeisevergütungen sind verbesserungsfähig. Die Staatsregierung unterstützt insoweit Bemühungen um eine Aktualisierung und stärkere Differenzierung der „Verbandsvereinbarung zur stromwirtschaftlichen Zusammenarbeit“, die dem unterschiedlichen Marktwert des erzeugten Stroms besser entspricht.
- Zu 5: Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß ein Vergütungsmodell für fossil betriebene BHKW analog dem Stromeinspeisungsgesetz nicht sachgerecht ist. Diese gesetzliche Regelung stellt zum einen unbestritten eine Subventionierung zu Lasten der ohnehin zu hohen Strompreise in Deutschland dar. Bei regenerativ erzeugtem Strom hält sich dies noch in vertretbaren Grenzen. Bei Einbeziehung fossiler Anlagen in diese Subvention wären die Auswirkungen erheblich größer. Zum anderen bietet diese gesetzliche Regelung nicht die notwendige Differenzierung der unterschiedlichen Wertigkeit des eingespeisten Stroms.

Zu 6: Die Staatsregierung hält die Vergütungsregelung, wie dargelegt, für nicht wünschenswert. Unabhängig hiervon ist die Bayernwerk AG, an der der Freistaat Bayern beteiligt ist, ein privatrechtlich geführtes Unternehmen. Die Möglichkeiten des Staates, von solchen Unternehmen Subventionsleistungen zu fordern, sind gemäß Aktiengesetz nicht gegeben.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Einsatz von Blockheizkraftwerken in Bayern: Um das Ziel einer CO₂-Einsparung von 25 % bis zum Jahr 2005, wie es von der Bundesregierung formuliert wurde, zu erreichen, ist vorrangig Energie einzusparen. Zur Deckung des restlichen Bedarfs müssen erneuerbare Energien und Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung vermehrt eingesetzt werden. Dabei kommt den dezentralen Blockheizkraftwerken (BHKW) eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a Wie viele BHKW wurden Ende 1992 in Bayern betrieben?
- b Wie viele hatten eine Leistung bis 10 kW_{el}, über 10 bis 50 kW_{el}, über 50 bis 200 kW_{el}?
- c Wie viele waren im öffentlichen Bereich, im industriell/gewerblichen Bereich, im privaten Bereich, bei Stadtwerken, bei regionalen und überregionalen Stromversorgern, in sonstigen Bereichen eingesetzt?
2. a Welche Energieträger wurden zu welchen Anteilen eingesetzt (Gas, Deponiegas bzw. Klärgas, Öl, Holz bzw. sonstige Biomasse)?
- b Welche Energiewandler wurden zu welchen Anteilen eingesetzt?
3. Wie hat sich die Gesamtzahl der eingesetzten Blockheizkraftwerke in den vergangenen 10 Jahren in Bayern entwickelt und wie hoch war jeweils die erzeugte Strom- bzw. Wärmemenge (Zahlen bitte für jedes Jahr gesondert), welcher Anteil diente dem Eigenbedarf des Verbrauchers und welcher Anteil der elektrischen Energie wurde ins Netz eingespeist?
4. Wie hoch war die durchschnittliche Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom und wie hat sich diese Vergütung in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
5. Wie hoch schätzt die Staatsregierung das Potential an BHKW, aufgeteilt auf die in Frage 1 b genannten Bereiche, in Bayern ein, und in welchem Zeitraum hält sie dieses Potential jeweils für technisch umsetzbar?
6. Wie hoch schätzt die Staatsregierung das Potential an BHKW in Einrichtungen des Freistaats und in welchem Zeitraum hält sie dieses Potential für technisch umsetzbar?

Antwort der Staatsregierung: Zu der Mündlichen Anfrage „Einsatz von Blockheizkraftwerken in Bayern“, die auch als Schriftliche Anfrage vorliegt, darf folgendes festgestellt werden:

Die Ermittlung der in der Anfrage erwünschten Daten erforderte umfangreiche Ermittlungen bei der Elektrizitätswirtschaft. Erst aufgrund einer Ende 1993 vom Verband Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) abgeschlossenen Erhebung lag eine Datenbasis vor, deren Auswertung eine weitgehende Beantwortung der Fragen ermöglicht:

Blockheizkraftwerke (BHKW) fallen unter die Rubrik der Kraft-Wärme-Kopplung, d. h. der gleichzeitigen Produktion von Strom und nutzbarer Wärme. Eingesetzt werden Verbrennungsmotoren, die mit fossilen (Öl, Gas) oder biogenen Energieträgern (Klär-, Deponie- und Biogas) befeuert werden. Biogene Anlagen werden unter Umständen nur zur Stromerzeugung (Deponiegas) eingesetzt und sind dann im eigentlichen Sinne keine Blockheizkraftwerke. Deshalb werden die Zahlen für fossile und biogene Anlagen getrennt angegeben.

Zu 1 a:

In Bayern waren Ende 1992

240 fossile und
78 biogene

Anlagen in Betrieb.

Zu 1 b:

Von den fossilen Anlagen hatten

1	weniger als	10 kW
13	10 bis	50 kW
58	50 bis	200 kW

Von den biogenen Anlagen hatten

3	weniger als	10 kW
16	10 bis	50 kW
52	50 bis	200 kW

Zu 1 c:

Fossile Anlagen befanden sich in

öffentlichen Einrichtungen	26
Industrie und Gewerbe	150
privaten Bereich	3
Versorgungsunternehmen	61

Biogene Anlagen befanden sich bei

Versorgungsunternehmen	13
anderen Betreibern	65

Zu 2 a:

Die Zahl der Anlagen betrug bei den folgenden Energieträgern:

Erdgas	86
Leichtes Heizöl (HEL)	125
Erdgas/HEL	14
Erdgas/Flüssiggas	7

Flüssiggas	7
Schweres Heizöl	1
Klär gas	31
Deponiegas	28
Biogas	9
Holz	9
Rapsöl	1

Zu 2 b:

Bei 183 Anlagen wurden Otto-Motoren, bei 126 Anlagen Dieselmotoren eingesetzt. Für die Verwendung von Holz wurde auf Dampfturbinen zurückgegriffen.

Zu 3:

1982 waren in Bayern 32 fossile Anlagen mit einer Gesamtleistung von 16,6 MW installiert. 1992 waren es 240 mit einer Gesamtleistung von 131,6 MW. Es ist eine stete Zunahme der Inbetriebnahme bis in die 90er Jahre zu verzeichnen. Seit 1989 stabilisierte sich dieser Wert auf nahezu 30 Anlagen pro Jahr. Die Daten für die einzelnen Jahre können einer Liste entnommen werden, die hier zu Protokoll gegeben wird.

Zu 4:

Die Vergütungen für Stromeinsparungen hängen von einer Reihe von Bedingungen (Tag, Nacht, Sommer, Winter) ab. Außerdem wird in der Regel honoriert, mit welcher Stetigkeit die Einspeisungen erfolgen.

Angaben über die Vergütungen werden nicht erhoben. Somit lassen sich darüber auch keine Angaben machen.

Zu 5:

In Bayern waren Ende 1992 insgesamt 318 Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 170 MW installiert. Untersuchungen haben ergeben, daß mittelfristig etwa 300 MW wirtschaftlich realisierbar sein könnten. Angaben innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche lassen sich dabei nicht machen.

Zu 6:

Potentiale für den Einsatz von Blockheizkraftwerken könnten wegen der günstigen Struktur des Wärme- und Strombedarfs vor allem im Bereich von Kliniken bestehen. Nähere Einzelheiten liegen nicht vor.

Anlage zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Einsatz von Blockheizkraftwerken in Bayern“ der Abgeordneten Paulig, Kamm und Kellner (DIE GRÜNEN) vom 21.02.1994.

Fossile BHKW in Bayern

JAH R	ANZAHL
1982	32
1983	35
1984	43
1985	51
1986	64
1987	84
1988	111
1989	142

1990	176
1991	211
1992	240

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Wann beabsichtigt der Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr den Vorschlag von Umweltstaatssekretärin Christel Schweder zu beantworten, ein gemeinsames Positionspapier seines Hauses mit dem Umweltministerium über die wirtschaftsfördernde Bedeutung des Umweltschutzes für den Standort Bayern zu erstellen, und warum wurde diese Beantwortung so lange verschleppt, nachdem der Vorschlag bereits anlässlich der Staatssekretärskonferenz im August 1993 unterbreitet worden war, wie ein internes Papier des Umweltministeriums vom 11. Januar 1994 belegt und die Staatssekretärin die ausstehende Reaktion des Wirtschaftsministers am 3. Januar 1994 anmahnen mußte?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat im Staatssekretärausschuß zur Diskussion gestellt, auf der Grundlage einer wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchung ein Positionspapier „Standortfaktor Umweltschutz“ zu erstellen. Dieses soll vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gemeinsam in Auftrag gegeben werden. Ziel des in der Anfrage angeführten internen Schreibens an das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr war die gemeinsame Vergabe eines entsprechenden Gutachtens. Die Meinungsbildung ist hierüber beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr noch nicht abgeschlossen.

Der standortbildende Faktor und die wirtschaftliche Bedeutung des Umweltschutzes ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht unbestritten. Darüber bestehen bereits umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen. So hat z. B. der Bundesumweltminister im Frühjahr ein in seinem Auftrag vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung und vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erstelltes Gutachten „Umweltschutz und Industriestandort“ bekanntgegeben. Zeitungsberichten zufolge soll dieses Gutachten im Rahmen einer Broschüre des Bundesumweltamts weiter ausgewertet werden. Es muß daher, auch im Hinblick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – geprüft werden, ob eine spezielle Studie für Bayern zu neuen Erkenntnissen führt, die zusätzliche wirtschafts- und umweltpolitische Aktivitäten bringen können. Dies muß auf Fachebene zwischen dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr noch im einzelnen erörtert werden.

Von einem „Verschleppen“ der Angelegenheit kann daher keine Rede sein. Im übrigen war es bisher nicht üblich, eine noch nicht abgeschlossene interne Meinungsbildung der Staatsregierung aufgrund von Indiskretionen zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen zu machen.

Brandl (SPD): Nachdem laut einem Bericht der „Pas-sauer Neuen Presse“ vom 7. Februar 1994 ein Mitglied der CSU-Landtagsfraktion der Justiz ein „Kesseltreiben“ gegen den in Untersuchungshaft einsitzenden Unternehmer Zwick, Bad Füssing, vorgeworfen hat und außerdem nach Aussage des CSU-Abgeordneten wegen der Untersuchungshaft von Herrn Zwick Arbeitsplätze gefährdet sind, frage ich die Staatsregierung, ob es tatsächlich von Seiten der Justiz ein „Kesseltreiben“ gegen den Unternehmer Zwick gibt und Umstände bekannt sind, daß Arbeitsplätze gefährdet wären?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Landshut führt gegen Herrn Dr. Johannes Zwick ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung, in dem es unter anderem um den Vorwurf geht, der Beschuldigte habe im Rahmen der Verhandlungen, die zur Niederschlagung der Steuerschuld seiner Eltern im Jahre 1990 führten, falsche Angaben über deren Vermögensverhältnisse gemacht. Gegen Dr. Zwick ist im Zuge der Ermittlungen Haftbefehl ergangen. Das Amtsgericht Landshut hat diesen Haftbefehl auf Beschwerde des Beschuldigten hin am 3. Februar 1994 im Ergebnis bestätigt. Vor wenigen Tagen hat dann die zuständige Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Landshut den Haftbefehl unter Auflagen außer Vollzug gesetzt. Unter anderem muß der Beschuldigte, will er aus der Haft entlassen werden, eine Kaution in Höhe von 60 Millionen DM stellen.

Zu den ergangenen gerichtlichen Entscheidungen kann mit Blick auf die verfassungsrechtlich gewährleistete richterliche Unabhängigkeit nicht Stellung genommen werden. Für eine Beanstandung der von der Staatsanwaltschaft getroffenen Maßnahmen wird kein Anlaß gesehen. Den Vorwurf des „Kesseltreibens“, den sich der vom Fragesteller erwähnte Abgeordnete nach Presseberichten (vgl. PNP vom 21.02.1994) nicht zu eigen gemacht hat und der sich nur auf die einige Tage zuvor erschienenen Presseberichte bezog, muß mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

Im übrigen liegen dem Staatsministerium der Justiz wie auch dem Wirtschaftsministerium derzeit keine konkreten Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen der Inhaftierung von Herrn Dr. Zwick auf die Arbeitsplätze im Raum Bad Füssing vor. Unabhängig davon sieht sich das Justizministerium, wie bereits erwähnt, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, die richterliche Haftentscheidung unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN): Stehen die in einem Strafverfahren gegen den Münchner Verkehrs-Beruhigungs-Aktionisten Michael Hartmann, der sich insbesondere um die Wiederherstellung der Gleichberechtigung zwischen motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern bemüht, erkennbaren Aktivitäten der Staatsanwaltschaft, die eine völlig unangemessen hohe Bestrafung des Aktionisten zum Ziel haben, in einem Zusammenhang mit direkten oder indirekten politischen Weisungen aus dem

Staatsministerium der Justiz oder auch des Staatsministeriums des Innern und warum versagt die Staatsregierung diesen aus außerordentlich ehrenhafter Motivation im Dienste der Umwelt und der Allgemeinheit stattfindenden Aktionen ihre zumindest moralische Unterstützung?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I führt gegen Herrn Hartmann zwei Strafverfahren, in denen bereits Anklage zur Großen Strafkammer erhoben wurde. Dem Angeschuldigten liegen dabei zum einen fünf sachlich zusammentreffende Vergehen des vorsätzlichen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr jeweils in Tateinheit mit fünf sachlich zusammentreffenden Vergehen der Nötigung zur Last. Im Rahmen des anderen Verfahrens werden Herrn Hartmann drei Vergehen der Durchführung einer öffentlichen Versammlung ohne Anmeldung jeweils in Tateinheit mit einem versuchten gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr vorgeworfen. Über die Zulassung der Anklage hat das Gericht noch nicht entschieden.

Unabhängig von der Straferwartung kann die Staatsanwaltschaft nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG auch wegen der besonderen Bedeutung des Falles Anklage beim Landgericht erheben. Wenn die Staatsanwaltschaft die besondere Bedeutung bejaht, ist sie dazu sogar verpflichtet. Vorliegend war die Staatsanwaltschaft der Auffassung, daß sich das wegen gefährlicher Eingriffe in den Straßenverkehr und Nötigung geführte Verfahren aus der Masse der durchschnittlichen Strafsachen aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen hervorhebt. Die Anklageerhebung zum Landgericht erfolgte im zweiten Strafverfahren wegen des gegebenen Sachzusammenhangs und war mit dem Antrag verbunden, die neuerliche Anklage zur gemeinsamen Hauptverhandlung zu verbinden.

Auf diese Entscheidungen der Staatsanwaltschaft wurde keinerlei Einfluß genommen. In der Sache wurde dem Staatsministerium der Justiz bis zum Eingang der mündlichen Anfrage noch nicht einmal berichtet.

Die Staatsregierung sieht sich nicht in der Lage, strafbares Verhalten irgendeiner Art moralisch zu unterstützen.

Huber Erwin (CSU): *Kann die Staatsregierung die Inaussichtstellung des Bayerischen Jugendrings für die finanzielle Förderung von Baumaßnahmen für ein Jugendtagungshaus im Landkreis Dingolfing-Landau bestätigen und wann ist gegebenenfalls in welcher Höhe mit einer Finanzhilfe zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Inaussichtstellung des Bayerischen Jugendrings (BJR) für eine investive Förderung beim Bau einer Einrichtung der Jugendarbeit, genauer: eines Jugendübernachtungshauses, im Landkreis Dingolfing-Landau kann von der Staatsregierung bestätigt werden.

Zwar hat der Planungs- und Verteilungsausschuß des BJR in seiner Sitzung am 20.09.1991 feststellen müs-

sen, daß das ursprünglich vom antragstellenden Landkreis vorgesehene Vorhaben in Marklkofen insbesondere wegen seiner ungünstigen Lage und seines Zuschnitts fachlich für eine Förderung nicht geeignet war. Dem seinerzeitigen Vorantrag konnte in dieser Form daher nicht entsprochen werden. Gleichzeitig wurde aber entschieden, daß gegen eine Umwidmung des Antrags auf ein anderes Projekt keine Bedenken bestehen. Die Förderung eines derartigen Projektes unterfällt also nicht dem mit Wirkung vom 14.10.1992 verhängten absoluten Antragsstopp für investive Maßnahmen. Der Landkreis Dingolfing-Landau hat sich nunmehr für ein Ersatzprojekt (in der Gemeinde Hainersdorf) entschieden; von einer 30 %igen Förderung aus Mitteln des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung kann hierbei grundsätzlich ausgegangen werden.

Franz (SPD): *Aufgrund welcher Erkenntnisse und Schülerdaten im Vergleich zu meiner Anfrage vom 12. Februar 1992 befürwortet die Staatsregierung (siehe Pressebericht „Main-Post“ und „Volksblatt“ des Würzburger Landrates Dr. Georg Schreier vom 11. Februar 1994) in welcher Fächerverbindung und in welchem Zeitraum die Errichtung eines 11. Gymnasiums für den Stadt- und Landkreis Würzburg und welche ÖPNV-Anbindung ist bei einem Standort im Landkreis künftig unabdingbar?*

Antwort der Staatsregierung: Die Errichtung eines neuen Gymnasiums ist derzeit nur über die Aufnahme einer solchen Maßnahme in den Schulentwicklungsplan möglich. Zur Erörterung der Bedarfslage für ein weiteres Gymnasium im Raum Würzburg fand am 02.02.1994 im Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Referatebene eine Besprechung mit den Vertretern der Stadt und des Landkreises Würzburg unter Beteiligung des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken statt. Inwieweit dieses Gespräch zu einer Antragsstellung eines möglichen Schulaufwandsträgers für ein weiteres Gymnasium im Raum Würzburg noch im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes führen wird, ist zunächst im Ergebnis abzuwarten. Erst nach Abschluß des bereits laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes können Aussagen zur Planung und zur Standortfrage eines weiteren Gymnasiums im Raum Würzburg gemacht werden.

Frau Fischer Anneliese (CSU): *Nachdem infolge von Engpässen in der Unterrichtsversorgung, veranlaßt durch ein überdimensionales Anwachsen der Schülerzahlen einerseits sowie ein Abnehmen des Potentials zur Verfügung stehender Lehrer andererseits, die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im Bereich der Volksschule und der Sondervolksschule vorübergehend ausgesetzt werden mußte, frage ich die Staatsregierung, ob im Zusammenhang mit jüngsten Berichten die Bundesregierung beabsichtige, die Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen auszuweiten, daran gedacht ist, bereits im Vorgriff für be-*

sonders betroffene Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Volksschulen und Förderschulen von dieser Änderung Gebrauch zu machen?

Antwort der Staatsregierung: Ja, zum Schuljahresbeginn 1994/95. Die formale Regelung erfolgt, sobald es der Stand des Gesetzgebungsverfahrens im Bund erlaubt.

Wahnschaffe (SPD): *Was gedenkt die Staatsregierung aufgrund des Hochwassers 1993 an der Donau und ihren Nebenflüssen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet Regensburg zu unternehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage zeigt eine grobe Unkenntnis des Sachverhalts.

Die Staatsregierung hat die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Regensburg stets für erforderlich und dringlich angesehen. Für die erforderlichen Schutzmaßnahmen, insbesondere für den von Hochwasser stets betroffenen Stadtteil Stadtamhof (als auch für die übrigen Bereiche) liegen seit langem weitgehend fertige Planungen vor. Die Bauentwürfe wurden aufgrund sorgfältiger Erhebungen, ausführlicher Modellversuche und einem städtebaulichen Wettbewerb erstellt. Für den vordringlichsten Hochwasserschutz im Stadtteil Stadtamhof, der auch beim letzten Hochwasser im Dezember 1993 wieder betroffen war, hat das Wasserwirtschaftsamt Regensburg bereits 1977 einen Planfeststellungsbeschuß erwirkt, der nach gerichtlicher Anfechtung durch davon betroffene Anlieger im Jahre 1984 schließlich unanfechtbar geworden ist. Die Stadt Regensburg hatte bis dahin das Vorhaben stets beschlußmäßig mitgetragen.

Nachdem sich ab Herbst 1984 in Stadtamhof ablehnende Bürgerinitiativen regten und die ablehnende Tendenz zum bevorstehenden Baubeginn auch von den politischen Parteien aufgegriffen wurden – insbesondere seitens der SPD fand dies Unterstützung u. a. durch einen Antrag der damaligen SPD-Abgeordneten und nunmehrigen Oberbürgermeisterin Christa Meier mit dem Inhalt, für Stadtamhof nur einen Teilschutz für ein sehr geringes Hochwasser zu bauen –, hat die Stadt Regensburg schließlich am 26.06.1986 im Stadtrat den Beschluß gefaßt, daß der Hochwasserschutz in Stadtamhof zwar für erforderlich erachtet werde, das planfestgestellte Vorhaben jedoch nicht gegen den Willen der Stadtamhofer Bürger durchgeführt werden solle. Die Staatsregierung hat daraufhin entschieden, die Maßnahme nicht gegen den Beschluß der Stadt durchzusetzen.

In der Folgezeit blieben die Bemühungen der Regierung der Oberpfalz und des Wasserwirtschaftsamts Regensburg, mit der Stadt Regensburg zu annehmbaren Planungsvorgaben zu kommen, erfolglos. Strittig war und ist vor allem die Höhe des Schutzsystems, da wegen einer zu hohen festen Mauer eine Beeinträchtigung des Stadtbildes in Stadtamhof befürchtet wurde. Zusätzlich zu dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs, der für sich bereits eine hierzu verträgliche Lösung aufzeigte, wurde angebo-

ten, die feste Mauer niedriger zu bauen und im Hochwasserfall mit aufgesetzten mobilen Schutzelementen zu arbeiten (ähnlich wie dies nunmehr auch in Köln gehandhabt wird). Auch das sehr weitgehende Entgegenkommen, das bewegliche System mit einer Höhe von 1,20 m anzusetzen und um dieses Maß die Höhe der festen Mauer abzusenken, blieb ohne Resonanz. Allerdings können vom Bemessungshochwasser (als Grundlage muß hierfür nach den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms für dichtbesiedeltes Gebiet von einem hundertjährigen Hochwasser ausgegangen werden) keine Abstriche gemacht werden. Daß ein ausreichendes Bemessungshochwasser mehr als berechtigt ist, haben die letzten Hochwasser an Saar, Mosel und Rhein – mit dem Versagensfall eines zu niedrigen Schutzes in Köln – allzu deutlich gezeigt.

Zusammenfassend muß gesagt werden, für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in den verschiedenen Stadtteilen der Stadt Regensburg, insbesondere für den oft von Hochwasser betroffenen Stadtteil Stadtamhof, liegen seit langem weitgehend fertige Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung vor. Sie können fortgeführt und umgesetzt werden, sobald die Stadt Regensburg hierzu die beschlußmäßigen Voraussetzungen herbeiführt.

Daxenberger (DIE GRÜNEN): *Welche Abgasreinigungsanlagen sind nach Auffassung der Staatsregierung grundsätzlich geeignet, um die Abluft von Schweine- oder Hühnerhaltungen entsprechend der Ziffer 3.3.7.1.1 der TA Luft zu behandeln?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auffassung der Staatsregierung stellen Biofilter bei immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zum Halten von Schweinen Abgasreinigungseinrichtungen im Sinne der Nr. 3.3.7.1.1 TA Luft dar. Bei Neuanlagen sind Biofilter aus Gründen der Vorsorge (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG) regelmäßig dann zu fordern, wenn die Mindestabstände, die sich aus der Abbildung 5 TA Luft ergeben, nicht eingehalten werden. Die gleiche Regelung gilt für Altanlagen, jedoch mit der Maßgabe, daß aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Biofilter erst ab 1400 Schweinemastplätzen gefordert werden sollen. Der Länderausschuß für Immissionsschutz teilt diese Auffassung der Staatsregierung.

Bei Hühnerhaltungen gibt es derzeit keine geeigneten Abgasreinigungseinrichtungen im Sinne der Nr. 3.3.7.1.1 TA Luft.

Frau Bock (FDP): *Wie weit ist die Bayerische Staatsregierung darüber informiert, daß Transporte von Biomüll aus der Stadt Fürth zur Entsorgung nach Schöngleina/Thüringen und in den Landkreis Halberstadt/Sachsen vorgenommen werden, nach welchen Auflagen wird dort entsorgt und genügen die Auflagen den Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung?*

Antwort der Staatsregierung: Bis zur Mündlichen Anfrage war der Staatsregierung der fragliche Sach-

verhalt nicht bekannt. Auf Anfrage hat die Stadt Fürth mitgeteilt, daß sie Bioabfälle in die genannten Kommunen bringt. Die Verbringung erfolgt aufgrund einer zuvor durchgeführten öffentlichen Ausschreibung. Abnehmer der Bioabfälle sind sowohl private als auch kommunale Anlagenbetreiber.

Es handelt sich nach Angabe der Stadt Fürth durchwegs um Anlagen, die über die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verfügen. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß in anderen Ländern der Bundesrepublik bei der Behandlung von Bioabfällen andere Maßstäbe angewendet würden als in Bayern. Eine umweltgerechte Entsorgung wäre damit sichergestellt.

Rosenbauer Georg (CSU): *Nachdem der ursprüngliche Verordnungsentwurf über den Naturpark Altmühltal zur Überarbeitung zurückgezogen wurde, frage ich die Staatsregierung, bis wann mit der Vorlage des geänderten Entwurfs zu rechnen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Der dem Raumordnungsverfahren und dem naturschutzrechtlichen Verfahren zu Grunde gelegte Entwurf einer Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ wurde nicht zur Überarbeitung zurückgezogen. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Verfahren vorab die wesentlichen Bedenken und Anregungen geprüft und als Zwischenergebnis für die mit den Verfahren befaßten Behörden dargestellt, in welchen Punkten den Einwänden entsprochen werden kann.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): *Gibt es Überlegungen oder Planungen für einen Trinkwasserverbund zwischen Unterfranken und Thüringen, wodurch der Bau des Hafentalspeichers endgültig hinfällig würde?*

Antwort der Staatsregierung: Zu einem möglichen Bezug von Trinkwasser aus Thüringen für Bayern fanden bereits Kontaktgespräche auf der Ebene der Ministerien und Verwaltungen statt. Dieses Thema wurde auch auf der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Thüringen am 25.01.1994 erörtert. Dabei wurde festgestellt, daß ein Wasserbezug von Thüringen mengenmäßig derzeit nicht möglich ist und auch erhebliche technische und finanzielle Probleme aufwerfen würde. Der Umweltbericht Thüringen 1992 besagt ebenso, daß der zukünftige Trinkwasserbedarf von Thüringen nicht aus den vorhandenen Grundwasserdargeboten und der bestehenden Talsperre abgedeckt werden kann.

Ein Trinkwasserbezug aus Thüringen, mit Ausnahme „grenznaher Nachbarschaftshilfe“ für kleinräumige örtliche Probleme, ist daher nicht zu erwarten.

Frau Scheel (DIE GRÜNEN): *Teilt die Bayerische Staatsregierung, vor allem der damals zuständige Innenminister Dr. Stoiber, die Auffassung, daß die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern im Landtagsbericht 92 „Trinkwasserversorgung*

in Unterfranken“ die jahrzehntelangen Anstrengungen der Stadtwerke Würzburg AG, den Grundwasserschutz für die betriebseigenen Wassergewinnungsanlagen durch Flächenaufkauf sowie Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung zu verbessern, völlig unzureichend dargestellt hat, um den Anschein zu erwecken, daß trotz aller Anstrengungen der Bau eines Trinkwasserspeichers im unterfränkischen Hafentalspeichers im unterfränkischen Hafentalspeichers nicht zu verhindern sei und steht die großflächige Ausweitung eines Wasserschutzgebietes im Verdichtungsraum Würzburg wirklich im Konflikt mit dem Landesentwicklungsprogramm, mit dem Regionalplan und dem entsprechenden Teilraumgutachten?

Antwort der Staatsregierung: Die Stadtwerke Würzburg decken knapp 50 % ihres Trinkwasserbedarfes aus dem Gewinnungsgebiet „Zeller Stollen“. Dort werden vornehmlich seit zwei bis drei Jahren verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung schädlicher Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf das Grundwasser durchgeführt. Diese Maßnahmen der Stadtwerke Würzburg sind anerkennenswert und sollten mit Nachdruck weitergeführt werden.

Mit ihren Beschlüssen vom 15. Juni 1988 und 3. Februar 1993 haben der Bayerische Landtag bzw. die Bayerische Staatsregierung deutlich gemacht, daß sie der Erhaltung, Sanierung und notwendigen Erweiterung örtlicher Wasserversorgungsanlagen durch die kommunalen Versorgungsträger absoluten Vorrang vor einer Realisierung einer Trinkwassertalsperre einräumen.

In dem zitierten Landtagsbericht „Trinkwasserversorgung in Unterfranken“ wurden alle unterfränkischen Wasserversorgungsanlagen nach einheitlichen Kriterien bewertet. Das Gewinnungsgebiet „Zeller Stollen“ wurde dabei als „mittelfristig sanierbar“ eingestuft. Ich erwarte weiterhin von allen Verantwortlichen vor Ort, daß sie dieser optimistischen Einschätzung durch entschlossenes Handeln und konkrete Maßnahmen Rechnung tragen. Dabei sollte jedoch nicht verkannt werden, daß schädliche Einwirkungen im gesamten Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage entstehen können und neben Auswirkungen der Landwirtschaft auch andere dem Grundwasserschutz abträgliche konkurrierende Nutzungen zu berücksichtigen sind.

Die Regierung von Unterfranken führt derzeit für zwei Wassergewinnungsvorhaben der Stadtwerke Würzburg und der Gemeinde Estenfeld Raumordnungsverfahren durch.

Beide Raumordnungsverfahren sind derzeit noch anhängig. Es ist Aufgabe dieser Verfahren, die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung, zu denen u. a. die Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans zählen, festzustellen.

Vor wenigen Tagen hat die Stadt Würzburg der verfahrensführenden Regierung von Unterfranken für das von ihr verfolgte Vorhaben wesentlich geänderte Projektunterlagen vorgelegt. Auch dieses geänderte

Projekt ist auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung zu überprüfen.

Großer (FDP): *Wurde der Beschluß des Bayerischen Landtages zum Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 12/13912 vom 15.12.1993, bereits durch die Staatsregierung übernommen und wann ist mit einer entsprechenden Druckvorlage des Landesentwicklungsprogrammes zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat am 25.01.1994 die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern verabschiedet bzw. beschlossen. Dabei wurden die mit der Zustimmung des Bayerischen Landtags vom 15.12.1993 verbundenen Änderungs- und Ergänzungsmaßnahmen vollständig übernommen. Der Ministerrat hat gleichzeitig beschlossen, daß das neue Landesentwicklungsprogramm am 01.03.1994 in Kraft gesetzt wird. Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms werden in einer eigenen Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes, die Anfang März vorliegen wird, bekanntgemacht werden.

Daneben wird das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wie bisher eine eigene Veröffentlichung des Landesentwicklungsprogramms vornehmen, die auch den Begründungsteil enthält. Diese wird voraussichtlich noch im Frühjahr 1994 zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Nachdem man bei der landesplanerischen Beurteilung bei der Regierung von Oberbayern für eine Nachfolgemülldeponie der Deponie Freimann-Nord-West im Jahre 1991 noch davon ausging, daß die jetzige Deponie bereits 1994 verfüllt sein würde, inzwischen jedoch feststeht, daß die Kapazität der jetzigen Deponie erst um die Jahrtausendwende erschöpft sein wird, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob das Ergebnis des damaligen Raumordnungsverfahrens in Anbetracht dieser Entwicklung und der inzwischen anderen Zusammensetzung des Schüttgutes (nur noch Verbrennungsrückstände) überhaupt noch aufrechterhalten werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Sollte die Aufnahmefähigkeit der derzeitigen Deponie Freimann-Nord-West nicht bereits – wie früher angenommen – im Jahre 1994, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, etwa im Jahre 2000, erschöpft sein, so berührt dies die landesplanerische Beurteilung vom 31.10.1991 für eine Nachfolgedeponie nicht, da es sich hierbei nicht um eine wesentliche Änderung der Beurteilungsgrundlage handelt.

Auch das Inkrafttreten der TA Siedlungsabfall bewirkt hinsichtlich der Zusammensetzung des Abfallanfalls keine wesentliche Änderung der Beurteilungsgrundlage, da nach den Übergangsvorschriften bis zum 01.06.2005 die Ablagerung unbehandelter Abfälle nicht ausgeschlossen ist.

Eine Überprüfung der landesplanerischen Beurteilung durch die höhere Landesplanungsbehörde ist nicht veranlaßt.

Kamm (DIE GRÜNEN): *Hält die Staatsregierung die Kosten für den Bau der Kläranlage Kaufbeuren in Höhe von rund 110 Millionen Mark für angemessen, welche Gründe führten zu diesen hohen Kosten und was ergab die Überprüfung der Vorhabensunterlagen, insbesondere der Kostenermittlung, im Rahmen der Genehmigung der staatlichen Zuschüsse für diesen Bau?*

Antwort der Staatsregierung: Die Kläranlage Kaufbeuren wurde in den Jahren 1985/87 als zweistufige Kläranlage geplant. Die Baukosten wurden mit 96 Millionen DM veranschlagt. Der Fördersatz betrug 35 %.

Im Vorfeld der Planungen wurde durch die Beratung der Wasserwirtschaftsverwaltung die Ausbaugröße von 150.000 EW auf 120.000 EW reduziert. Bei der baufachlichen Prüfung wurden die Kosten für das Klärwerk zwar als relativ hoch, jedoch in Anbetracht der hohen Reinigungsanforderungen und der getrennten mechanischen Abwasserbehandlung für Kaufbeuren und Neugablonz als noch angemessen beurteilt.

Die Anlage wurde dann in den Jahren 1987 bis 1991 errichtet. Die Baupreise stiegen in diesem Zeitraum deutlich an. Die Abrechnungsergebnisse (knapp 100 Millionen DM) bestätigen die damals veranschlagten Kosten.

Insgesamt sind die Kosten als angemessen zu betrachten.

Schultz (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß angesichts der, bzw. Art und Menge der aufzunehmenden Reststoffe gegenüber den ursprünglichen Planungen völlig veränderter Rahmenbedingungen bei der Reststoffdeponie Schwaighausen/Landkreis Fürth und der damit verbundenen Zweifel auch des Kra. Fürth an der Notwendigkeit dieser Anlage und der vom Kreistag verweigerten Mittel für weitere gutachtliche Nachuntersuchungen, Überlegungen angestellt werden, wie etwa durch eine gemeinsame Planung für den Raum Mittelfranken ohne diese Deponie ausgekommen werden kann, zumal mit einer erheblichen Verfahrensdauer und einer ausgesprochen ungewissen Entscheidung der höchstwahrscheinlich angerufenen Gerichte gerechnet werden muß?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz fordert aufgrund der am 01.06.1993 in Kraft getretenen TA Siedlungsabfall in Zukunft eine Deponie für Rückstände aus der Behandlung von Siedlungsabfall sowie für inerte, also nicht brennbare Materialien aus Industrie und Gewerbe. Es ist also nach wie vor notwendig, daß jede Gebietskörperschaft auf eine Deponie zurückgreifen kann, um z. B. nicht brennbare, hausmüllähnliche produktionsspezifische Abfälle, gering kontaminier-

tes Erdreich und trotz aller Anstrengungen nicht verwertbare Restmengen von Schlacke langfristig umweltverträglich abzulagern. Diesem Zweck soll die Deponie Schwaighausen für den Landkreis Fürth dienen, so daß es derzeit weder aus rechtlicher noch aus fachlicher Sicht vertretbar ist, diese Planung aufzugeben. Eine eigene Deponie wäre nur dann entbehrlich, wenn durch die angeregte kommunale Zusammenarbeit in Mittelfranken in Deponieangelegenheiten, die sehr zu begrüßen wäre, ausreichender Deponieraum öffentlich-rechtlich verbindlich beschafft werden könnte. Allerdings müßten derartige Initiativen von den Körperschaften selbst ausgehen, da die Abfallentsorgung eine eigenverantwortliche Aufgabe der entsorgungspflichtigen Körperschaften im eigenen Wirkungskreis ist.

Nentwig (SPD): *Warum verzögert die Bayerische Staatsregierung die Behandlung der Eingabe von Stadtrat Lothar Braun, die bereits am 13.04.1991 eingereicht wurde, durch das Fehlen der Stellungnahme?*

Antwort der Staatsregierung: Die wesentlichen Kenntnisse der Staatsregierung über die frühere Sprengstoffabrik „WASAG-Chemie“ in Neumarkt in der Oberpfalz sind in der Antwort auf die Interpellation der Abgeordneten Paulig, Schramm und der Fraktion DIE GRÜNEN „Chemische Rüstungsaltsen in Bayern aus der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in Gegenwart und Zukunft“ (vgl. S. 80 ff. des Berichts, Landtags-Drucksache 11/7950) dargestellt.

Die Staatsregierung verzögert nicht. Zur Eingabe von Stadtrat Lothar Braun konnte bisher nicht im wünschenswerten Umfang Stellung genommen werden, da es dazu weiterer Untersuchungen bedarf. Die Stadt Neumarkt in der Oberpfalz stellt derzeit in einer umfassenden Recherche die bei ihr vorhandenen Unterlagen und Erkenntnisse zusammen, um sie dem Landratsamt zur Vervollständigung des bereits vorliegenden Materials zu übermitteln. Die Auswertung der gesamten Unterlagen wird die Grundlage für die weitere Behandlung der Angelegenheit bilden.

Zur Eingabe von Stadtrat Braun wird abschließend Stellung genommen werden, sobald über das weitere Vorgehen Klarheit herrscht.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): *Wann sollen 1994 im Atomkraftwerk Gundremmingen (Angaben bitte getrennt nach Block B und C) wie viele MOX-Brennelemente welcher Herkunft (Angaben bitte getrennt nach Siemens, Hanau, und Commax, Mol/Dessel) eingesetzt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Mitteilung der Betreiber des Kernkraftwerks Gundremmingen II (KRB II) sollen die 16 von der Siemens AG für das KRB II bereits gefertigten und in Bundesverwahrung befindlichen MOX-Brennelemente beim nächsten Brennelementwechsel in Block B im Sommer 1994 eingesetzt werden. Ein weiterer Einsatz von MOX-

Brennelementen im Jahr 1994 ist derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): *Handelt es sich bei der im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen angeordneten und auch von nachgeordneten Behörden vollzogenen Nichtteilnahme von Fachbeamten an der Anhörung der Fraktion DIE GRÜNEN zur Problematik „Isar 2000: Hindernisse auf dem Weg zu einem naturnahen Wildfluß“ am 21. Februar 1994 um einen Rückfall in die Zeiten des früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, als den Beamten die Teilnahme an Veranstaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN grundsätzlich untersagt war, um die letzte Rache eines scheidenden Umweltministers oder tatsächlich um ein grundsätzliches Desinteresse der Staatsregierung an dem von Naturschützern seit langem geforderten Konzept für die Bewahrung und Renaturierung der oberen Isar?*

Antwort der Staatsregierung: Nein. Wie bekannt, waren die beiden Mitarbeiter, um deren Teilnahme gebeten wurde, aus persönlichen bzw. dienstlichen Gründen verhindert.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): *Ist es üblich, daß Staatsminister in den Zuständigkeitsbereich von Landratsämtern eingreifen, wie es der noch amtierende Umweltminister Dr. Gauweiler im Fall der Genehmigung zur Verlängerung des Bootsbetriebs von Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern auf dem Großen Arbersee getan hat?*

Antwort der Staatsregierung: Wie Frau Abg. Kellner zu der Annahme kommt, Staatsminister Dr. Gauweiler habe in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamts eingegriffen, ist unerfindlich. Staatsminister Dr. Gauweiler hat in seiner Antwort vom 11.01.1994 an Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern, der sich mit Schreiben vom 02.11.1993 wegen des Bootfahrens auf dem Großen Arbersee an ihn gewandt hatte, lediglich ganz allgemein die rechtlichen Gegebenheiten für die Erteilung einer Schifffahrtsgenehmigung dargelegt und dann wörtlich ausgeführt:

In dem durchzuführenden Verfahren wird vom Landratsamt Regen als der zuständigen Behörde deshalb zu prüfen sein, ob die genannten Voraussetzungen vorliegen. In die Prüfung wird bei Ausübung pflichtgemäßen Ermessens auch der Umstand einzustellen sein, daß die Bootsfahrt auf dem Großen Arbersee seit jeher unter Auflagen und Bedingungen ausgeübt worden ist. Ich teile hierzu Ihre Auffassung, daß gerade in empfindlichen Bereichen nur durch vernünftige Angebote an Erholungseinrichtungen der Strom der Touristen vernünftig und naturverträglich gelenkt werden kann.

Irgendeine Weisung an das Landratsamt Regen wurde nicht erteilt; das Landratsamt hat noch nicht einmal einen Abdruck des Schreibens erhalten, da dieses Schreiben keine neuen Gesichtspunkte enthielt.

Anlage zu Frage 18 (Frau Hiersemenzel)

Stand: Januar 1994

WTB-Mitglieder

Dr.-Ing. Johann Schäffler	ehem. stv. Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Aerospace AG
Prof. Dr. Adolf Birkhofer	Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) GmbH Lehrstuhl an der TU München
Prof. Dr. Hans Günter Danielmeyer	Vorstandsmitglied der Siemens AG (Zentralbereich Forschung und Entwicklung)
Prof. Dr. Dietrich Haarer	Lehrstuhl für Experimentalphysik IV an der Universität Bayreuth
Prof. Dr.-Ing. Franz Mayinger	Lehrstuhl A für Thermodynamik an der TU München
Dr. Klaus Neugebauer	ehem. Geschäftsführer der Softlab GmbH
Dr. Wolfgang Reitzle	Vorstandsmitglied der BMW AG (Ressort Forschung und Entwicklung)
Prof. Dr.-Ing. Ingolf Ruge	Lehrstuhl für integrierte Schaltungen an der TU München; Geschäftsführender Direktor des Fraunhofer-Instituts für Festkörpertechnologie
Prof. Dr. Ernst Winnacker	Lehrstuhl für Biochemie an der Uni München; Leiter des Genzentrums der Uni München; Vizepräsident der DFG
Dr. Utz-Hellmuth Felcht	Vorstandsmitglied der Hoechst AG

25.02.94

Berichtigung zum

Plenarprotokoll

116. Sitzung

am Freitag, dem 25. Februar 1994, 9.00 Uhr

in München

Auf Seite 7832, rechte Spalte, Tagesord-
nungspunkt 1 c, sind die Worte "- Zweite Le-
sung -" durch die Worte "- Erste Lesung -"
zu ersetzen.